



Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Visselhövede 2017

(Entwurf vom 23.05.2017)

Stadt Visselhövede – Haupt- und Kämmereramt

Feuerwehrbedarfsplan 2017 der Stadt Visselhövede

Verabschiedet durch den Rat der Stadt Visselhövede am TT.MM.JJJJ

Erstellt mit beratender Unterstützung durch:

ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Im Ermlisgrund 20-24, 76337 Waldbronn

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 3 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ATr	Angriffstrupp
BF	Berufsfeuerwehr
DIN	Deutsche Industrienorm
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DLK	Drehleiter
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FA	Feuerwehrangehörige/r
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwVO	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRW	Feuer- und Rettungswache
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
GW-L	Gerätewagen Logistik
KTW	Krankentransportwagen
KV	Kreisverband
LF	Löschfahrzeug
LZ	Löschzug
MA	Mitarbeiter
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz)
NEF	Notarzteinsetzungsfahrzeug
NHN	Normalhöhennull
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SBauVO	Sonderbauverordnung
SchulBauR	Schulbaurichtlinie
UVV	Unfallverhütungsvorschriften

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 4 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	3
1. Allgemeiner Teil	8
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	9
3. Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Visselhövede	10
3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung.....	10
3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz.....	10
3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz	10
3.2. Service für Dritte	10
4. Gefährdungspotenzial.....	11
4.1. Die Stadt Visselhövede.....	11
4.1.1. Topografie	11
4.1.2. Fläche und Einwohnerzahl	12
4.1.3. Flächennutzung	13
4.1.4. Verkehrsflächen.....	13
4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen.....	13
4.1.4.2. Bahnanlagen.....	14
4.1.4.3. Busverkehr	14
4.1.4.4. Wasserflächen	14
4.1.5. Löschwasserversorgung	14
4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Visselhövede	14
4.2.1. Wohnbevölkerung	14
4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen.....	15
4.2.3. Gewerbegebiete	15
4.2.4. Verkehrsanlagen.....	16
4.2.5. Gewässer	16
4.2.6. Besondere Risiken.....	16
4.3. Szenarien.....	17
4.3.1. Wohngebäude.....	17
4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung.....	17
4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen.....	17
4.3.4. Verkehrsanlagen.....	18
4.4. Einsatzstatistik der Feuerwehr Visselhövede.....	19
5. Schutzzielefestlegung	22
5.1. Hilfsfrist	24
5.2. Funktionsstärke	25
5.3. Einsatzmittel.....	26
5.4. Erreichungsgrad	27
5.5. Schutzzieldefinition für die Stadt Visselhövede	28
5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg.....	28
5.5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)	29
5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe).....	30
6. Sollstruktur	32
6.1. Grundsätzliche Überlegungen	32
6.1.1. Kleinste taktische Einheit.....	32
6.1.2. Einsatzhäufigkeit	33
6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge	33
6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist	33
6.1.5. Führungsstruktur	34

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 5 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



6.1.6.	Qualifikation der Feuerwehrangehörigen.....	35
6.2.	Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand	35
6.2.1.	Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrhäuser	35
6.2.2.	Ausrückbereiche	36
6.2.3.	Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken.....	37
6.3.	Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen	37
7.	Ist-Struktur	39
7.1.	Standorte der Feuerwehr Visselhövede	39
7.2.	Personal.....	40
7.2.1.	Organisation der Verwaltung	40
7.2.2.	Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.....	41
7.2.2.1.	Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Stadt Visselhövede	41
7.2.2.2.	Jugendfeuerwehr	41
7.2.2.3.	Stärke der Ortsfeuerwehren.....	42
7.2.2.4.	Altersstruktur der Ortsfeuerwehren.....	43
7.2.3.	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr.....	44
7.2.3.1.	Führungskräfte	45
7.2.3.2.	Atemschutzgeräteträger (AGT).....	45
7.2.3.3.	Fahrerlaubnis.....	46
7.2.4.	Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF).....	46
7.3.	Feuerwehrrhäuser	49
7.3.1.	Feuerwehrrhaus Visselhövede – Burgstr. 5	49
7.3.2.	Feuerwehrrhaus Buchholz – Buchholz 54.....	54
7.3.3.	Feuerwehrrhaus Wittorf – Hobarg 2a	56
7.3.4.	Feuerwehrrhaus Jeddigen – Heidemark 2.....	59
7.3.5.	Feuerwehrrhaus Nindorf – Zur Einigkeit 5 a.....	61
7.3.6.	Feuerwehrrhaus Kettenburg – Kettenburg 70.....	63
7.3.7.	Feuerwehrrhaus Ottingen – Ottingen 60.....	66
7.3.8.	Feuerwehrrhaus Hiddingen – Hiddinger Str. 26.....	68
7.3.9.	Feuerwehrrhaus Schwitschen – Hauptstr. 28.....	70
7.3.10.	Fahrzeughallen der Kreisfeuerwehrrbereitschaft (KFB)	72
7.3.11.	Gesamtübersicht über die Feuerwehrrhäuser.....	74
7.4.	Technik	75
7.4.1.	Fahrzeuge	75
7.4.1.1.	Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren.....	75
7.4.1.2.	Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausrüstung.....	76
7.4.1.3.	Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge	77
7.4.1.4.	Logistische Aufgaben.....	78
7.4.1.5.	Feuerwehrrfahrzeuge des Landkreises Rotenburg (Wümme).....	79
7.4.2.	Ausrüstung und Gerät.....	80
7.4.2.1.	Aufgaben	80
7.4.2.2.	Atemschutzwesen	81
7.4.2.3.	Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	83
7.4.2.4.	Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten	84
7.4.2.5.	Ölabwehr	85
7.4.2.6.	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	86
7.4.2.7.	Rettungsgerät für die Wasser- und Eisrettung	86
7.4.2.8.	Kommunikationstechnik	86
7.5.	Verfügbarkeitsanalyse.....	88
7.5.1.	Auswertung der Einsatzdaten.....	89
7.5.1.1.	Verteilung der Einsätze	89
7.5.1.2.	Hilfsfristanalyse	92
7.5.1.3.	Schutzzielauswertung.....	93

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 6 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.5.2.	Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten.....	94
7.5.2.1.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede	95
7.5.2.2.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Buchholz.....	96
7.5.2.3.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Wittorf	97
7.5.2.4.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Jeddigen.....	98
7.5.2.5.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Nindorf	99
7.5.2.6.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg	100
7.5.2.7.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Ottingen	101
7.5.2.8.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen	102
7.5.2.9.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen.....	103
7.5.2.10.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation).....	104
7.5.3.	Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten.....	104
7.5.3.1.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede	105
7.5.3.2.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Buchholz.....	106
7.5.3.3.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Wittorf	107
7.5.3.4.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Jeddigen.....	108
7.5.3.5.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Nindorf	109
7.5.3.6.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg	110
7.5.3.7.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Ottingen	111
7.5.3.8.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen	112
7.5.3.9.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen.....	113
7.5.3.10.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation).....	114
7.5.4.	Eintreffzeitsimulation im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe.....	114
7.5.4.1.	Unterstützung durch die Feuerwehr Rotenburg – Hubrettungsfahrzeug	115
7.5.4.2.	Unterstützung durch die Feuerwehr Walsrode – Hubrettungsfahrzeug	116
7.5.4.3.	Unterstützung durch die Feuerwehr Bothel – SW 1000	117
7.5.4.4.	Unterstützung durch die Feuerwehr Stellichte	118
7.5.4.5.	Unterstützung durch die Feuerwehr Neuenkirchen – GW-Log	119
7.5.5.	Analyse von Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung.....	119
7.5.6.	Analyse der Auswirkungen der gemeinsamen Standorte.....	126
7.5.6.1.	Analyse der Standortoptionen mit zwei zusätzlichen Stützpunktfeuerwehren	126
7.5.6.2.	Analyse der Standortoptionen mit Reduzierung der Ortsfeuerwehren	127
7.5.6.3.	Analyse der Standortoptionen nach Reduzierung der Standorte.....	133
8.	Maßnahmen	135
8.1.	Personal.....	135
8.1.1.	Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren.....	135
8.1.2.	Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO	135
8.1.3.	Personalbemessung	136
8.1.4.	Personalentwicklung	138
8.1.4.1.	Schwerpunktfeuerwehr	139
8.1.4.2.	Stützpunktfeuerwehren	139
8.1.4.3.	Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung	140
8.1.5.	Personalbedarf nach der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren.....	140
8.1.6.	Führungskräfte.....	142
8.1.7.	Personalgewinnung	143
8.1.7.1.	Jugendfeuerwehren	143
8.1.7.2.	Kinderfeuerwehr	143
8.2.	Bauliche Anlagen	143
8.2.1.	Schwerpunktfeuerwehr Visselhövede.....	143
8.2.2.	Stützpunktfeuerwehr Jeddigen (Jeddigen-Nindorf)	144
8.2.3.	Ortsfeuerwehr Nindorf	144
8.2.4.	Ortsfeuerwehr Buchholz.....	144
8.2.5.	Ortsfeuerwehr Ottingen	145
8.2.6.	Ortsfeuerwehr Kettenburg	145

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 7 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



8.2.7.	Ortsfeuerwehr Wittorf	145
8.2.8.	Stützpunktfeuerwehr Hiddingen (Hiddingen-Schwitschen)	145
8.2.9.	Ortsfeuerwehr Schwitschen.....	146
8.3.	Technik	147
8.3.1.	Fahrzeugkonzept	147
8.3.1.1.	Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz	147
8.3.1.2.	Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren	148
8.3.1.3.	Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren	149
8.3.1.4.	Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge	151
8.3.2.	Ausrüstung und Gerät.....	152
8.3.2.1.	Eis- und Wasserrettung	152
8.3.2.2.	Kommunikationstechnik	152
8.3.2.3.	Atemschutz.....	154
8.3.2.4.	Löschwasserversorgung	154
8.3.2.5.	Schutz des Trinkwassers	154
8.4.	Organisation	155
8.4.1.	Alarm- und Ausrückordnung.....	155
8.4.2.	Versorgungsbereiche	156
8.4.2.1.	Perspektivische Zusammenlegung der OF Hiddingen und Schwitschen sowie Jeddigen und Nindorf	157
8.4.2.2.	Versorgungsbereiche nach möglicher Zusammenlegung auf sechs Ortsfeuerwehren.....	158
8.4.2.3.	Versorgungsbereiche nach möglicher Zusammenlegung auf fünf Ortsfeuerwehren.....	159
9.	Berichtswesen	160
10.	Fortschreibung	161
11.	Zusammenfassung.....	162
12.	Fahrzeugkonzept	167
12.1.	Einleitung.....	167
12.2.	Tätigkeitsgebiete und Aufgaben	167
12.3.	Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit.....	169
12.3.1.	Brandschutz und Hilfeleistung Schwerpunktfeuerwehr	169
12.3.1.1.	Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Visselhövede	169
12.3.2.	Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr.....	170
12.3.2.1.	Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Jeddigen.....	170
12.3.2.2.	Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Hiddingen	171
12.3.3.	Brandschutz und Hilfeleistung Feuerwehren mit Grundausrüstung.....	172
12.3.3.1.	Fahrzeugstandorte der Grundausrüstungsfeuerwehren mit TSF-W (TSF)	172
12.3.3.2.	Fahrzeugstandort der Grundausrüstungsfeuerwehr Kettenburg	172
12.3.3.3.	Strukturelle Änderungen im Rahmen der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes	174
12.4.	Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen.....	175
12.4.1.	Fahrzeuglaufzeiten	175
12.4.2.	Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes.....	175
12.4.2.1.	Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen Brandschutz und Technische Hilfeleistung.....	176
12.5.	Investitionsplan 2016 bis 2026	180
13.	Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept.....	181
13.1.	Abkürzungen.....	181
13.2.	Fahrzeugbeschreibungen	183

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 8 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



1. Allgemeiner Teil

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) verpflichtet die Gemeinden, zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gem. § 2 NBrandSchG eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Der hier vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Visselhövede (im weiteren „Feuerwehrbedarfsplan 2017“ oder kurz „FWBP 2017“) dient u.a. als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahre. Er wurde mit beratender Unterstützung durch die Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Waldbronn, erstellt.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Visselhövede sollen die vorhandenen Feuerwehrrhäuser hinsichtlich der Lage, des Zustandes und der Ausstattung bewertet werden, um eine Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahren zu erlangen. Die Analyse des Bedarfes der Feuerwehr soll für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Visselhövede ein angemessenes Sicherheitsniveau garantieren.

Der vorliegende FWBP 2017 stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie die Feuerwehr der Stadt Visselhövede künftig ausgestattet sein muss, um ihrem Auftrag als Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr gerecht werden zu können. Weiter soll der FWBP 2017 für die künftigen Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr dienen. Daher werden hierin die kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen dargestellt.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 9 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012
2. Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) vom 30.04.2010 (Nds.GVBl. Nr.12 S. 185; ber. Nds.GVBl. Nr.18/2010 S. 284), geändert durch VO v. 17.05.2011 (Nds.GVBl. Nr.10/2011 S. 125)
3. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548) – Berichtigung vom 07.01.2013 (Nds. GVBl. S. 34)
4. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012
5. Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9)
6. Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste vom 25.02.2010 (Nds. GVBl. Nr. 7/2010, ausgegeben am 03.03.2010 S. 127)
7. Überlassungsvereinbarung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Unterstellung und den Betrieb des Rüstwagens vom 28.07.2014
8. Überlassungsvereinbarung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Unterstellung und den Betrieb des Mannschaftstransportwagens (Crafter) vom 17.03.2015
9. Überlassungsvereinbarung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Unterstellung und den Betrieb der Feldküche (TFK 250) vom 17.03.2015
10. Überlassungsvereinbarung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Unterstellung und den Betrieb des Mannschaftstransportwagens (Renault Master) vom 06.01.2016
11. Feuerwehrdienstvorschriften FwDV
12. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Visselhövede vom 17.12.2015

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 10 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



3. Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Visselhövede

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im Aufgabenverteilungsplan der Stadt Visselhövede festgelegt. Nachfolgend werden die von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben, getrennt nach Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zugewiesenen Aufgaben (Serviceaufgaben), unter Berücksichtigung der Produktgruppen dargestellt.

3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung

3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz

- Abwehr von Gefahren durch Brände
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Betreuung und Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr (FF)
- Leistung von Nachbarschaftshilfe in anderen Städten auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde

3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz

- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe

3.2. Service für Dritte

- Aufstellen, Absperren und Beseitigen von Verkehrshindernissen für Bau-
lastträger auf Straßen und Wegen, die öffentlich zugänglich sind
- Unterstützung der Stadtverwaltung bei Großveranstaltungen

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 11 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



4. Gefährdungspotenzial

4.1. Die Stadt Visselhövede

4.1.1. Topografie

Die Stadt Visselhövede liegt im Süden des niedersächsischen Landkreises Rotenburg (Wümme) am Rande der Lüneburger Heide und wird vom Fluss Vissel durchflossen.

Die Stadt grenzt an die Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme), an die Gemeinde Neuenkirchen, die Stadt Soltau, die Gemeinde Bomlitz und die Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis sowie die Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden.

Neben der Kernstadt Visselhövede gehören die 14 umliegenden Ortsteile Bleckwedel, Buchholz, Dreebel, Drögenbostel, Hiddingen, Jeddingen, Kettenburg, Lüdingen, Nindorf, Ottingen, Rosebruch, Schwitschen, Wehnsen und Wittorf zur Stadt.

Der überwiegende Teil des Stadtgebietes liegt in einer Höhe von ca. 70 m über NHN. Der höchste Punkt des Gemeindegebietes liegt auf 93 m über NHN, der tiefste Punkt auf 37 m über NHN. Die Stadt Visselhövede liegt auf 52°59' nördliche Breite, 9°35' östliche Länge.

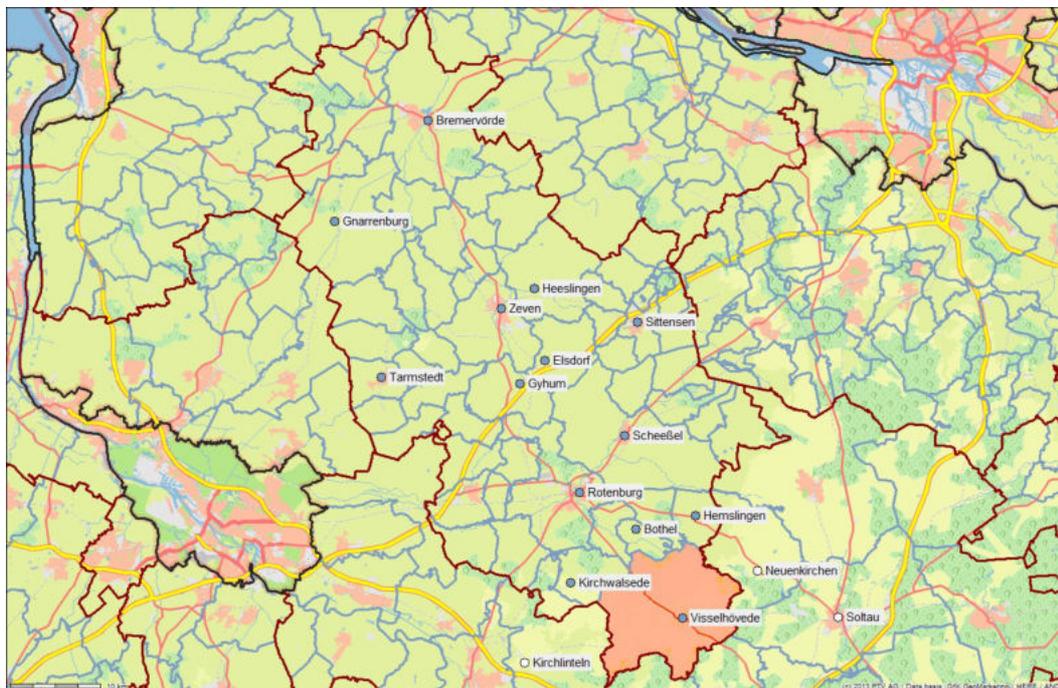


Abb. 4.1-1: Lage der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Bundesland Niedersachsen



Überregional befinden sich folgende Großstädte:

- Bremen in ca. 65 km Entfernung
- Hannover in ca. 80 km Entfernung
- Hamburg in ca. 90 km Entfernung

4.1.2. Fläche und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche der Stadt Visselhövede beträgt 158,58 km², in ihr leben 10.199 Menschen (Stand: 31.12.2015). Zuletzt ist ein verstärkter Zuzug von Flüchtlingen zu beobachten. Die Bevölkerung verteilt sich auf 15 Stadtteile bzw. Ortschaften wie folgt:

Stadtteile / Ortschaften	Einwohner
Bleckwedel	126
Buchholz	217
Dreeßel	60
Drögenbostel	117
Hiddingen	528
Jeddingen	959
Kettenburg	257
Lüdingen	68
Nindorf	540
Ottingen	294
Rosebruch	126
Schwitschen	510
Visselhövede	5.197
Wehnsen	95
Wittorf	950

Tab. 4.1-2: Bevölkerungsverteilung auf die Stadtteile/Ortschaften

Die Bevölkerungsdichte in der Stadt beträgt rund 63 Einwohner je km².

Bezüglich einer Gefahrenanalyse ist die Bevölkerungsdichte nur eine von zahlreichen Kriterien für die Planung des notwendigen Sicherheitsniveaus. Auch Stadtteile mit geringer Bevölkerungsdichte können spezielle Sicherheitsrisiken aufweisen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Einsatzhäufigkeit mit der Bevölkerungsdichte korreliert. Dabei kann bei der Beurteilung des Gefährdungspotentials nicht von der mittleren Einwohnerdichte ausgegangen werden, da die Flächennutzung stark differiert. Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Visselhövede ist in Abb. 4.1-3 dargestellt.

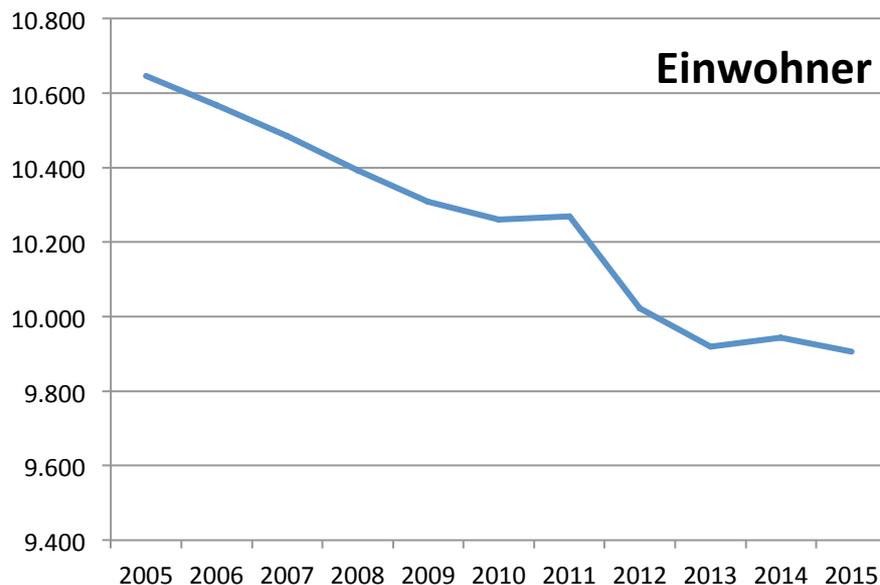


Abb. 4.1-3: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Visselhövede 2005-2015

4.1.3. Flächennutzung

Die Aufteilung der derzeitigen Flächennutzung in der Stadt Visselhövede zum 31.12.2015 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nutzungsart	Fläche in km ²	Anteil proz.
Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen	6,85	4,50
Erholungsflächen	0,0015	0,00
Landwirtschaftsfläche	102,5	67,35
Waldfläche	39,2	25,76
Sonstige Flächen	3,63	2,39
Insgesamt	152,1815	100

Tab. 4.1-4: Flächennutzung in der Stadt Visselhövede

Die Nutzungsart zeigt, dass das Stadtgebiet insbesondere von den landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt ist.

4.1.4. Verkehrsflächen

4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen

Die Stadt Visselhövede ist über die Anschlussstelle 46 (Bad Fallingbostel-Dorfmark) an das Autobahnnetz (BAB 7) angebunden. Durch die Stadt Visselhövede verläuft die Bundesstraße 440.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 14 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



4.1.4.2. Bahnanlagen

Im Schienenverkehr durchquert die eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke Uelzen-Langwedel das Stadtgebiet. Im Zentrum der Stadt liegt der Bahnhof Visselhövede. Neben dem im Stundentakt zwischen 06:40 Uhr und 21:30 Uhr verkehrenden Personenzügen wird die Strecke von Güterzügen genutzt, die über ein Industriestammgleis auch das Industriegebiet versorgt.

4.1.4.3. Busverkehr

Die Stadt Visselhövede hat ein Bürgerbussystem, welches die Stadt- bzw. Ortschaften verbindet. Weiterhin kann über eine Buslinie die Kreisstadt Rotenburg (Wümme) erreicht werden.

4.1.4.4. Wasserflächen

In der Stadt Visselhövede liegen die Quellen der Flüsse, Lehrde und Rodau. Durchflossen wird sie u.a. vom Wehner Bach und dem Grapenmühlenbach. Außerdem gibt es noch diverse Teiche (z.B. Visselseen) bzw. mit Wasser gefüllte Gruben.

4.1.5. Löschwasserversorgung

Der Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land versorgt die Einwohner und Betriebe in der Stadt Visselhövede mit Trinkwasser. Dieses Wasserverteilungssystem dient auch der Bereitstellung von Löschwasser, welches in den Bereichen der Wohnbebauung und der Gewerbebetriebe in der Stadt Visselhövede zwischen 96 und 192 m³/h liefert.

Allerdings sind einige Betriebe im Bereich der Stadt Visselhövede sowie mehrere Aussiedlerhöfe ohne hinreichende Löschwasserversorgung ausgestattet. Daher ist die Vorhaltung von Fahrzeugen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken notwendig. Außerdem sind im Stadtgebiet 4 Anstaumöglichkeiten von Flüssen bzw. Bächen vorbereitet.

4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Visselhövede

In jeder Stadt existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkt und Gefahren erhöhende Umstände zu ermitteln und für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

4.2.1. Wohnbevölkerung

Es kann allgemein davon ausgegangen werden, dass sich das Risiko ähnlich wie die Einwohnerzahlen über die Fläche verteilt. Dementsprechend liegt das Hauptrisiko in der Kernstadt Visselhövede. Hier leben ca. 50 % der Einwohner der Stadt Visselhövede.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 15 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen

Wohnbebauung:

Im innerstädtischen Wohnbereich besteht eine offene Bebauung in zweigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit ermöglicht die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in der Regel über tragbare Leitern der Feuerwehr.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

Solche Gebäude stellen aus brandschutztechnischer Sicht in der Regel ein höheres Risiko dar und stellen an die Feuerwehr besondere Anforderungen. Hierzu zählen insbesondere Objekte mit einer hohen Personenanzahl (in regelmäßiger Anwesenheit) oder mit Personen, die sich nicht selbst retten können. In Visselhövede sind dies:

- Pflegeeinrichtungen
- Schulen
- Versammlungsstätten
- Gewerbliche Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe und Genossenschaften sowie
- Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen

Insgesamt sind 8 Objekte mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

4.2.3. Gewerbegebiete

In der Regel geht von Gewerbegebieten kein besonderes Risiko aus. Allerdings sind entsprechende Vorkehrungen bei der Lagerung bzw. dem Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern zu treffen. Konkret sind im Gewerbegebiet der Stadt Visselhövede Firmen aufgrund der Lagermenge von gefährlichen Produkten und Rohstoffen (z.B. ca. 700 t Flüssiggas) zu berücksichtigen. Im Hinblick auf den möglichen Löschwasserbedarf ist deshalb neben den baulichen Maßnahmen auch die Ausstattung der FW von Bedeutung.

Außerdem sind die in der folgenden Karte abgebildeten Biogasanlagen aufgrund der Lagerung von Produkten und Rohstoffen bei der Ausstattung der FW zu berücksichtigen.

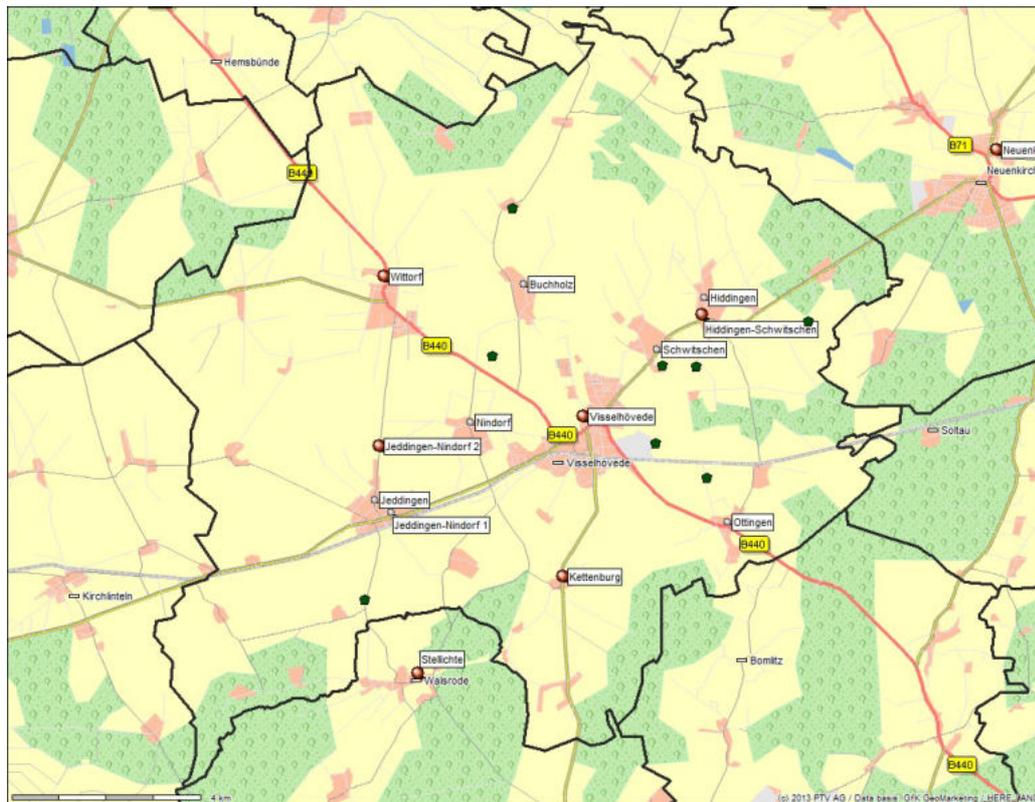


Abb. 4.2-1: Biogasanlagen in der Stadt Visselhövede

4.2.4. **Verkehrsanlagen**

Die Erfahrung zeigt, dass Hauptverkehrsanlagen wie z.B. die B 440, Verkehrsadern und Verkehrsanlagen eine weitere Risikokomponente darstellen, die Einfluss auf Ereignishäufigkeit und Erreichbarkeit der Schadensstellen hat. Ein besonderes Risiko geht dabei von den Gefährlichen Stoffen und Gütern aus, die von Lastkraftwagen bzw. Tankzugwagen transportiert werden, wobei einige Güter aufgrund der Gefährlichkeit nur mit der Bahn bzw. dem Schiff transportiert werden dürfen.

4.2.5. **Gewässer**

Das Risiko eines Ertrinkungsunfalles birgt insbesondere die durch die Visselseen gebildete Teichlandschaft, die nördlich der Kernstadt Visselhövede liegt.

4.2.6. **Besondere Risiken**

Strahlenschutz- und Gentechnik:

Auf der Grundlage des § 7 der Strahlenschutzverordnung liegen von der Gewerbeaufsicht keine Umgangsgenehmigungen mit radioaktiven Stoffen vor.

Objekte mit biologischen Risiken sind der Feuerwehr bisher nicht bekannt.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 17 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



4.3. Szenarien

4.3.1. Wohngebäude

Dachstuhlbrand eines Wohnhauses:

Am 18.06.2013 um 19:34 Uhr wurden die Ortsfeuerwehren Jeddingen und Wittorf in die Wittorfer Str zu einem Zimmerbrand gerufen. Hier quoll starker Rauch aus dem Obergeschoss eines Wohnhauses. Trotz des sofort eingeleiteten Löschangriffes breitete sich das Feuer über das Dachgeschoss weiter aus. Zur weiteren Brandbekämpfung wurde deshalb die Drehleiter der Feuerwehr Rotenburg sowie die OF Visselhövede nachalarmiert. Der umfangreiche Atemschutzeinsatz erforderte insgesamt den Einsatz von 79 FA. Aufgrund der Bausubstanz, die nicht ausschließen ließ, das noch Glutnester vorhanden waren, musste die OF Wittorf die ganze Nacht eine Brandwache stellen.

Gasexplosion:

In einem Anbau an einem Wohnhaus kann es am 26.01.2015 zu einer Gasexplosion. Die Feuerwehr Visselhövede wurde um 12:16 Uhr alarmiert und fand beim Eintreffen in der Schwitschener Str. einen Mann vor, der durch die Verpuffung schwere Brandverletzungen erlitten hatte. Die Gebäudewände im rückwärtigen Bereich waren nach außen gedrückt und die Dachkonstruktion teilweise zerstört. Aufgrund der Wetterlage konnte der schwerverletzte Patient nur mit einem bodengebunden Rettungsmittel in eine Spezialklinik transportiert werden. Die 19 FA führten Messungen durch und sicherten das Gebäude.

4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung

Brand einer Scheune in Wittorf:

Am 31.10.2013 um 03:34 Uhr brannte eine Scheune in Wittorf nieder, in der landwirtschaftliche Maschinen untergestellt waren. Die alarmierten Ortsfeuerwehren Jeddingen, Visselhövede und Wittorf konnten durch ihren Einsatz jedoch das Übergreifen auf ein Nebengebäude und einen Schweinestall mit 200 Schweinen verhindern. Um 06:00 Uhr war das Feuer durch den Einsatz der 65 FA unter Kontrolle. Zum Ablöschen der Scheune wurde ein Teleskoplader eingesetzt, der die einsturzgefährdete Scheune niederriss.

4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen

Brand eines Gabelstaplers auf einem Betriebsgelände:

Auf dem Betriebsgelände eines Betriebes in Wittorf geriet am 29.08.2014 ein Gabelstapler in Brand. Die um 04:24 Uhr alarmierten Ortsfeuerwehren Jeddingen und Wittorf konnten ein Übergreifen der Flammen auf eine angrenzende Lagerhalle verhindern. Um 04:55 Uhr war der in Vollbrand stehende Gabelstapler abgelöscht.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 18 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



4.3.4. Verkehrsanlagen

Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen in der Schützenstr.:

Am 08.05.2014 wurde um 09:49 Uhr die Feuerwehr Visselhövede zu einem Unfall mit eingeklemmter Person alarmiert. Bei Erdarbeiten mit einem Minibagger war dieser zur Seite gekippt und hatte den Fahrer eingeklemmt. Mit Hilfe von Hebekissen konnte der Bagger abgestützt werden und der Patient, der mit dem Bein eingeklemmt war, befreit werden. Zur weiteren Versorgung erfolgte der Transport durch den Rettungsdienst ins Krankenhaus.

Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der K 210:

Von der Kreisstr. 210 bei Hütthof kam am 20.07.2014 ein Pkw, der mit zwei Personen besetzt war, von der Fahrbahn ab und prallte in einer Kurve gegen ein Baum. Der Fahrer, der nicht eingeklemmt war, konnte von Ersthelfern gerettet werden. Die Person auf dem Beifahrersitz war derart eingeklemmt, dass die Feuerwehr um 14:13 Uhr alarmiert wurde. Die Ortsfeuerwehren Buchholz und Visselhövede, die zu dem Verkehrsunfall alarmiert wurden, konnten mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät die Beifahrerin aus dem Fahrzeug befreien. Zur weiteren Versorgung wurde die Patientin mit dem Rettungshubschrauber in eine Bremer Klinik geflogen.

Sturmtief "Niklas" zieht über die Stadt Visselhövede:

Am 31.03.2015 wurde die Feuerwehr Visselhövede nach einem Unwetter zu mehreren umgestürzten Bäumen alarmiert. Durch Böen mit einer Windgeschwindigkeit von bis zu 110 km/h waren mehrere Bäume umgestürzt und versperrten wichtige Verbindungsstraßen. Unter anderem war ein Baum im Bereich Rosebruch auf einen Pkw mit zwei Insassen gestürzt, die allerdings weder eingeklemmt noch schwer verletzt wurden. Die Feuerwehr, die mit 7 Ortsfeuerwehren im Einsatz war, musste mehrere Straßen mit Hilfe von Motorkettensägen frei räumen.

Strohballenbrand in Hiddingen:

Zu einem Strohballenbrand auf einem Feld bei Hiddingen wurden am 04.08.2014 um 06:44 Uhr die Ortsfeuerwehren Hiddingen, Ottingen und Visselhövede alarmiert. Zunächst wurde das Umfeld abgelöscht um die Ausbreitung des Feuers zu verhindern – zum Ablöschen der Strohballen wurden diese mit einem Trecker und Heugabeln auseinandergezogen; die im Inneren befindlichen Glutnester wurden abgelöscht.

Brand einer Strohballenpresse:

Der Fahrer eines Gespannes aus Traktor und Strohballenpresse alarmierte am 22.07.2015 um 21:54 Uhr die Feuerwehr, weil ihm bei Feldarbeiten eine Rauchentwicklung an seinem Gespann auffiel. Die Ortsfeuerwehren Jeddigen und Wirtorf konnte durch den Einsatz eines Angriffstrupps mit umluftunabhängigem Atemschutz ein Übergreifen des Feuers auf das Feld verhindern. Um einen schnellen Löscherfolg zu erzielen und den Brandherd innerhalb der Presse zu erreichen, wurde ca. 40 l Schaummittel eingesetzt.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 19 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Waldbrand:

Am 13.05.2016 wurde die Ortsfeuerwehren Schwitschen und Visselhövede um 22:12 Uhr zu einem Brand des Waldbodens im Bereich von Delventhal alarmiert. Als Erstmaßnahmen wurde mit Feuerpatschen ein Ausbreiten der großflächigen Glutnester verhindert. Nach Eintreffen der wasserführenden Feuerwehrfahrzeuge wurde mit 3 C-Rohren der Waldboden auf einer Fläche von ca. 2.500 m² abgelöscht. Hierfür musste eine 200 m lange Löschwasserversorgung durch den Wald aufgebaut werden. Zur Kontrolle des Erfolgs der Löschmaßnahmen wurde eine Wärmebildkamera eingesetzt. Um 23:45 Uhr konnte der Einsatz, bei dem 25 FA eingesetzt waren, beendet werden.

4.4. Einsatzstatistik der Feuerwehr Visselhövede

Zur Bewertung der Einsatzstatistik der Feuerwehr Visselhövede soll neben der Gesamtbelastung auch die Verteilung auf die einzelnen Ortsfeuerwehren betrachtet werden.

Für die vorliegende Statistik wurden die Brandeinsätze, Technische Hilfeleistungen und Fehleinsätze der letzten sechs Jahre in Gesamtbetrachtung ausgewertet. Das Gesamteinsatzaufkommen aus Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen hat in den letzten Jahren erkennbar zugenommen.

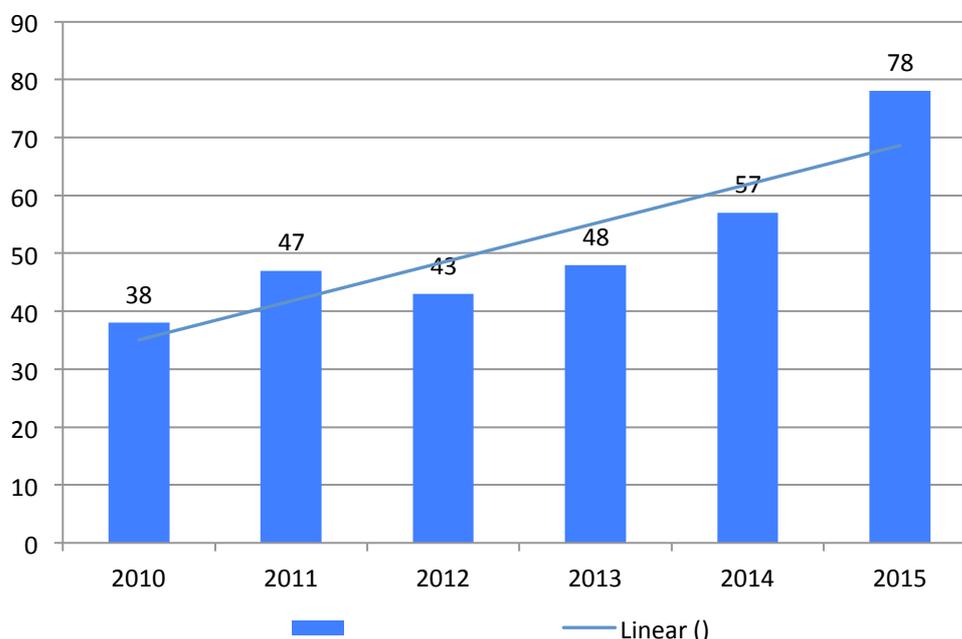


Abb. 4.4-1: Entwicklung der Feuerwehreinsätze insgesamt 2010-2015

Die differenzierte Darstellung (Abb. 4.4-2) zeigt, dass die Feuerwehr Visselhövede seit einigen Jahren verstärkt durch Technische Hilfeleistungen gefordert ist. Das Aufkommen an Brand- und sonstigen Einsätzen ist in den letzten Jahren uneinheitlich.

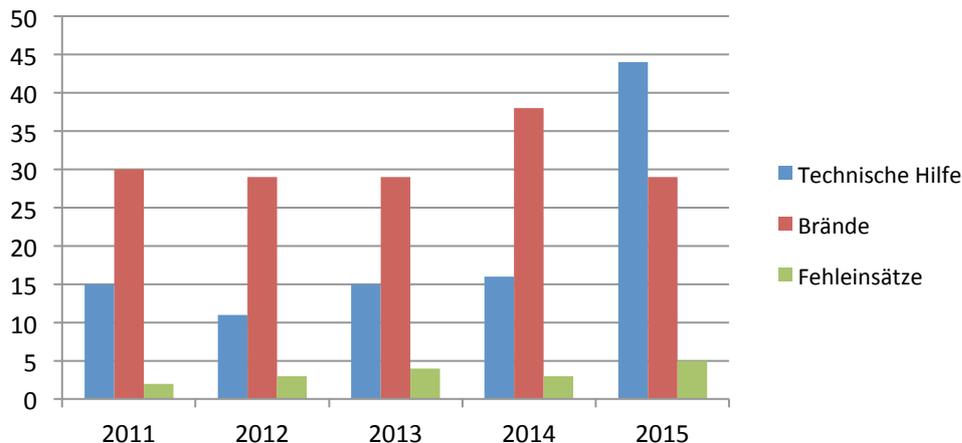


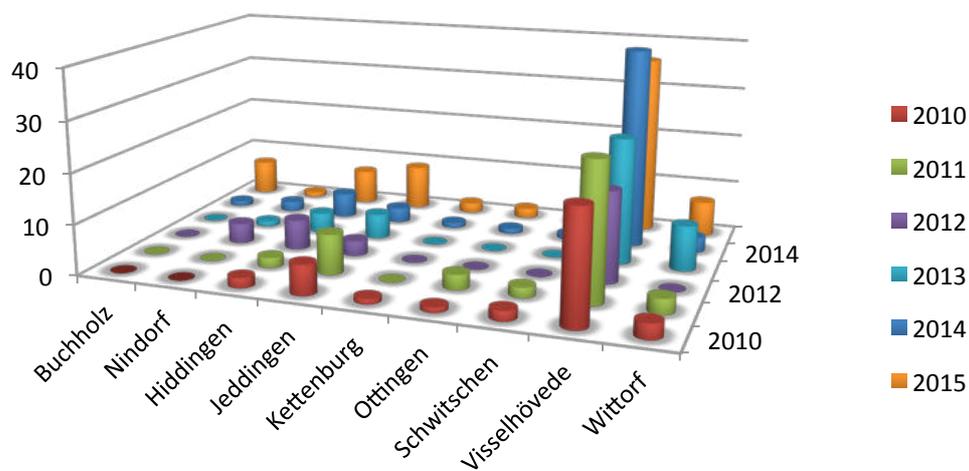
Abb. 4.4-2: Einsatzentwicklung 2011-2015 differenziert nach der Einsatzart

Insgesamt zeigt die Trendlinie einen kontinuierlichen Anstieg bei der Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze in den letzten sechs Jahren.

Art	Technische Hilfe	Feuer	Fehleinsätze	Gesamt
2010	11	24	3	38
2011	15	30	2	47
2012	11	29	3	43
2013	15	29	4	48
2014	16	38	3	57
2015	44	29	5	78

Tab. 4.4-3: Gesamtentwicklung der Einsätze 2010-2015

Für die vorliegende Statistik wurden die Brandeinsätze, Technische Hilfeleistungen und Fehleinsätze der letzten sechs Jahre in einer Gesamtbetrachtung ausgewertet. Dabei wird deutlich, dass insbesondere die Stützpunktfeuerwehren Jeddin-
gen und Visselhövede im Einsatz verstärkt gefordert sind. Die folgenden Abbil-
dungen zeigen daneben auch, dass einige Ortsfeuerwehren fast keine Alarmierun-
gen aufweisen. Insbesondere die OF Buchholz hatte in den Jahren 2010-2013 kei-
ne einzige Alarmierung.



Tab. 4.4-4: Einsatzverteilung auf die Ortsfeuerwehren 2010–2015

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 22 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



5. Schutzziel festlegung

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d.h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimale Standorte im Gefährdungsgebiet, muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität der Produkte und Leistungen erfolgen. Diese Definition des Schutzzieles geschieht dabei durch den Rat der Stadt Visselhövede.

Damit entspricht die Schutzzieldefinition der Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Stadt Visselhövede gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Festlegung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgreiche Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung der Feuerwehr einer Gemeinde. Das Schutzziel ist aber nicht durch ein besonders herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und somit täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr muss dabei grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Für die sich aus diesen genannten Einsatzbereichen ergebenden Risiken muss jeweils das notwendige Gefahrenabwehrpotential (Schutzziel) definiert werden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es zum Beispiel nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen und bestimmen sich im Wesentlichen durch folgende Punkte:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Im Wesentlichen spiegelt das anzustrebende Schutzziel die Schutzzieldefinition der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene) wider. In den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom 16.09.1998, die im Rahmen einer Fortschreibung der Empfehlungen am 19.11.2015 von der Vollversammlung der AGBF-Bund einstimmig verabschiedet wurde, werden die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 23 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



beschrieben. Als Bemessungsgrundlage dient dabei ein kritischer Wohnungsbrand, für den die folgenden Qualitätskriterien festgelegt wurden:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Einsatzmittel
- Erreichungsgrad

Bei der Formulierung des Schutzziels ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf Regeln der Technik zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in seinem Gutachten festgestellt, dass die Schutzzieldefinition der AGBF als solche Regel der Technik gesehen werden kann.



5.1. Hilfsfrist

Der Zeitbegriff ist in der DIN 14011, Teil 9, definiert: „Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.“ Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich jedoch generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	>Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	>Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückzeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	>Anfahrtszeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Tab. 5.1-1: Relevante Zeitabschnitte gemäß der AGBF-Bund

Bei der Bewertung ist gemäß der AGBF-Bund zu berücksichtigen, dass die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation ist. Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, müssen somit so schnell wie möglich gerettet werden. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass neben den im Brandrauch enthaltenen toxischen Gasen auch die teilweise sehr hohen Temperaturen eine erhebliche Gefahr darstellen. Außerdem nimmt bei der Ausbreitung von Bränden die Rauchgasmenge exponentiell zu.

Nach den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF-Bund kann sich die Hilfsfrist nur aus folgenden Zeitabschnitten zusammensetzen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrtszeit

Aus den oben genannten Kriterien ergibt sich folgende Festlegung:

Nach der AGBF-Bund ist die Hilfsfrist die Zeit zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle. Unter Berücksichtigung einer sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 25 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Aufwand sind durch die Empfehlungen der AGBF-Bund folgende notwendigen und angemessenen Hilfsfristen festgelegt worden:

- Gesprächs- und Dispositionszeit: 1,5 Minuten
- Ausrück- und Anfahrtszeit: 8 Minuten

Die Hilfsfrist beträgt gemäß den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ insgesamt 9,5 Minuten und teilt sich auf in 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit sowie 8 Minuten Ausrück- und Anfahrtszeit. Sie bildet die Planungsgrundlage für die Standorte der Feuerwehr und die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen

5.2. Funktionsstärke

Die Zahl der benötigten Funktionen richtet sich nach der täglich zu erwartenden Einsatzsituation, dem so genannten kritischen Wohnungsbrand. Der kritische Wohnungsbrand ist damit das Ereignis, das die Feuerwehr insbesondere in ihrer Personalausstattung dimensioniert. Dieses Ereignis wird wie folgt beschrieben: Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung. Der Treppenraum ist durch den Brandrauch für die Bewohner unpassierbar (erster Rettungsweg). Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Aufgrund der jeweiligen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist vorzunehmen:

Menschenrettung:

Es muss innerhalb des verrauchten Treppenraumes und in der vom Brand betroffenen Wohnung nach Personen gesucht werden. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, die Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen durchzuführen. Die Einsatzkräfte müssen dafür mit einem Strahlrohr über den verrauchten Treppenraum vorgehen und daneben über eine Leiter einen vom Treppenraum unabhängigen zweiten Rettungsweg sicherstellen. Die hierfür notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Brandbekämpfung:

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, wird ein zweiseitiges Vorgehen mit zwei Trupps erforderlich. Dabei geht der erste Trupp über den verqualmten Treppenraum vor. Das Vorgehen des zweiten Trupps erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntem Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Trupps unsicher sind. Die hierzu notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Verstärken und Sichern:

Für die ersten beiden Maßnahmen werden Trupps unter Atemschutz eingesetzt. Die Arbeiten unter Atemschutz bei Bränden sind naturgemäß mit erheblichen Gefahren verbunden. Als Teil der dann vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen



muss grundsätzlich für jeden Atemschutztrupp ein Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 bereitstehen. Hierfür und zur Unterstützung bei den bereits eingeleiteten Maßnahmen ist eine weitere selbstständige taktische Einheit erforderlich. Diese muss nach weiteren 5 Minuten eintreffen.

Die hier beschriebene Einsatzsituation ist die Grundlage für folgende Personalbemessung:

Grundtätigkeiten	Personal je Aufgabe	max. Eintreffzeit (Minuten)	max. Eintreffzeit (Minuten)
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug) – FwDV 100 Führer plus Führungsassistent	2	8 (13)	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDv 100	1	8	
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1	8	
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	8	
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2	8	
Retten von Personen aus Fenstern über Drehleitern ¹	2 plus 1	8	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDV 100	1		13
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1		13
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2		13
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2		13

Tab. 5.2-1: Grundtätigkeiten

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist spätestens 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit eine weitere Einheit mit sechs Funktionen erforderlich. Die wichtigste Aufgabe dieser Ergänzungseinheit ist das Bereitstellen von Sicherungstrupps für die bereits vorgehenden Atemschutztrupps der ersten Einheit und die Unterstützung bei den eingeleiteten Maßnahmen. Somit wird die Arbeitssicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr im Wesentlichen durch die Ergänzungseinheit gewährleistet.

5.3. Einsatzmittel

Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Unter „Einsatzmittel“ werden die Sachmittel verstanden, die zur Durchführung von Einsatzaufträgen notwendig sind. Auf Grundlage einer Risikoanalyse ist dabei die Vorhaltung der notwendigen Einsatzmittel für die Feuerwehr festzulegen.

¹ Mit 3 FA ist die Drehleiter als selbstständige taktische Einheit befähigt, die Rettung von Personen ohne weiteres Personal durchzuführen. In der Regel muss daher der Standardbesetzung der Drehleiter (2 FA) eine weitere Funktion direkt am Einsatzort zugewiesen werden.



Beispielhaft sei hier im Hinblick auf den kritischen Wohnungsbrand die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges genannt. Dieser ist auf der Grundlage der Bauordnung über die Leitern der Feuerwehr sicherzustellen. Somit ist im Rahmen der Risikoanalyse die Wohnbebauung im Einsatzbereich zu bewerten.

In Abhängigkeit von der Gebäudehöhe und den darin enthaltenen Aufenthaltsräumen ist dann die Vorhaltung der Einsatzmittel festzulegen. Die folgende Tabelle zeigt das notwendige Einsatzmittel in Abhängigkeit von der Gebäudeart.

Gebäudeart	Einsatzmittel	Rettungshöhe
Gebäude geringer Höhe	Steckleiter	7,40 m
Gebäude mittlerer Höhe	Drehleiter (DLAK 23/12)	23 m
Hochhäuser	Baulicher Rettungsweg	> 23 m

Tab. 5.3-1: Festlegung der Einsatzmittel am Beispiel der Wohnbebauung

5.4. Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden. In der Regel wird daher von einem Erreichungsgrad von 90 % als vernünftigerweise anzustrebendes Sicherheitsniveau ausgegangen.

In der Praxis werden die jeweiligen Werte der Zielgrößen nicht immer erreicht, weil sich eine Vielzahl von Unwägbarkeiten auf die Einsätze auswirken, die sich wegen ihrer Zufälligkeit einer exakten Vorplanung entziehen. Dies sind zum Beispiel:

Überschreiten der Hilfsfrist durch

- Straßensperrungen, die umfahren werden müssen
- unmittelbar aufeinander folgende Einsätze, bei denen eine Einheit einen Einsatzauftrag außerhalb ihres planerischen Standortes, d.h. zuvor zugewiesen bekommt
- ungewöhnlich problematische Verkehrsverhältnisse
- schwierige Witterungsverhältnisse, die zu einer geringeren Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Anfahrt führen

Unterschreiten der Funktionsstärke durch

- plötzliches Auftreten nicht mehr ausgleichbarer Abwesenheit von eingeplanter Personal
- Paralleleinsätze
- Häufung von Einsätzen, die zur Entsendung von Einzelfahrzeugen zwingt.

Es ist deshalb notwendig, dass zur Ermittlung des Erreichungsgrades eine ausreichende Anzahl von schutzzielrelevanten Ereignissen bewertet wird. Die AGBF-Bund empfiehlt hierfür eine Datenbasis von mindestens 50 bewertungsrelevanten Einsätzen. Hierbei sollten in Bezug auf Hilfsfrist und Schutzziel nur Einsätze in solchen Bereichen berücksichtigt werden, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ definiert sind.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 28 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



5.5. Schutzzieldefinition für die Stadt Visselhövede

Auf Basis der oben erläuterten Kriterien wird das Schutzziel für die Stadt Visselhövede wie folgt festgelegt. In Abweichung von den Empfehlungen der AGBF-Bund reicht es bei der Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr, auf der Grundlage der „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus, dass als erster Abmarsch eine taktische Einheit in Gruppenstärke $(1/8) = 9$ FA gemäß FwDV 3 – also ein Feuerwehrangehöriger weniger als beim Schutzziel für Berufsfeuerwehren – vor Ort ist. Der zweite Abmarsch soll bei der Freiwilligen Feuerwehr dafür jedoch mit mindestens 7 FA erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand insgesamt 16 FA inklusive einer Führungskraft mit Zugführerqualifikation sowie 2 Gruppenführern und 8 Atemschutzgeräteträgern vor Ort sind.

- Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr Visselhövede soll in 90 % aller Fälle gewährleisten, dass ab Alarmierung jede Einsatzstelle im Stadtgebiet innerhalb von 8 Minuten mit einer taktischen Einheit von 9 FA erreicht wird.
- Der zweite Abmarsch soll nach weiteren 5 Minuten, also nach insgesamt 13 Minuten ab Alarmierung, die Einsatzstelle mit mindestens 7 FA erreichen.

5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg

Eine besondere Bedeutung kommt dem zweiten Rettungsweg gemäß Bauordnung zu. Die Aufsichtsbehörden gehen hier davon aus, dass an ein Schutzziel für den zweiten Rettungsweg die gleich hohen Anforderungen gestellt sind wie beim Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung muss dabei zwischen folgenden Gebäudetypen unterschieden werden:

Gebäude mittlerer Höhe

Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude, bei dem der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt.

Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hierbei die Drehleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug 4 Funktionen
- Drehleiter 2 Funktionen
- Löschfahrzeug 3 Funktionen
- Löschfahrzeug 7 Funktionen

Gebäude geringer Höhe

Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, in denen jeder Aufenthaltsraum mit seinem Fußboden um höchstens 7 m höher als die Stellen der Geländeoberfläche liegt.



Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hier die vierteilige Steckleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug 6 Funktionen
- Mannschaftstransportfahrzeug 3 Funktionen
- Löschfahrzeug 7 Funktionen

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Abarbeitung eines Einsatzes auch ein Zugführer notwendig ist, um die Anforderungen der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften umzusetzen.

5.5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die Schutzzieldefinition der AGBF Bund wird nach dem hier dargestellten Zeitfenster ein Erreichungsgrad von 90 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt.



Abb. 5.5-1: Zeitfenster für das Schutzziel

Dabei wird davon ausgegangen, dass der erste Abmarsch bei der Freiwilligen Feuerwehr auch in Gruppenstärke (1/8) erfolgen kann; mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

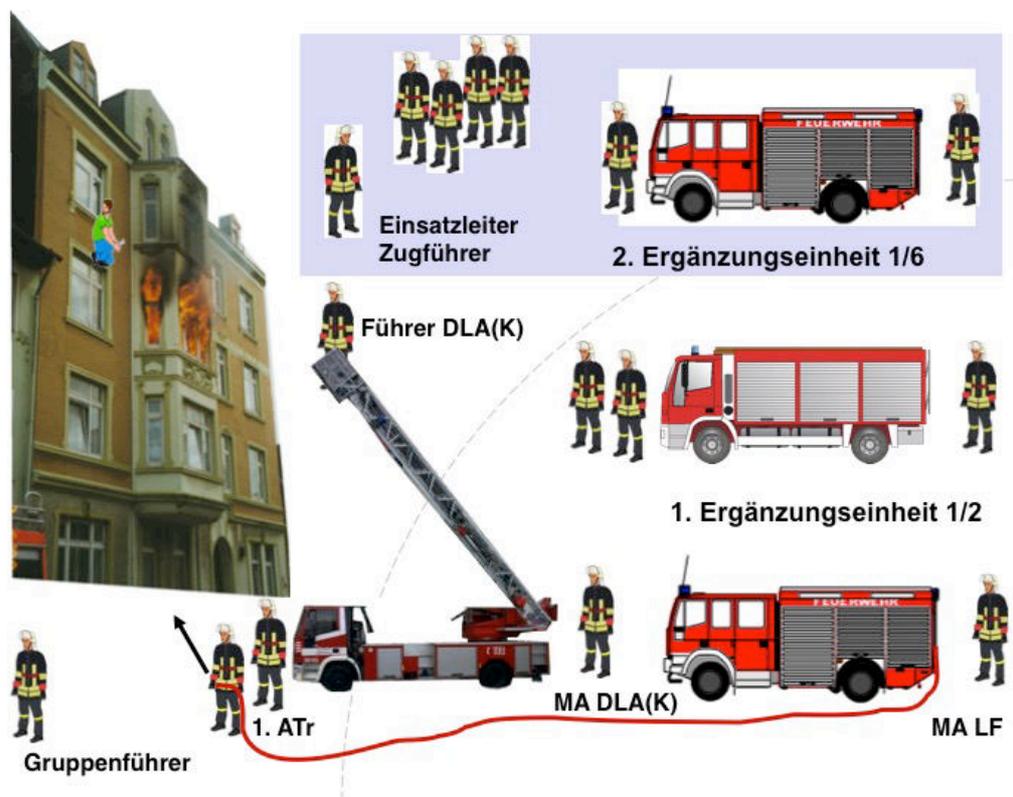


Abb. 5.5-2: Schutzziel der Stadt Visselhövede beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude mittlerer Höhe

Der erste Abmarsch wird dabei durch 6 FA abgebildet, die innerhalb von 8 Minuten durch weitere 3 FA ergänzt werden.

Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später ein.

5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe)

Bei Gebäuden geringer Höhe wird im ländlichen Bereich der erste Abmarsch durch ein TSF mit 6 ehrenamtliche Kräften gebildet, die durch 3 weitere FA unterstützt werden. Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später mit mindestens 7 Kräften ein. Mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

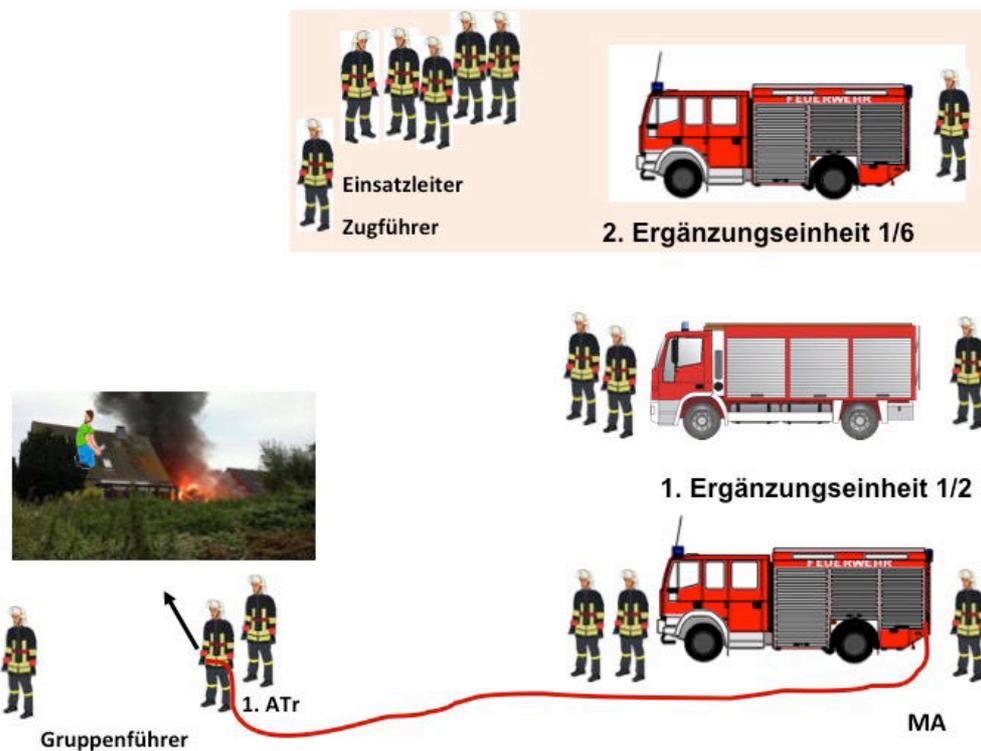


Abb. 5.5-3: Schutzziel der Stadt Visselhövede beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude geringer Höhe

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 32 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



6. Sollstruktur

Aus dem vorangehenden Kapitel lassen sich für die Planung der Struktur der Feuerwehr Visselhövede folgende Vorgaben zusammenfassen:

- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes innerhalb der Wohnbebauung mit einer taktischen Einheit innerhalb von acht Minuten
- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen der Gebäude mittlerer Höhe mit einem Hubrettungsfahrzeug
- Sicherstellung des Schutzzieles in 90 % der Einsätze
- Abdecken der besonderen Risiken
- Sicherstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes bei Flächenereignissen (z.B. Sturm)
- Erreichen obiger Ziele unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte und der Sicherstellung eines täglichen effizienten Dienstbetriebes
- Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sollten soweit als möglich die gewachsenen Strukturen und das vorhandene Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr nutzen

Dabei sind die ersten drei Ziele, insbesondere das Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand, ausschlaggebende Planungsgrößen für die Sollstruktur der Feuerwehr. Dies betrifft die Anzahl der benötigten Funktionen und ihre Qualifikation sowie die Zeiten, nach der diese Funktionen bei einer Einsatzstelle eintreffen und die dabei mitgeführten Einsatzmittel.

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

6.1.1. Kleinste taktische Einheit

Die nach Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen fahren in Visselhövede nach dem Rendezvous-System zur Einsatzstelle. Kleine Einheiten, die sich an der Einsatzstelle treffen, sind auf der einen Seite sehr flexibel und schnell, auf der anderen Seite können jedoch auch einzelne abzugrenzende Aufgaben wie das Vornehmen einer tragbaren Leiter oder die Brandbekämpfung im Innenangriff physisch nur mit einem Mindestumfang an Personal durchgeführt werden. Die Möglichkeiten zum Verkleinern der so genannten taktischen Einheit sind daher begrenzt.

Als kleinste selbstständige taktische Einheit wird ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) mit sechs Einsatzkräften angesehen. Diese so genannte Staffel gemäß FwDV 3 mit einer Führungskraft (Gruppenführerqualifikation) und fünf FA kann mit der mitgeführten Ausrüstung erste Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges durchführen. Diese Auffassung wird von der überwiegenden Zahl nationaler wie auch internationaler Gremien und Feuerwehren geteilt.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 33 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



6.1.2. Einsatzhäufigkeit

Bei der Planung und Organisation von Standorten für Feuerwehrhäuser muss neben den Fahrzeiten zu den Einsatzstellen auch die Einsatzhäufigkeit beachtet werden. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sollten nicht über Gebühr durch Einsätze beansprucht werden. Außerdem müssen die Ortsfeuerwehren einen regelmäßigen Ausbildungs- und Arbeitsdienst durchführen. In Abhängigkeit von der Größe der Einheit sollte eine jährliche Zahl von 50 Einsätzen (als Richtwert) nicht überschritten werden.

Bei Standorten, die sich durch eine hohe Einsatzfrequenz auszeichnen, ist zudem die Gleichzeitigkeit von Einsätzen zu beachten. Sofern nicht Einheiten doppelt vorgehalten werden, führt eine Gleichzeitigkeit von Einsätzen zum möglichen Absenken des Erreichungsgrades für das Schutzziel.

Die gleichen Überlegungen gelten für die Fälle, in denen ganze Einheiten für Einsätze herangezogen werden, die nicht zeitkritisch, also nicht schutzzielrelevant sind. Als Beispiel seien hier die Einsätze zur Beseitigung von Ölspuren genannt. Das eingesetzte Personal steht in der Regel nicht mehr für die zeitkritischen Einsätze zur Verfügung und senkt dadurch potentiell den Erreichungsgrad.

6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge

Als Hubrettungsfahrzeuge kommen neben Drehleitern auch Gelenk- und Teleskopmaste infrage. Drehleitern haben sich im Einsatzdienst insbesondere aufgrund der geringen Rüstzeiten für die Belange der Feuerwehr am besten bewährt. Für den Einsatz muss sowohl der Korb als auch der Hauptsteuerstand mit einer qualifizierten Funktion besetzt sein, um den Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien als auch des Schutzziels gerecht zu werden. Aufgrund der engen Verknüpfung zum Baurecht, in dem abhängig von den Gebäudehöhen die Anzahl und Art der Rettungswege geregelt ist, haben die Fahrzeuge genau festgelegte Leistungskriterien zu erfüllen.

6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist

Ein Verkürzen des beeinflussbaren Zeitanteils der Hilfsfrist – in Summe 9,5 Minuten – durch

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrzeit

z.B. um eine Minute hätte abhängig von den erreichten Fahrgeschwindigkeiten für die Standortwahl zur Folge, dass eine Einsatzstelle bis zu einem Kilometer weiter entfernt sein könnte und die Hilfsfrist immer noch eingehalten würde.

Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit zur Einsatzstelle liegt in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen und der Infrastruktur üblicherweise zwischen 30 und 50 km/h. Das bedeutet eine Differenz von etwa 1,5 km in der maximal möglichen

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 34 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



von einem Standort entfernten Einsatzstelle, sofern diese noch innerhalb einer Fahrzeit von sieben Minuten erreicht werden soll.

Gesprächs- und Dispositionsdauer:

Für die Zeit vom Eingang eines Notrufes bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte werden gemäß Schutzzieldefinition 1,5 Minuten kalkuliert. In dieser Zeit muss der Disponent der Leitstelle alle für den Einsatz notwendigen Informationen abfragen und mit Hilfe des Einsatzleitrechners einen Alarmierungsvorschlag für die eigentliche Disposition erarbeiten. Der weitaus größte Zeitanteil wird dabei für die Abfrage der Informationen benötigt. Dieser Zeitanteil ist abhängig von der Ausbildung, der Sprachkompetenz und der Erfahrung der Disponenten in der Leitstelle sowie von den zur Verfügung stehenden Führungsmitteln.

Alarmierungsdauer:

Die Alarmierungsdauer ist der Zeitraum, der benötigt wird, um die Information über den Einsatz von der Leitstelle zu allen zu alarmierenden Einsatzkräften zu übermitteln. Diese ist von den elektronischen Übertragungswegen sowie von Art und Umfang der Signalisierung abhängig.

Ausrückdauer:

Die Ausrückdauer wird durch kurze Wege von den Aufenthalts- und Arbeitsbereichen der Einsatzkräfte zu den Fahrzeugen sowie durch technische und organisatorische Maßnahmen zur Vereinfachung des Vorgangs des Ausrückens positiv beeinflusst. Hierbei ist anzustreben, dass der Ausrückvorgang ab der erkannten Alarmierung bis zur Abfahrt der Fahrzeuge bei hauptamtlichen Kräften nicht länger als 1 Minute dauert.

Anfahrdauer:

Die Anfahrdauer zur Einsatzstelle hängt neben der Entfernung zum Einsatzort im Wesentlichen von der Verkehrsanbindung der Feuer- und Rettungswache bzw. der Feuerwehrhäuser ab. Insbesondere haben die unmittelbar an den jeweiligen Standort grenzenden Straßen einen bedeutenden Einfluss auf die Eintreffzeiten, da diese bei jedem Einsatz befahren werden müssen. Insofern sollten Standorte nach Möglichkeit an den Hauptverkehrsstraßen liegen. Außerdem lassen sich Zeitgewinne durch gesteuerte Ampelanlagen zur bevorrechtigten Ausfahrt an den Standorten erreichen.

6.1.5. Führungsstruktur

In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind unterschiedliche Führungsstrukturen erforderlich. Der Einsatz von Einzelfahrzeugen erfordert eine Führungskraft mit erfolgreich abgeschlossener Gruppenführer Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) die an den Standorten in Celle oder Loy absolviert werden muss. Beim Einsatz von mehreren Fahrzeugen wird eine Führungskraft mit der Ausbildung zum Zugführer benötigt. Dieser muss im ehrenamtlichen Bereich den Zugführerlehrgang absolviert haben.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 35 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Kommen mehrere Züge zum Einsatz, wird eine Führungskraft mit der Qualifikation zum Verbandsführer benötigt. Grundsätzlich muss aber auch dann jeder Zug von einem entsprechend qualifizierten Zugführer geführt werden. Bei einem Schadensereignis mit gleichzeitigem Einsatz von drei Zügen ist neben dem Verbandsführer zur taktischen Einsatzführung der Züge eine Führungskraft zur Koordination der rückwärtigen Aufgaben erforderlich. Bei sehr aufwändigen Einsätzen wie z.B. Schadenslagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist die Einsatzleitung durch einen Stab zu unterstützen, der vor allem Aufgaben der Lagedarstellung und Logistik übernimmt.

6.1.6. Qualifikation der Feuerwehrangehörigen

Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Schutzzieldefinition sind qualifizierte Einsatzkräfte. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte regelmäßig aus- und fortgebildet werden. Insbesondere die Arbeit bei erwartet selten auftretenden Einsatzlagen muss regelmäßig geübt werden. Außerdem erfordert der technische Fortschritt die ständige Entwicklung von neuen Methoden zur Rettung und Umsetzung der Erkenntnisse im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Beispielhaft sei hier die patientenorientierte technische Rettung nach Unfällen aus Personenkraftwagen und Lastkraftwagen genannt, die sich aufgrund neuer Fahrzeugtechnologie regelmäßig ändert – genannt sei die Verbreitung von Airbags in Fahrzeugen, durch die es bei einem unsachgemäßen Umgang zu einer erheblichen Gefährdung der Einsatzkräfte und auch von im Fahrzeug eingeklemmten Patienten kommen kann.

6.2. Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand

Das Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand ist im Wesentlichen abhängig von der Wahl der Standorte für die Feuerhäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Insbesondere in den Randlagen der Stadt, die eine ländliche Struktur haben, müssen die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren bei entsprechender personeller Verfügbarkeit den Ersteinsatz gewährleisten und somit das Schutzziel sicherstellen.

6.2.1. Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrrhäuser

Durch Auswertung entsprechender Einsatzdatensätze hat sich herausgestellt, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. eine Drehleiter in der Regel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h im städtischen Bereich bewegt. Umgerechnet bedeutet dies, dass es / sie pro Minute angenähert 700 Meter zurücklegt. Von einem Standort aus kann somit in einem 8-Minuten-Zeitraum planerisch ein Bereich mit Entfernungen von bis zu angenähert 5 km abgedeckt werden, in einem 13-Minuten-Zeitraum bereits einer mit Entfernungen von bis zu angenähert 9 km. Die Auswahl optimaler Standorte muss letztlich jedoch die Verkehrsanbindung und die Risiken im Stadtgebiet berücksichtigen.

Das Schutzziel sollte flächendeckend im gesamten Gebiet der Stadt Visselhövede durch ehrenamtliche Kräfte erfüllt werden. Für die planerische Erreichbarkeit muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zunächst von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus ge-

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 36 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



langen müssen. Als Erfahrungswert verbleiben von der Hilfsfrist letztlich maximal 5 Minuten, entsprechend einer Fahrstrecke je nach Verkehrsanbindung von etwa 2,5–3,0 km.

Aufgrund der Flächennutzung, sowie der Verteilung der Wohnbevölkerung und der sich daraus ableitenden Anfahrtswege sollte deshalb möglichst jeder Gemeindeteil über eine eigene Ortsfeuerwehr verfügen, um auf diese Weise die Erreichbarkeit der Einsatzorte innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist sicherzustellen.

Für die Planung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sind damit folgende beide Kriterien zu berücksichtigen:

- Sicherstellung einer umfassenden planerischen Erreichbarkeit von Einsatzorten im bebauten Gebiet innerhalb möglichst kurzer Zeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Erreichbarkeit durch die ehrenamtlichen Kräfte sowohl in den Tagstunden (Tagesalarmsicherheit zu den üblichen Arbeitszeiten – Beachtung der Arbeitsorte) als auch in den Nachtstunden sowie am Wochenende (Beachtung der Wohnorte)

6.2.2. Ausrückbereiche

Durch die Standorte der Ortsfeuerwehren werden Ausrückbereiche gebildet. Die Grenzen der jeweiligen Ausrückbereiche verlaufen in Abhängigkeit von der Verkehrsinfrastruktur dort, wo die planerischen Eintreffzeiten von benachbarten Standorten identisch sind (Isochronen der Erreichbarkeit).

Die Zielsetzung einer möglichst schnellen Erreichbarkeit von Einsatzorten bedingt, dass sich die Ausrückbereiche nicht notwendig an den Grenzen der Gemeinde- und Ortsteile orientieren. Aus der Festlegung eines Standortes in einem Gemeindeteil (und üblicherweise der Benennung der Ortsfeuerwehr nach diesem Gemeindeteil) sollte daher nicht gefolgert werden, dass jeder Einsatzort in diesem Gemeindeteil zwangsläufig durch die gleichnamige Ortsfeuerwehr bedient wird.

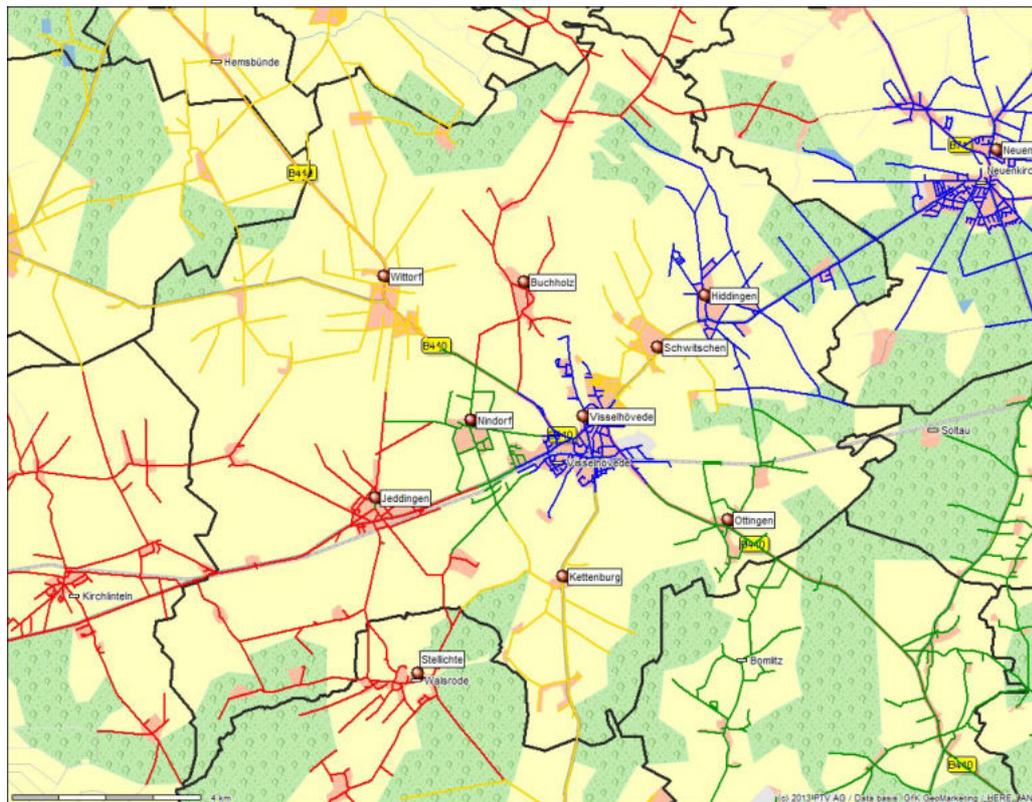


Abb. 6.2-1: Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren

6.2.3. Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken

Zum Erfüllen des Schutzzieles beim kritischen Wohnungsbrand müssen an den zur Schutzzielderfüllung relevanten Standorten der Ortsfeuerwehren entsprechende Einsatzmittel vorgehalten werden. Hierbei gibt die Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen die Mindestausrüstung vor.

Die zur Schutzzielderfüllung relevanten Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sollten jedoch zur Gewährleistung des Erreichungsgrades als Grundeinheit 9 Funktionen bzw. als Ergänzungseinheit 7 Funktionen stellen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die gemeinsam alarmierten Ortsfeuerwehren über entsprechende Fahrzeuge verfügen, wodurch auf den zur Verfügung stehenden Plätzen die 16 notwendigen Funktionen herangeführt werden können. Bei Ausfall eines Fahrzeuges oder zur Ergänzung der Mannschaft kann auch ein MTF bzw. ELW zur Verfügung stehen.

6.3. Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

Für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen ist entsprechend ausgebildetes Personal mit den dafür benötigten Fahrzeugen und Geräten erforderlich. In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit muss das Personal entweder von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kräften gestellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem vorhandenen Gefahrenpotential. Bei der Wahl von Standorten von Fahrzeugen und Gerät sollte deshalb neben der möglichst zeitnahen Erreichbarkeit der Feuerwehrhäuser durch die ehrenamtlichen Kräfte

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 38 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



die verkehrstechnische Anbindung und zentrale Lage berücksichtigt werden, um Sonderfahrzeuge innerhalb der vorgegeben Hilfsfrist zum Einsatzort zu bringen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist neben der Risikostruktur auch die Einsatzhäufigkeit zu berücksichtigen. Eine zu häufige Alarmierung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sollte vermieden werden, da nur so dauerhaft gewährleistet werden kann, dass diese auch auf lange Sicht bei zeitkritischen Einsätzen entsprechend zur Verfügung stehen.



7. Ist-Struktur

Auf Grundlage der Feuerwehrverordnung (FwVO) ist in der Stadt Visselhövede mit ihren ca. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Stützpunktfeuerwehr einzurichten. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Feuerwehr entsprechend den örtlichen Verhältnissen leistungsfähig ist.

7.1. Standorte der Feuerwehr Visselhövede

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Visselhövede gliedert sich auf der Grundlage der FwVO in folgende Einheiten:

- zwei Stützpunktfeuerwehren (Visselhövede, Jeddigen)
- sieben Feuerwehren mit Grundausrüstung

Der Feuerwehr der Stadt Visselhövede verfügt über neun Feuerwehrhäuser. Außerdem sind im ehemaligen Feuerwehrhaus Drögenbostel Fahrzeuge der Kreisfeuerwehrbereitschaft des Landkrieses Rotenburg (Wümme) untergebracht. Ein weiteres Fahrzeug der Kreisfeuerwehrbereitschaft steht in einer privaten Halle im Stadtteil Hiddingen. Die Standorte der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Visselhövede sind in der folgenden Karte dargestellt.

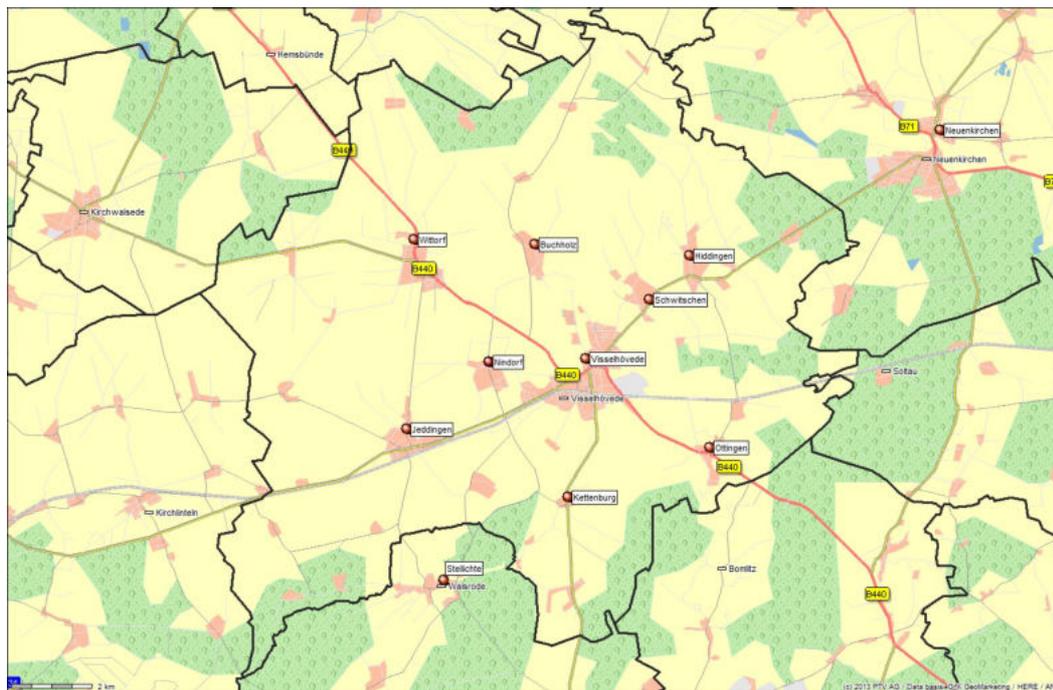


Abb. 7.1-1: Standorte der Feuerwehr der Stadt Visselhövede

- Kugeln: braun: bestehende Standorte

Hierdurch ist das Stadtgebiet in neun Ausrückbereiche eingeteilt. Die Ausrückbereiche sind dabei unabhängig von den Stadtteilgrenzen festgelegt worden, sondern vielmehr unter einsatztaktischen Gesichtspunkten, welche gewährleisten, dass in Abhängigkeit vom Einsatzort die jeweils nächstgelegene Ortsfeuerwehr alarmiert

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 40 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



wird. Zur Sicherstellung der Erfüllung des Schutzzieles erfolgt dabei eine entsprechende gegenseitige Unterstützung.

Die folgende Tabelle gibt die Feuerwehrrhäuser sowie die Anzahl der Stellplätze wieder:

Feuerwehrhaus	Standort	Stellplätze
Visselhövede	Burgstraße 5	6
Buchholz	Buchholz 54	1
Wittorf	Hobarg 2A	2
Jeddingen	Heidmark 2	2
Nindorf	Zur Einigkeit 5a	1
Kettenburg	Kettenburg 70	1
Ottingen	Ottingen 60	1
Hiddingen	Hiddinger Straße 26	2
Schwitschen	Hauptstraße 28	1

Tab. 7.1-2: Übersicht über die Feuerwehrrhäuser der Feuerwehr Visselhövede

Fahrzeughalle	Standort	Stellplätze
Drögenbostel	Langenkamp 21, 27374 Visselhövede	1
Hiddingen	Battenbrock 35, 27374 Visselhövede	1

Tab. 7.1-3: Übersicht über die Sonstigen Fahrzeughallen der Feuerwehr Visselhövede

7.2. Personal

7.2.1. Organisation der Verwaltung

Der Leiter der Feuerwehr (Stadtbrandmeister) wird als Ehrenbeamter durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unterstützt. Dabei werden im Fachbereich u.a. alle haushaltstechnischen Angelegenheiten in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Führungskräften erledigt.

In den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
- Lohnkostenersatz
- Haushaltsplanung
- Vorbereitung der Vorlagen an den Rat
- Vergabebeschlüsse
- Ernennung und Abberufung von Ehrenbeamten



7.2.2. Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Visselhövede sind in neun selbständigen Ortsfeuerwehren organisiert, die geführt werden von Ortsbrandmeistern mit entsprechender Führungsausbildung bzw. deren Stellvertretern, die jeweils vom Bürgermeister der Stadt bestellt werden.

7.2.2.1. Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Stadt Visselhövede

Die Anzahl ehrenamtlicher Kräfte der Feuerwehr Visselhövede nehmen seit einigen Jahren konstant ab. Im Durchschnitt der letzten Jahre standen ca. 355 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige zur Verfügung.

Feuerwehrangehörige (FA)

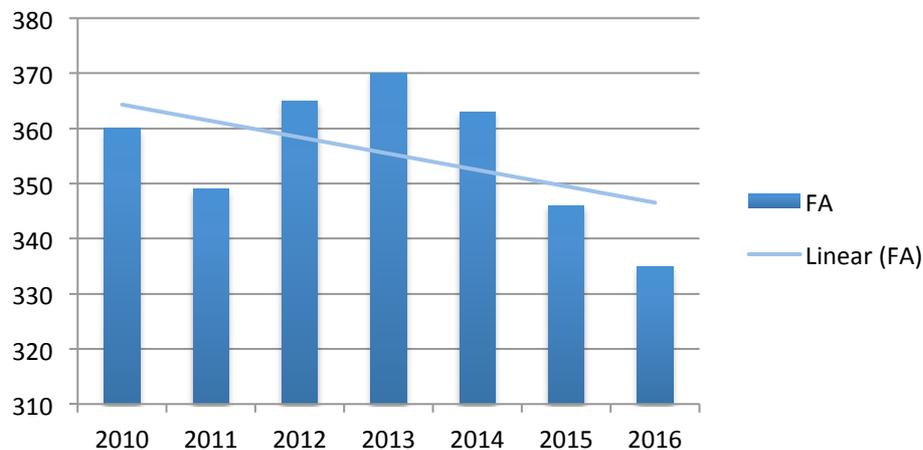


Abb. 7.2-1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

7.2.2.2. Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Visselhövede – 1993 gegründet – verfügte zum 31.12.2016 über 36 Mitglieder. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr ist in Abb. 7.2-2 dargestellt. Die Übernahme der Jugendlichen in die Einsatzabteilung bildet die Grundlage für eine konstante Personalentwicklung.



Jugendfeuerwehr

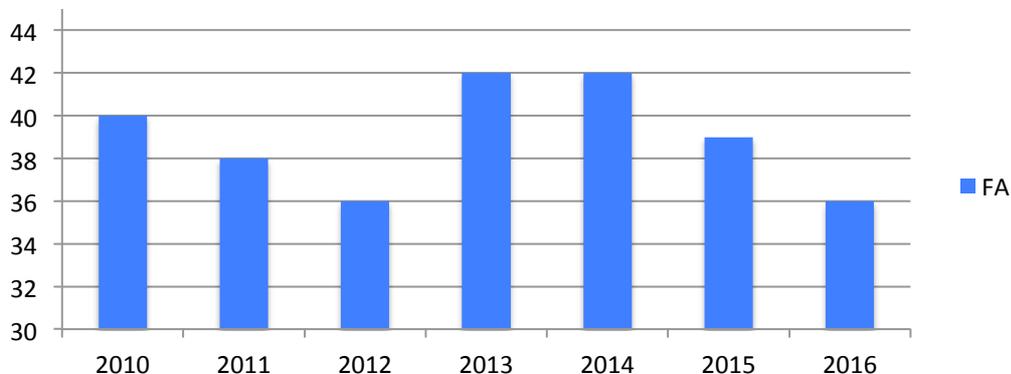


Abb. 7.2-2: Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr

7.2.2.3. Stärke der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Kräfte und somit die Personalstärke der Ortsfeuerwehren ist in Abb. 7.2-3 dargestellt.

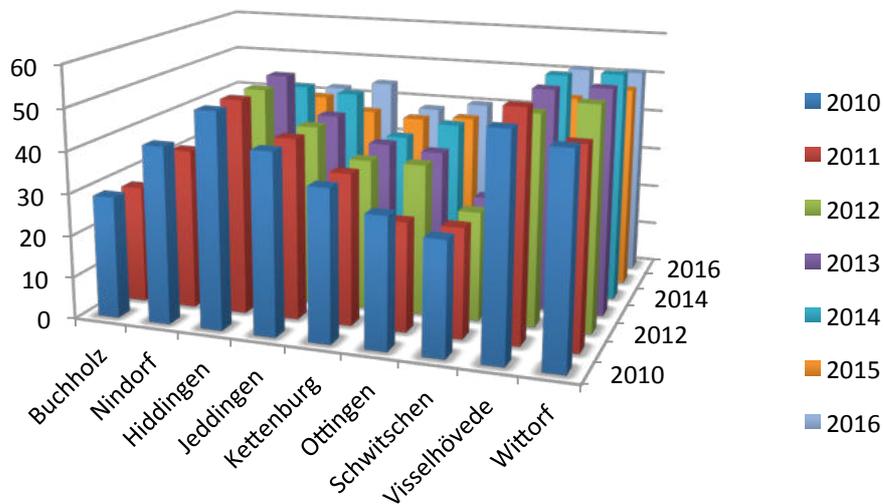


Abb. 7.2-3: Personalstärke der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Visselhövede

In Tab. 7.2-4 wird die Personalstärke in Abgleich zu den rechtlichen Vorgaben gesetzt. Die Tabelle zeigt, dass die OF Visselhövede im Abgleich mit den Anforderungen am stärksten unzureichend aufgestellt ist.



Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Mindeststärke gemäß FwVO	Differenz	Soll	Maximum
Buchholz	27	20	7	22,5	30
Nindorf	37	20	17	22,5	30
Hiddingen	45	30	15	35	50
Jeddingen	35	26	9	30	40
Kettenburg	40	20	20	22,5	30
Ottingen	35	20	15	22,5	30
Schwitschen	23	20	3	22,5	30
Visselhövede	45	42	3	50	70
Wittorf	48	20	28	22,5	30

Tab.. 7.2-4: Personalstärke im Bezug zu den Rechtsgrundlagen und der einsatztaktischen Funktionen

7.2.2.4. Altersstruktur der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Altersstruktur ist in Abb. 7.2-5 dargestellt.

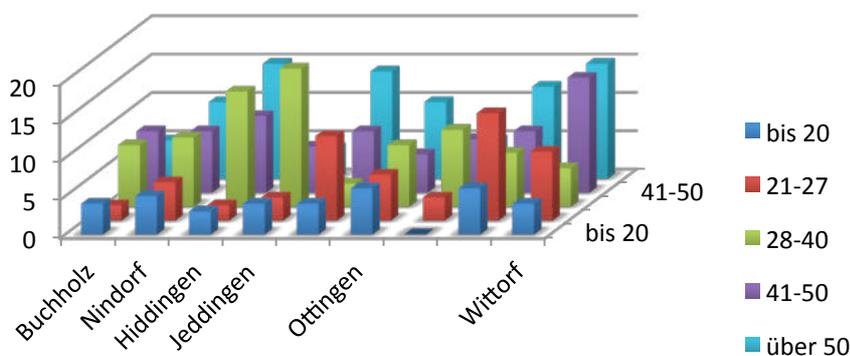


Abb. 7.2-5: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Visselhövede

Die Verteilung zeigt, dass die Altersstruktur nicht ausgewogen ist. So sind ca. 26 % der FA der FW Visselhövede älter als 50 Jahre.

Stand: 01/2016	bis 20	21-27	28-40	41-50	über 50
Buchholz	4	2	8	8	5
Nindorf	5	5	9	8	10
Hiddingen	3	2	15	10	15
Jeddingen	4	3	18	6	4
Kettenburg	4	11	3	8	14
Ottingen	6	6	8	5	10
Schwitschen	0	3	10	7	5
Visselhövede	6	14	7	8	12
Wittorf	4	9	5	15	15
Summe	36	55	83	75	90
Anteil in %	10,62	16,22	24,48	22,12	26,55

Tab. 7.2-6: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Visselhövede



7.2.3. Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird unter anderem durch den Stand der Ausbildung bestimmt. Diese wird durch die Gemeinde, den Landkreis bzw. das Land finanziert und durchgeführt.

Standortausbildung:

Neben der Kreisausbildung ist die Standortausbildung ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr Visselhövede. So konnten im Jahr 2016 zehn FA eine Ausbildung „Truppmann Teil 1“ in entsprechend ausgestatteten Schulungsräumen absolvieren.

Kreisausbildung:

Die Grundausbildung der FA wird durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) organisiert. Sie findet im Wesentlichen an der FTZ in Zeven statt. Gemäß Tabelle 7.2-7 wurden auf Kreisebene rund 7 % der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen qualifiziert fortgebildet.

Lehrgangsart	Anzahl Teilnehmer
Sprechfunker	4
Atemschutzgeräteträger	9
Maschinist für Löschfahrzeuge	10
Gesamtsumme auf Kreisebene	23

Tab. 7.2-7: Grundausbildung durch den Landkreis (Stand: 31.12.2016)

Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz :

Die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz mit den Standorten Loy und Celle bildet im Wesentlichen die Führungskräfte der Feuerwehr aus. Im Jahr 2016 hatten 20 FA die Möglichkeit am Ausbildungsangebot des Landes zu partizipieren .

Lehrgangsart	Anzahl Teilnehmer
Atemschutzgerätewart	1
Truppführer	7
Gruppenführer 1+2	4
Zugführer 1+2	2
ABC Teil 1	1
Leiter einer Feuerwehr	3
Technische Hilfe	2
Gesamtsumme auf Landesebene	20

Tab. 7.2-8: Ausbildung durch das Land (Stand: 31.12.2016)



7.2.3.1. Führungskräfte

Zum Abarbeiten eines schutzzielrelevanten Einsatzes ist es notwendig, dass mindestens ein Zugführer und zwei Gruppenführer am Einsatzort sind. Der weitere Bedarf ergibt sich aus den Fahrzeugen, die in Abhängigkeit von der einsatztaktischen Aufgabe qualifiziert besetzt werden müssen. Die folgende Tabelle zeigt den Bestand an ausgebildeten Führungskräften, welche die Lehrgänge an der NABK erfolgreich abgeschlossen haben.

Ortsfeuerwehr	FA gesamt	Gruppenführer BIII, FIII	Zugführer BIV, FIV	Verbandsführer F/B V-I	Leiter einer Feuerwehr FVI
Buchholz	27	4	1	0	0
Nindorf	37	5	1	0	2
Hiddingen	44	5	3	0	2
Jeddingen	36	6	3	0	1
Kettenburg	38	6	0	0	1
Ottingen	35	5	0	0	0
Schwitschen	25	7	0	0	1
Visselhövede	47	8	6	1	0
Wittorf	48	5	1	0	0
Summe	337	51	15	1	7

Tab. 7.2-9: Ausgebildete Führungskräfte (zum 31.12.2016)

7.2.3.2. Atemschutzgeräteträger (AGT)

Ein wesentlicher Faktor für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren ist der Anteil an ausgebildeten, nach G 26.3 arbeitsmedizinisch untersuchten Atemschutzgeräteträgern, die jährlich die Atemschutzübungsstrecke absolviert haben. Gemäß Abb. 7.2-10 sind etwa 31 % der FA für den Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz qualifiziert.

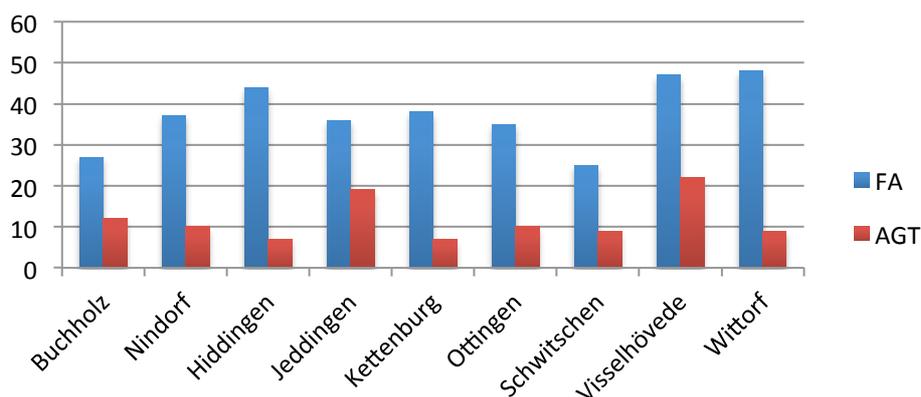


Abb. 7.2-10: Atemschutzgeräteträger (zum 31.12.2016)

Die eher geringe Anzahl an Atemschutzgeräteträgern zeigt, dass hier entsprechender Ausbildungsbedarf besteht. Im Einsatz sollte mindestens die Hälfte der Einsatzkräfte für den Innenangriff zur Verfügung stehen.

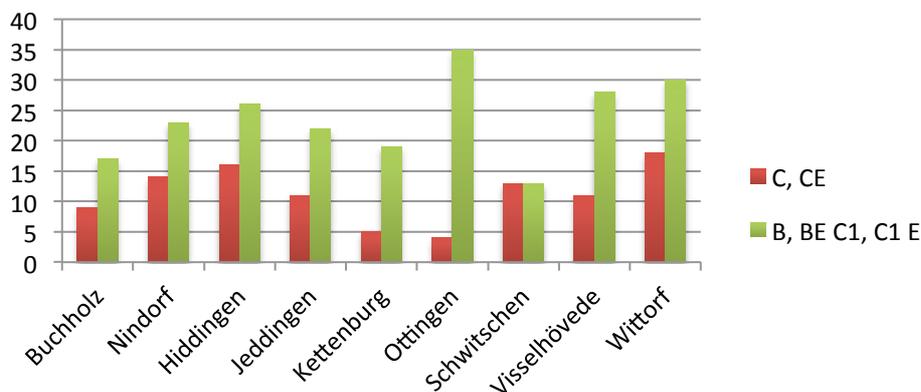


7.2.3.3. Fahrerlaubnis

Durch die neu geregelte Fahrerlaubnisverordnung hat sich die Führerscheinsituation in den Ortsfeuerwehren erheblich geändert. Die heutige Fahrerlaubnis der Klasse B ermöglicht es lediglich, die ELW bzw. MTW der Feuerwehr zu führen. Für alle weiteren Fahrzeuge ist es erforderlich, dass die Stadt Visselhövede die Ausbildung zur Klasse C für die Maschinisten ermöglicht. Hierfür übernimmt die Stadt Visselhövede die Ausbildungskosten für 2 bis 3 FA pro Jahr. Die Ausbildung erfolgt dabei in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Bei der Finanzierung sollten dabei Prioritäten gesetzt werden, die sich im Wesentlichen am Bedarf der jeweiligen Ortsfeuerwehr an Maschinisten orientieren.

Die Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vom 25.02.2010 lässt außerdem die Möglichkeit zu, FA eine Ausnahmegenehmigung zum Fahren von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass der FA seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist. Danach kann er eingewiesen werden und in einer Abschlussfahrt von mindestens 45 Minuten Dauer (praktische Prüfung) die Befähigung nachweisen.

Allerdings ist diese Art der Erteilung einer Fahrberechtigung kritisch zu bewerten. Insbesondere bei den Einweisungsfahrten gilt nämlich der FA, der die Ausbildung durchführt, als Führer des Fahrzeuges, ohne dass er die Möglichkeit hat, die Fahrt des Fahrzeuges zu beeinflussen. Im Hinblick auf die Förderung des Ehrenamtes erscheint es deshalb sinnvoll und zweckmäßig, die Fahrerlaubnis über Fahrschulen zu realisieren.



Tab. 7.2-11: FA mit Fahrerlaubnis (zum Zeitpunkt der Erfassung)

7.2.4. Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF)

Ein wesentlicher Punkt im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist der Aufenthaltsort der FA. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu einer Ortsfeuerwehr ist dabei der Wohnort, so dass die Ortsfeuerwehren in der Regel außerhalb der üblichen Arbeitszeit einsatzbereit sind. Die Tagesalarmsicherheit wird dagegen durch die Arbeitsplatzsituation bestimmt.



Analyse der Wohnortsituation der Ehrenamtlichen:

Nachfolgende Karte zeigt die theoretisch gute Verfügbarkeit außerhalb der (üblichen) Arbeitszeit. Allerdings spiegelt sich darin nicht das Freizeitverhalten, welches insbesondere am Freitag- und Samstagabend zu Problemen bei der Personalstärke führen kann.

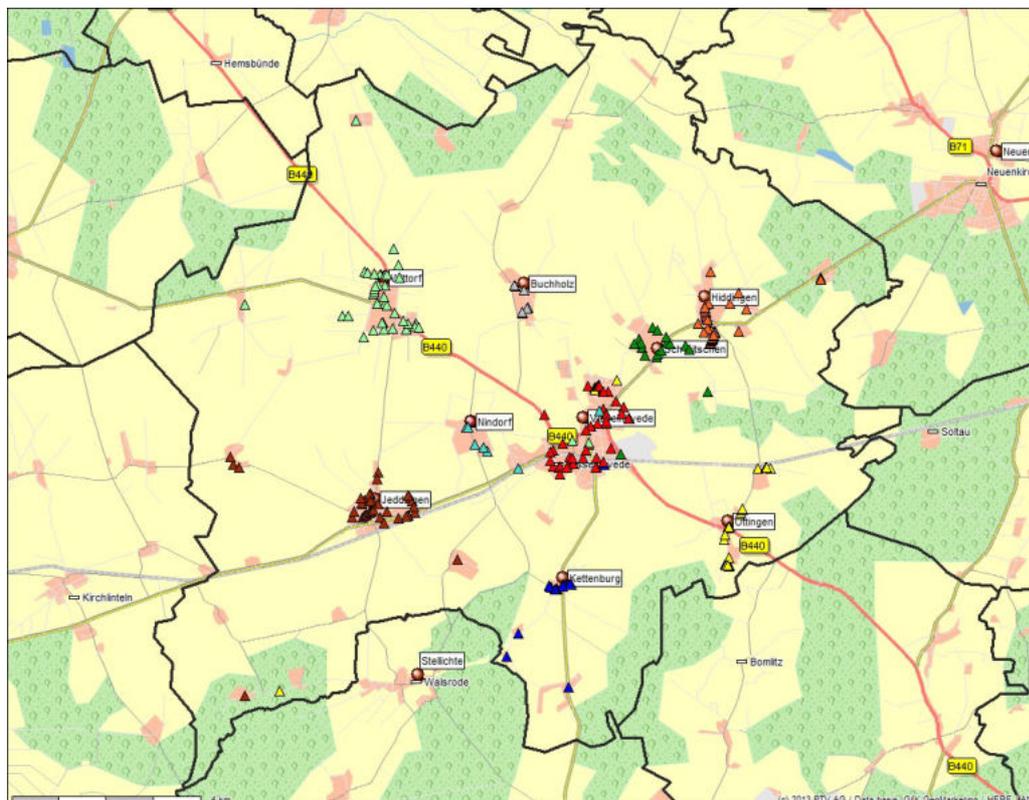


Abb. 7.2-12: Wohnorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr Visselhövede

- Buchholz = hellgrau
- Hiddingen = orange
- Jeddigen = mittelbraun
- Kettenburg = blau
- Nindorf = türkis
- Ottingen = gelb
- Schwitschen = grün
- Visselhövede = rot
- Wittorf = hellgrün

Analyse der Arbeitsortsituation der Ehrenamtlichen:

Die Analyse der Arbeitsorte zeigt die regelmäßig verfügbaren FA, dargestellt mit der Spitze des Dreiecks nach oben. Die üblicherweise nicht verfügbaren FA werden mit der Spitze des Dreiecks nach unten dargestellt.

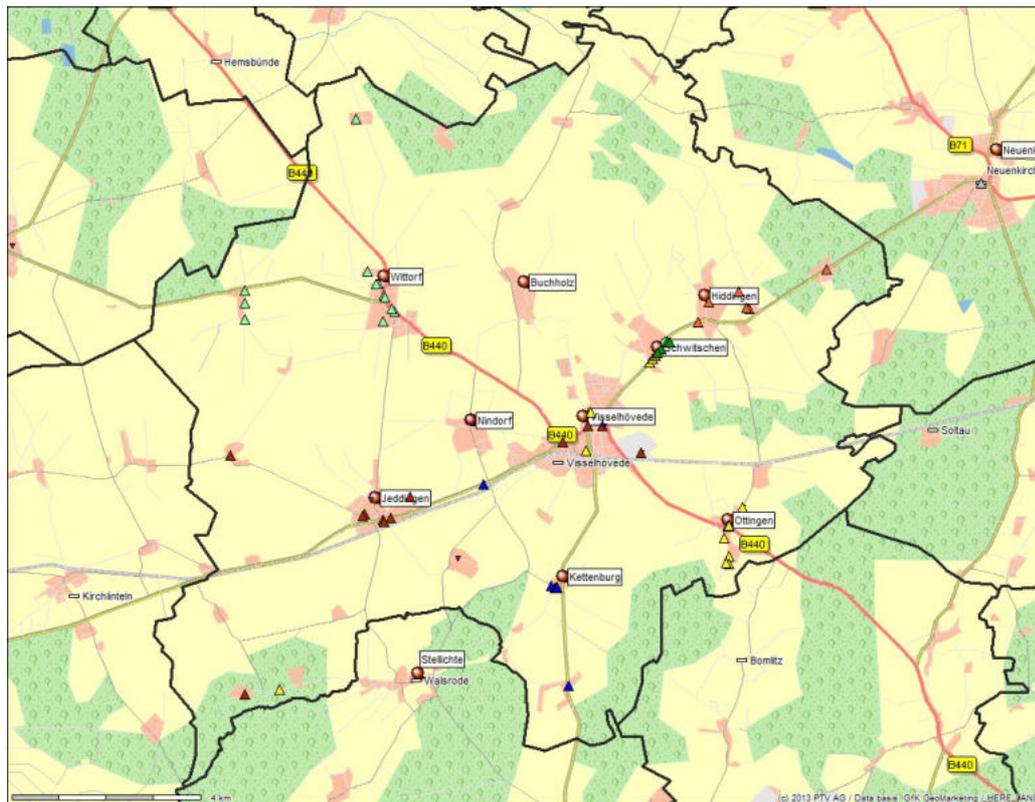


Abb. 7.2-13: Arbeitsorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr Visselhövede

- Buchholz = hellgrau
- Hiddingen = orange
- Jeddigen = mittelbraun
- Kettenburg = blau
- Nindorf = türkis
- Ottingen = gelb
- Schwitschen = grün
- Visselhövede = rot
- Wittorf = hellgrün
- Großes Dreieck, Spitze nach oben: verfügbar im Einsatzfall
- Kleines Dreieck, Spitze nach unten: nicht verfügbar im Einsatzfall

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 49 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.3. Feuerwehrhäuser

Im Rahmen einer Begehung der Feuerwehrhäuser zusammen mit dem Stadtbrandmeister der Feuerwehr Visselhövede sowie den jeweiligen Ortsbrandmeistern und dem Stellv. Hauptamtsleiter wurde am 20.10.2015 der Gebäudezustand überprüft. Hierbei wurden die baulichen Erfordernisse und der Ausstattungsbedarf ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die bauliche Situation der Feuerwehrhäuser sowie die Unterbringung der Ortsfeuerwehren beurteilt.

7.3.1. Feuerwehrhaus Visselhövede – Burgstr. 5

Die Stützpunktfeuerwehr Visselhövede ist in einem Feuerwehrhaus in unmittelbarer Nähe des Rathauses der Stadt Visselhövede untergebracht. Auf dem Gelände befinden sich ein Wohngebäude, eine sechszügige Fahrzeughalle mit Werkstatt und Garagenanbau sowie drei freistehende Garagen. Das Untergeschoss des zweistöckigen Wohngebäudes wird dabei von den ehrenamtlichen Kräften genutzt. Hier befinden sich die Schulungsräume, Büros, die Atemschutzpflagestelle und die Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr. Außerdem werden Teile des Kellers als Lager genutzt. Im 1. Obergeschoss befinden sich zwei Wohnungen, die vermietet sind.



Abb. 7.3-1: OF Visselhövede: Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Visselhövede erfüllt folgende Funktionen:

- Fahrzeughalle für acht Feuerwehrfahrzeuge
- Umkleide und Schulungsräume für 47 Feuerwehrangehörige (FA) der Ortsfeuerwehr Visselhövede
- Unterbringung der 25 Jugendfeuerwehrangehörigen

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 50 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



- Büro des Ortsbrandmeisters

Außerdem sind auf dem Gelände die für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Visselhövede notwendigen nachfolgend aufgeführten Einrichtungen untergebracht:

- Werkstatt
- Atemschutzpflegestelle
- Schlauchlager
- Lager für Verbrauchsmittel



Abb. 7.3-2: OF Visselhövede: Fahrzeughalle und Garagen im Hof der Ortsfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Visselhövede verfügt über sechs normgerechte Stellplätze der Größe 3 gemäß DIN 14092-1 : 2001-10 „Feuerwehrrhäuser, Planungsgrundlagen“. Insgesamt sind auf den sechs vorhandenen Stellplätzen acht Einsatzfahrzeuge bzw. Feuerwehr-Anhänger und ein Einsatzkrad untergestellt. Eine Einstellung in dieser (überzähligen) Form ist jedoch nicht zulässig. Es ist zu empfehlen, für den zurzeit vorhandenen Feuerwehr-Anhänger einen Stellplatz in einer Kaltgarage zu schaffen bzw. die Notwendigkeit der Vorhaltung zu prüfen.



Abb. 7.3-3: OF Visselhövede: Verkehrsflächen in der Fahrzeughalle

Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgröße – und damit an den Verkehrsweg um ein Fahrzeug herum – wird durch die zusätzlich abgestellten Regale für das Schlauchlager nicht erfüllt. Der Mindestabstand von 0,50 m zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen wird nicht eingehalten.



Abb. 7.3-4: OF Visselhövede: Umkleidebereich mit PSA



Für die Instandsetzung der Gerätschaften sind eine Werkstatt und eine Atemschutzpflagestelle in das Gebäude integriert.



Abb. 7.3-5: OF Visselhövede: Lagerung von Arbeitsmitteln in der Werkstatt

Die Lagerung und Aufbewahrung der Arbeits- und Verbrauchsmittel (s. Abb. 7.3-6) ist unsachgemäß. Die Ortsfeuerwehr verfügt nicht über die Möglichkeit, Gefahrstoffe qualifiziert zu lagern, außerdem sind schwere Gegenstände über Kopf auf dafür nicht vorgesehenen Abstellflächen untergebracht, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt! Mit Blick auf den Arbeitsschutz sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, die eine sachgerechte Lagerung gewährleisten.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 53 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Abb. 7.3-6: OF Visselhövede: Lagerung von Flüssiggasflaschen in einer Garage

Die Lagerung von Flüssiggasflaschen in Garagen (Abb. 7.3-7) ist gemäß Flüssiggasverordnung unzulässig. Daher sind im Außenbereich entsprechend gesicherte Unterstellmöglichkeiten zu schaffen.

Es ist festzustellen, dass durch die intensive Nutzung der Fahrzeughallen und der Werkstätten die Lagerungsmöglichkeiten überschritten sind. Dieses spiegelt sich in der unzulässigen Lagerung von Ausrüstung und Gerät in der Fahrzeughalle sowie in den Garagen wider und zeigt den erhöhten Raumbedarf an.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 54 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.3.2. Feuerwehrhaus Buchholz – Buchholz 54

Die Ortsfeuerwehr Buchholz der Feuerwehr Visselhövede ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1979 untergebracht.



Abb. 7.3-7: OF Buchholz: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-8: OF Buchholz: Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 55 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgröße und damit an die Verkehrswege um das Fahrzeug herum werden im Feuerwehrhaus Buchholz nicht erfüllt. Hierbei sei auf § 4 UVV Feuerwehren (GUV-V C 53) in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrlhäuser, Planungsgrundlagen“ verwiesen. Vorstehende Abb. 7.3-9 zeigt weiter, dass Feuerwehrschräuche in den Verkehrswegen liegen und somit Stolperstellen bilden. Beim Ausrücken eines Fahrzeuges stellt dies eine erhebliche Unfallgefahr dar.



Abb. 7.3-9: OF Buchholz: PSA in der Fahrzeughalle

Die Lagerung der PSA ist auch unter Berücksichtigung der notwendigen Verkehrswege in der derzeitigen Form unzulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16° C notwendig. Die eingeschränkte Breite der Tore von 3,24 m zeigt, dass die Fahrzeughalle nicht für die Aufnahme von Feuerwehrfahrzeugen der heutigen Generation geeignet ist. Als Ersatzmaßnahme sind die einengenden Gebäudeteile mit einem Warnanstrich zu versehen (s. UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-VA 8)).

Bis zur Errichtung eines normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern. Dazu gehört unter anderem, dass das Fahrzeug nur außerhalb des Feuerwehrhauses besetzt werden darf und das Absitzen vor dem Ab-

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 56 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



stellen des Fahrzeugs im Feuerwehrhaus ebenfalls außen zu erfolgen hat. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass das eingestellte Fahrzeug im Stellplatzbereich nur bewegt wird, wenn sich dort keine Personen aufhalten.

7.3.3. **Feuerwehrhaus Wittorf – Hobarg 2a**

Die Ortsfeuerwehr Wittorf mit einem Feuerwehrfahrzeug ist in einem Feuerwehrhaus mit einer zweizügigen Fahrzeughalle untergebracht.



Abb. 7.3-10: OF Wittorf: Feuerwehrhaus

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 57 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	

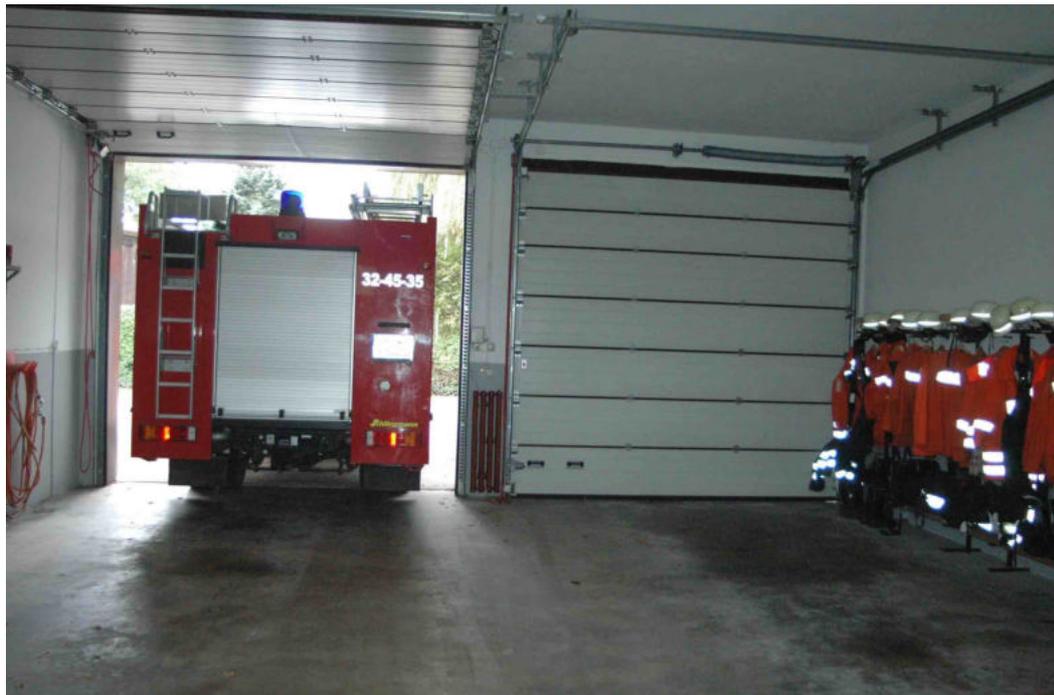


Abb. 7.3-11: OF Wittorf: Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses

Die Unterbringung der PSA in der Fahrzeughalle ist nicht zulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16° C notwendig. Nach § 9 „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (GefStoffV) in Verbindung mit TRGS 554 „Dieselmotoremissionen (DME)“ müssen DME in Fahrzeughallen beim Auftreten von gefährlichen Mengen an der Austrittsstelle in ungefährlicher Weise abgesaugt werden. Zum Zeitpunkt der Begehung war in der Fahrzeughalle keine Abgasabsauganlage installiert.

Das Garagentor (Abb. 7.3-12) weist eine Breite von lediglich 3,45 m auf. Daher ist im Bereich des Garagentores ein gelb-schwarzer Warnanstrich an den einengenden Gebäudeteilen anzubringen (siehe Anlage 1 Nr. 6 UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-VA 8)).

Nach § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV-Vorschrift 1) in Verbindung mit § 3a Abs. 1 „Arbeitsstättenverordnung“ (ArbStättV), Punkt 1.8 des Anhangs zur ArbStättV und Punkt 4.5 Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Verkehrswege“ (ASR A1.8) sind Treppen so zu gestalten, dass diese sicher und leicht begangen werden können. Die Treppe (vgl. Abb. 7.3-13), die von der Fahrzeughalle zum Dachboden führt, ist daher mit einer Absturzsicherung zu versehen. Im übrigen ist die Art der Lagerung auf dem Dachboden nicht sachgemäß.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 58 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Abb. 7.3-12: OF Wittorf: Zugang zum Dachboden des Feuerwehrhauses

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 59 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.3.4. Feuerwehrhaus Jeddigen – Heidemark 2

Die Ortsfeuerwehr Jeddigen der Feuerwehr Visselhövede ist in einem mehrfach umgebauten Gebäude untergebracht. Um die Fahrzeuge im Gebäude unterzustellen, wurde der Türsturz herausgebrochen zusätzlich und der Boden abgesenkt. Ein Fahrzeughalle wurde zur Umkleide umgebaut.



Abb. 7.3-13: OF Jeddigen: Feuerwehrhaus

Nach § 4 Abs. 2 DGUV Vorschrift 49 (UVV Feuerwehr (GUV-V C53)) müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Diese Forderung ist erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m besteht und die Höhe mindestens 0,20 m höher ist als die maximale Höhe der Fahrzeuge.

Die eingeschränkte Breite der Tore von 3,30 m bzw. 2,92 m (s. Abb. 7.3-14) deuten darauf hin, dass die Fahrzeughalle nicht für die Aufnahme von Feuerwehrfahrzeugen geeignet ist. Die Breiten der Verkehrswege um das TLF 16/24 bzw. LF 8 sind ausreichend, wenn zwischen ihm, den Geräten und Gebäudeteilen jeweils mindestens 0,50 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleiben. Für die Fahrzeuge sind somit geeignete Stellplätze zu schaffen. Als Ersatzmaßnahme sind die einengenden Gebäudeteile (Tordurchfahrt) mit einem Warnstrich zu versehen (s. UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-VA 8)). Die vorhandenen Sicherheitsdefizite insbesondere in der Breite des Stellplatzes sowie bei der Tordurchfahrt können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 60 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Abb. 7.3-14: OF Jeddigen: Lagerung in der Fahrzeughalle

Die in den Verkehrswegen gelagerten Schläuche (Abb. 7.3-15) sowie die Regale bzw. Einbauschränke verengen die Verkehrswege. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrswege stets freigehalten werden. Für die Materiallagerung sind daher geeignete Unterstellmöglichkeiten zu schaffen. Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, die eine sachgerechte Lagerung gewährleisten. Neben den nicht ausreichenden Verkehrsflächen in der Fahrzeughalle ist auch im Außenbereich die Anzahl der Parkplätze für die anrückenden FA unzureichend. Daneben kreuzen sich die Verkehrswege von anrückenden und abrückenden Fahrzeugen im Einsatzfall mehrfach. Im Hinblick auf die genannten Aspekte ist zu empfehlen, an einem geeigneten Standort einen Neubau für die Ortsfeuerwehr Jeddigen zu errichten.

Bis zur Errichtung eines normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern. Dazu gehört unter anderem, dass das Fahrzeug nur außerhalb des Feuerwehrhauses besetzt werden darf und das Absitzen vor dem Abstellen der Fahrzeuge im Feuerwehrhaus ebenfalls außen zu erfolgen hat. Außerdem sollte dafür Sorge getragen werden, dass ein eingestelltes Fahrzeug im Stellplatzbereich nur bewegt wird, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Hierüber sollte eine Anweisung erlassen werden, die von allen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr durch Unterschrift zu bestätigen ist.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 61 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.3.5. Feuerwehrhaus Nindorf – Zur Einigkeit 5 a

Die Ortsfeuerwehr Nindorf ist in einem Feuerwehrhaus aus dem Jahr 1985 untergebracht.



Abb. 7.3-15: OF Nindorf: Feuerwehrhaus

Der Stellplatz für das TSF erfüllt die Anforderungen an die Stellplatzgröße 1 der alten DIN 14092 : 2001-10 DIN Teil 1 „Feuerwehrrhäuser, Planungsgrundlagen“. Die Lagerung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ist auch unter Berücksichtigung der Verkehrswege unzulässig.

Das Garagentor weist eine Breite von lediglich 3,51 m auf. Daher ist im Bereich des Garagentores ein gelb-schwarzer Warnanstrich an den einengenden Gebäudeteilen anzubringen (siehe Anlage 1 Nr. 6 UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-VA 8)).



Abb. 7.3-16: OF Nindorf: PSA in der Fahrzeughalle (linkes Bild)

Abb. 7.3-17: OF Nindorf: Werkstatt in der Fahrzeughalle (rechtes Bild)

Weiter entsprechen die Sanitäreinrichtungen nicht mehr dem heutigen Standard. Stationäre Seifen- und Desinfektionsmittelpender fehlen vollständig.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 63 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.3.6. Feuerwehrhaus Kettenburg – Kettenburg 70

Die OF Kettenburg hat 38 aktive FA und verfügt über ein TSF.



Abb. 7.3-18: OF Kettenburg: Feuerwehrhaus

Zum Einstellen des TSF wurde in der rückwärtigen Wand der Fahrzeughalle baulich eine Tasche geschaffen, durch die das Feuerwehrfahrzeug passgenau in der Fahrzeughalle untergestellt werden kann. Gemäß § 4 Abs. 2 UVV Feuerwehr (GUV-V C53) müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Diese Forderung ist bei Durchfahrten erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m besteht und die Höhe mindestens 0,20 m höher ist als die maximale Höhe der Fahrzeuge. Der derzeitige Stellplatz mit seinen Torhöhen (2,51 m) und -breiten (3,02 m) erfüllt die Mindestmaße für Feuerwehrtore der Größe 2 bzw. 1 gemäß DIN 14092-1:2001-10 nicht. Eine Einstellung wie in der Abbildung 7.3-20 ersichtlich ist nicht zulässig. Entsprechend ist für das TSF längerfristig ein geeigneter Stellplatz zu schaffen.

Als Ersatzmaßnahme sind die einengenden Gebäudeteile mit einem Warnanstrich zu versehen (s. UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-VA 8)). Die vorhandenen Sicherheitsdefizite insbesondere in der Länge des Stellplatzes sowie bei der Tordurchfahrt können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden. Außerdem fehlen für die FA geeignete Waschmöglichkeiten in Form von Duschen. Neben baulichen Maßnahmen sind weitere organisatorische Maßnahmen zu treffen: so fehlen u.a. Einmal-Handtuch-Spender sowie stationäre Seifen- und Desinfektionsmittelspender. Bis zur Errichtung eines

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 64 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von FA zu verhindern.



Abb. 7.3-19: OF Kettenburg: Rückwand der Fahrzeughalle (linkes Bild)

Abb. 7.3-20: OF Kettenburg: Tordurchfahrt der Fahrzeughalle (rechtes Bild)

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 65 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Abb. 7.3-21: OF Kettenburg: Sanitäreinrichtungen im Feuerwehrhaus

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 66 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.3.7. Feuerwehrhaus Ottingen – Ottingen 60



Abb. 7.3-22: OF Ottingen: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-23 OF Ottingen: Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 67 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Abb. 7.3-24: OF Ottingen: Umkleide im Feuerwehrhaus

Die PSA der FA im Feuerwehrhaus Ottingen ist separat in einer Umkleide untergebracht, so dass die notwendige Schwarz-Weiß-Trennung realisiert ist.

Die Torhöhen (2,62 m) und -breiten (3,07 m) der integrierten Garage erfüllen die Mindestmaße für Feuerwehrtore der Größe 2 bzw. 1 gemäß DIN 14092-1:2001-10 nicht. Außerdem werden die Anforderungen an die Verkehrswege um das Fahrzeug herum nicht erfüllt (s. § 4 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53). Eine Einstellung wie in der Abbildung ersichtlich ist nicht zulässig. Entsprechend ist für das TSF ein geeigneter Stellplatz zu schaffen.

„Ein Bestandschutz nach § 33 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) ist für dieses Feuerwehrhaus nicht gegeben, da offenbar bereits beim Bau des Feuerwehrhauses nicht die Mindestschutzziele der damaligen Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ eingehalten wurden.

Bis zur Errichtung eines normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 68 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.3.8. Feuerwehrhaus Hiddingen – Hiddinger Str. 26

Die Ortsfeuerwehr Hiddingen ist mit ihren 44 FA in einem Feuerwehrhaus mit einer zweizügigen Halle untergebracht



Abb. 7.3-25: OF Hiddingen: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-26: OF Hiddingen: Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 69 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Die Lagerung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) (Abb. 7.3-27) ist auch unter Berücksichtigung der notwendigen Verkehrswege in der derzeitigen Form unzulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16° C notwendig.

Die Torhöhen (3,94 m) und -breiten (3,94 m) erfüllen im Wesentlichen die Mindestmaße für Stellplätze der Größe 2. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge werden jedoch – insbesondere durch die Stellplatzbemessung sowie die Lagerung von PSA in Spinden – nicht erfüllt (s. § 4 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen“). Die Breite der Verkehrswege um die Fahrzeuge ist dann ausreichend, wenn zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,50 m bei geöffneten Fahrzeurtüren oder -klappen verbleibt. Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem Warnstrich zu versehen (s. UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-VA 8)).

Das Aufstellen von Schränken und die Lagerung der Ausrüstung in der Fahrzeughalle ist insbesondere unter Beachtung hinreichend dimensionierter Verkehrswege unzulässig. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrswege stets freigehalten werden. Für die Materiallagerung sind daher geeignete Unterstellmöglichkeiten zu schaffen. Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sind zunächst organisatorische Maßnahmen zu treffen um eine sachgerechte Lagerung zu gewährleisten.



Abb. 7.3-27: OF Hiddingen: Schulungsraum im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses



7.3.9. Feuerwehrhaus Schwitschen – Hauptstr. 28



Abb. 7.3-28: OF Schwitschen: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-29: OF Schwitschen: Umkleide im Feuerwehrhaus

Die PSA der FA hängt in einem separaten Umkleideraum, der eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ermöglicht. Heizung und Belüftung gewährleisten zum optimalen Schutz der FA eine schnelle Trocknung der Schutzkleidung. Die Ge-

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 71 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



samtfläche von ca. 58 m² ermöglicht zurzeit eine qualifizierte Unterbringung, allerdings kann keine separate Einrichtung einer Damenumkleide realisiert werden.

Die Torhöhen (2,85 m) und -breiten (3,24 m) der Fahrzeughalle erfüllen nicht die Mindestmaße für Feuerwehrtore der Größe 2 bzw. 1 gemäß DIN 14092-1:2001-10. Außerdem werden die Anforderungen an die Verkehrswege um das Fahrzeug herum nicht erfüllt (s. § 4 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53)).

Es sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 72 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.3.10. Fahrzeughallen der Kreisfeuerwehrbereitschaft (KFB)

Die Feldküche, Küchenzubehör und Lebensmittel der Kreisfeuerwehrbereitschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) lagern im ehemaligen Feuerwehrhaus in Drögenbostel. Die Abbildung zeigt allerdings, dass eine qualifizierte Lagerung aufgrund der Bausubstanz und des Flächenbedarfes nicht möglich ist. Das zur Versorgungskomponente gehörende Logistikfahrzeug wird aufgrund fehlender Fahrzeugstellplätze in einer unbeheizten Kalthalle in Hiddingen abgestellt, die hierfür unentgeltlich von einem FA zur Verfügung gestellt wird. Die Mindestanforderungen an einen Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug werden dort jedoch nicht realisiert.

Die Zuständigkeit für die Unterbringung der Einrichtungen des Katastrophenschutzes liegt zwar beim Landkreis, allerdings erscheint es sinnvoll und zweckmäßig im Rahmen der Gesamtbetrachtung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen auch diese Liegenschaften zu berücksichtigen, um im Rahmen der Fortentwicklung der Standorte wirtschaftliche Lösungen zu finden.



Abb. 7.3-30: Ehemaliges Feuerwehrhaus Drögenbostel als Unterkunft der KFB (Foto: Hermo-nies)



Abb. 7.3-31: KFB Hiddingen: Kalthalle zur Fahrzeugunterstellung (Foto: Hermonies)



Abb. 7.3-32: KFB Hiddingen: Fahrzeug der KFB (Foto: Hermonies)



7.3.11. Gesamtübersicht über die Feuerwehrrhäuser

Nachfolgende Übersicht fasst den baulichen Zustand zusammen.

Feuerwehrrhaus	Baujahr	Stellpl.	Raumbedarf gemäß DIN	Sofortmaßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen
Visselhövede	1965 / 2014 / 2016	6		Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	
Buchholz	1979	1	PSA in der Fahrzeughalle, ein Bestandschutz nach § 33 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) ist nicht gegeben	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	Anbau einer Fahrzeughalle
Wittorf	1972	2	PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	Umbau
Jeddingen	1966 / 1983 / 1995	2	erhebliche Sicherheitsdefizite	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	Neubau
Nindorf	1985	1	PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen, Nutzung der Räume der Werkstatt als Umkleide	Umbau Einbau Abgasabsauganlage für DME oder Nutzung eines Fahrzeuges ohne DME
Kettenburg	1940 / 1962 / 1986 / 1998	1	Stellplatz zu klein	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	Anbau einer Fahrzeughalle
Ottingen	1980	1	Stellplatz zu klein, ein Bestandschutz nach § 33 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) ist nicht gegeben.	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	
Hiddingen	1991	2	Stellplatz zu klein, PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	
Schwitschen	1960	1	--	organisatorische Maßnahmen	Einbau Abgasabsauganlage
KFB Drögenböstel			erhebliche Sicherheitsdefizite	bauliche Maßnahmen	Zuständigkeit beim Landkreis
KFB Hiddingen			erhebliche Sicherheitsdefizite	bauliche Maßnahmen	s.o.

Tab. 7.3-33: Feuerwehr Visselhövede: Übersicht über den baulichen Zustand der Standorte



Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sei zudem auf den Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen vom 10.02.2015 verwiesen.

7.4. Technik

7.4.1. Fahrzeuge

Die Feuerwehr Visselhövede verfügt über ein abgestimmtes Fahrzeugkonzept, das eine Planungssicherheit im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen gewährleistet. Es ist allerdings notwendig, dieses Fahrzeugkonzept im Rahmen einer Fortschreibung zu erweitern. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Kostensteigerung aufgrund der Inflation
- Stellplatzsituation
- Berücksichtigung der Führerscheinproblematik

7.4.1.1. Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren

Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren der Feuerwehr Visselhövede zeigt die nachfolgende Tabelle.

OF	Typ	Kennz.	Bj.	Besatzungstärke) (Norm)	Besatzungsstärke e mit 150 % Reserve
Jeddingen	LF 8	ROW- Y 5310	1995	1/8	22,5
	TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006	1/2	7,5
	<i>Summe:</i>			15	30
Visselhövede	HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010	1/8	22,5
	TLF 16/24	ROW- Y 5116	1994	1/5	15
	RW 2	ROW- 2068	1988	1/2	7,5
	ELW 1	ROW- YV 112	2013	1/2	7,5
	MTW	ROW- Y 5163	2009		
	MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007		
	Krad	ROW- Y 254	1981	0/1	2,5
	FW-Anh. Prit.	ROW- ZD 693	1989		
	FW-Anh. Schläu.	ROW-Y 5116	1965		
<i>Summe:</i>			22	55	

Tab. 7.4-1: Einsatzfahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren

Die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren ist unter Berücksichtigung der Aufgaben und durch die unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf Sonderfahrzeuge der Ortsfeuerwehr Visselhövede angemessen. Die Fahrzeuge befinden sich in einem



guten Allgemeinzustand. Ersatzbeschaffungen wurden im Rahmen der wirtschaftlich vertretbaren Laufzeiten durchgeführt.

7.4.1.2. Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausrüstung

Die Mindestausrüstung einer Feuerwehr mit Grundausrüstung umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung

Die Ortsfeuerwehren sollten jeweils über ein Tragkraftspritzenfahrzeug verfügen, bei dem die Ausrüstung getrennt von der Mannschaftskabine mitgeführt wird. Die Ausstattung der Feuerwehren mit Grundausrüstung der Feuerwehr Visselhövede zeigt die nachfolgende Tabelle. Dabei sind die Fahrzeuge, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, gelb hinterlegt.

OF	Typ	Kennz.	Bj.	Besatzungsstärke) (Norm)	Besatzungsstärke e mit 150 % Reserve
Buchholz	TSF	ROW-Y 6025	1988	1/5	15
	<i>Summe:</i>			6	15
Hiddingen	TSF-W	ROW-H 4124	2016	1/5	15
	TLF 16 T	ROW- Y 6010	1965	1/2	7,5
	Lkw-Küche (KFB)	ROW 218	1990	1/1	5
	FW-Anh. (KFB)	ROW- LK 302	1992		
<i>Summe:</i>				11	27,5
Kettenburg	TSF-Doka	ROW- TM 44	1998	1/5	15
	<i>Summe:</i>			6	15
Nindorf	TSF	ROW- Y 6029	1990	1/5	15
	<i>Summe:</i>			6	15
Ottingen	TSF	ROW- Y 6125	1992	1/5	15
	<i>Summe:</i>			6	15
Schwitschen	TSF-Doka	ROW- DR 522	2000	1/5	15
	<i>Summe:</i>			6	15
Wittorf	LF 10/6	ROW- Y 5420	2008	1/5	15
	MTW (KFB)	ROW – LK 352	2015		
	<i>Summe:</i>			6	15

Tab. 7.4-2: Einsatzfahrzeuge der Ortsfeuerwehren (gelb markiert: Fahrzeuge, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen)

In der Regel können Löschfahrzeuge 20 Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden. Danach ist die Zuverlässigkeit in Frage zu stellen und die Ersatzteilbeschaffung wird erwartungsgemäß sehr schwierig. Außerdem entspricht die vorhandene Fahrzeugtechnik i.Allg. nicht mehr dem aktuellen Sicherheitsstandard. Spätestens nach 25 Jahren sind deshalb Feuerwehrfahrzeuge auszumustern. Tab. 7.4-2 zeigt, dass die genannten Fahrzeuglaufzeiten deutlich überschritten sind. Das Durchschnittsalter der kommunalen Großfahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede beträgt etwa 19,3 Jahre und liegt damit 9,3 (!) Jahre über dem wirtschaftlich vertretbaren Durchschnittsalter von 10 Jahren.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 77 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Weiter ist die Notwendigkeit des Einsatzes von FW-Anhängern kritisch zu bewerten. Neben der erhöhten Unfallgefahr bei Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten ist auch die veränderte Fahrerlaubnissituation (vgl. Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung FeV) vom 13.10.2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.10.2015), zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes sollte unter Berücksichtigung der Überalterung der Einsatzfahrzeuge und des sich daraus ergebenden Investitionsbedarfes sicherstellen, dass innerhalb von 10 Jahren ein den heutigen Anforderungen angepasster Fahrzeugpark zur Verfügung steht. Die mit der Kämmererei abzustimmende Investitionssumme bildet eine Planungsgröße zur Festlegung des Finanzrahmens, der zur Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich ist.

7.4.1.3. Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Um für einige Objekte eine unabhängige Löschwasserversorgung aufzubauen, ist die Vorhaltung von entsprechenden Fahrzeugen notwendig. Hierfür steht bei der OF Visselhövede ein FW-Anhänger Schlauch zur Verfügung. Dieser Anhänger ermöglicht, die Löschwasserversorgung über mittlere Entfernungen sicherzustellen. Allerdings ist ein zügiges Verlegen aufgrund des Konzeptes mit Schlauchhaspeln nicht möglich.

Löschwasserversorgung durch Tanklöschfahrzeuge:

Zur Sicherstellung einer Wasserversorgung unabhängig von Löschwasserentnahmestellen außerhalb der Wohnbebauung sind Tanklöschfahrzeuge erforderlich. Die notwendige Anzahl und Kapazität kann aus folgenden Anforderungen abgeleitet werden. Bei einem Löschwasserbedarf von rund 500 l pro Minute (dieser Löschwasserdurchsatz ermöglicht z.B. den parallelen Einsatz von einem B- sowie einem C-Rohr) sind nach Verbrauch der mitgeführten Löschwassermenge alle 10 Minuten 5.000 l Löschwasser über Pendelverkehr zur Verfügung zu stellen. Bei einer Entfernung von nur 4 km zur Wasserentnahmestelle benötigt das hierfür eingesetzte Fahrzeug unter Berücksichtigung der Fahr- sowie der notwendigen Rüstzeiten (Wasserabgabe- bzw. Übernahme) ca. 20 Minuten, um neuen Tankinhalt bereit zu stellen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass in der Stadt Visselhövede insgesamt mindestens 10.000 l Löschwasser in Tanklöschfahrzeugen verfügbar zu halten sind. Zurzeit verfügt die Feuerwehr Visselhövede über ein auf den Fahrzeugen mitgeführtes Volumen von 10.500 l Löschwasser.



Einheit	Fahrzeug	2016
Buchholz	TSF	0
Löschwasser		0
Hiddingen	TSF-W	600
	TLF 16 T	2500
Löschwasser		3100
Jeddingen	LF 8	0
	TLF 16/24	2400
Löschwasser		2400
Kettenburg	TSF	0
Löschwasser		0
Nindorf	TSF	0
Löschwasser		0
Ottingen	TSF	0
Löschwasser		0
Schwitschen	TSF-Doka	0
Löschwasser		0
Wittorf	LF 10/6	600
Löschwasser		600
Visselhövede	HLF 20/16	2000
	TLF 16/24	2400
Löschwasser		4400
Löschwasser		10500

Tab. 7.4-3: Volumen des auf Einsatzfahrzeugen mitgeführten Löschwassers

7.4.1.4. Logistische Aufgaben

Für den Transport von Ausrüstung, Gerät und Einsatzmitteln wird bei den OF Visselhövede ein Anhänger vorgehalten.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 79 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Abb. 7.4-4: OF Visselhövede: FW-Anhänger A-Pritsche

Die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeuges ist insbesondere im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Außerdem steht der Feuerwehranhänger auf einem Stellplatz abgestellt, der die Mindestanforderungen nicht erfüllt.

7.4.1.5. Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterhält als Verpflegungseinrichtung für die überörtliche Hilfe einen Küchenzug zur Führung der eingesetzten Verbände bei Großschadenslagen oder im Katastrophenfall. Dem 4. Zug der Kreisfeuerwehrebereitschaft (KFB) stehen für die Aufgabenwahrnehmung folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- Küchen-LKW (ELW 1), Baujahr 1990
- Fw-Anhänger (Feldküche), Baujahr 1992
- Fw-Anhänger (Kühlkoffer)
- MTW, Baujahr 2007
- MTW, Baujahr 2015

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 80 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Die Fahrzeuge sind dabei auf folgende Standorte verteilt:

Gebäudeart	Standort	Stellplätze
Kalthalle	Battenbrock 35	Küchen-Lkw
ehemaliges FH	Langenkamp 21	Fw-Anhänger Feldküche
Visselhövede	Burgstraße 5	MTW
Wittorf	Hobarg 2a	MTW

Tab. 7.4-5: Standorte des Verpflegungszuges der KFB

Das Personal wird dabei von den OF Hiddingen und Schwitschen gestellt. Insgesamt stehen 19 speziell ausgebildete Einsatzkräfte der Feuerwehr für die Verpflegungsgruppe des Landkreises zur Verfügung.

7.4.2. Ausrüstung und Gerät

7.4.2.1. Aufgaben

Die Stadt Visselhövede hat als Träger der Feuerwehr die Aufgabe der adäquaten Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen, der notwendigen Ausrüstung für die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung. Darüber hinaus sind folgende Aufgabenbereiche zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von herausragender Bedeutung:

- Atemschutzwesen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Geräterwartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Diese Aufgabenbereiche werden von den ehrenamtlichen FA der Feuerwehr Visselhövede wahrgenommen.

Für die regelmäßige Prüfung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Beladung, die Schlauchpflege, die Prüfung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte bzw. Funkgeräte ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) verantwortlich. Er unterhält hierfür in Zeven die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) mit folgenden Werkstätten:

- Kreisschirrmeisterei
- Kreisschlauchpflegerei
- Kreisfunkmeisterei
- Atemschutzwerkstatt

Darüber hinaus werden an der FTZ folgende Einrichtungen betrieben:

- Atemschutzübungsstrecke
- Leitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) (im virtuellen Verbund mit den Landkreisen Heidekreis und Harburg)
- Standort des Gefahrgutzuges

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 81 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



- Standort für kreiseigene Ausbildungs- und Reservefahrzeuge
- Aus- und Fortbildungsreinrichtung für Sprechfunker, Maschinisten und Atemschutzgeräteträger

7.4.2.2. Atemschutzwesen

Die wesentliche Aufgabe der ersten Einheit vor Ort im Einsatz ist die Menschenrettung innerhalb der verrauchten Bereiche wie in Kapitel 5 beschrieben. Voraussetzung ist der Schutz der FA bei Einsätzen dieser Art durch das Tragen von Atemschutzgeräten. Basis hierfür ist ein qualifiziertes Atemschutzwesen für die Feuerwehr. Darüber hinaus wurde die Norm für Tragkraftspritzenfahrzeuge nach dem Brand eines Kunststofflagers in Lengerich im Jahr 1992 derart überarbeitet, dass sich alle FA durch Filtergeräte im Fall eines Wechsels der Windrichtung schützen können. Diese Empfehlung für die Beladung wurde im Jahr 2002 in die Norm für Tragkraftspritzenfahrzeuge aufgenommen.

Verantwortlich für das Atemschutzwesen ist der Träger des Brandschutzes, der bei der ordnungsgemäßen Umsetzung vom Leiter der Feuerwehr unterstützt wird. Damit 8 Minuten nach der Alarmierung ein Angriffstrupp zur Menschenrettung eingesetzt werden kann, müssen bei den Ortsfeuerwehren gemäß FwDV 7 „Atemschutz“ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 4 Atemschutzgeräte
- 4 Atemanschlüsse
- 3 Handsprechfunkgeräte
- 10 ausgebildete und qualifizierte Atemschutzgeräteträger
- 1 Atemschutzüberwachungssystem
- 2 Fluchthauben

Darüber hinaus ist zum Eigenschutz auf den TSF vorzuhalten:

- 5 Atemanschlüsse
- 9 Kombinationsfilter A2B2E2K2P3

Atemschutzgeräte:

Die Feuerwehr Visselhövede verfügt über folgenden Bestand an Atemschutzgeräten.



OF	Typ	Kennzeichen	AG	Zusatzbel	Rettungst.	CSA
Buchholz	TSF	ROW-Y 4025	2			
Hiddingen	TSF-W	ROW-H 4124	4			
	TLF 16 T	ROW- Y 6010				
	Lkw-Küche(KFB)	ROW 218				
	FW-Anh. (KFB)	ROW- LK 302				
Jeddingen	LF 8	ROW- Y 5310	4			
	TLF 16/24	ROW- Y 3030	4			
Kettenburg	TSF-Doka	ROW- TM 44	4			
Nindorf	TSF	ROW- Y 6029	2			
Ottingen	TSF	ROW- Y 6125	2			
Schwitschen	TSF-Doka	ROW- DR 522	4			
Visselhövede	HLF 20/16	ROW- Y 5124	6			6
	TLF 16/24	ROW- Y 5116	2			
	RW 2	ROW- Y 254	2			
	ELW 1	ROW- YV 112				
	MTW	ROW- Y 5163				
	MTW (KFB)	ROW- LK 325				
	Krad	ROW- Y 254				
	FW-Anh. Prit.	ROW- ZD 693				
	FW-Anh. Schlaue.	ROW-Y 5116				
StBM	ELW	ROW- Y 6026				
Wittorf	LF 8	ROW- Y 5420	4			
	MTW (KFB)	ROW – 352				
<i>Summe:</i>			40	0	0	6

Tab. 7.4-6: Atemschutzgeräte bei der Stadt Visselhövede

Die Tabelle zeigt, dass folgende sechs Ortsfeuerwehren selbständig unter Atemschutz gemäß FwDV 7 eine Menschrettung durchführen können:

- Hiddingen
- Jeddingen
- Kettenburg
- Schwitschen
- Visselhövede
- Wittorf

Atemschutzpflegestelle:

Die Feuerwehr Visselhövede verfügt über eine eigene Atemschutzpflegestelle zum Prüfen und Desinfizieren der Atemanschlüsse (Masken).

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 83 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Abb. 7.4-7: Feuerwehr Visselhövede: Atemschutzpflagestelle

Atemschutzgeräteträgerüberwachung:

Die Feuerwehr Visselhövede führt eine manuelle Atemschutzüberwachung der Geräteträger im Einsatz durch.

7.4.2.3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Durch die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen an die Schutzkleidung haben sich auch die verbundenen Kosten erheblich erhöht. Im Hinblick auf die Ausstattung mit PSA, die für den Innenangriff aus Nomex-Material bestehen sollte, wurde für die Feuerwehr folgende Mindestausstattung festgelegt:

- Alle Einsatzkräfte sind mit einer Einsatzüberjacke gem. HuPF¹⁾ ausgestattet
- Alle Atemschutzgeräteträger verfügen über Einsatzüberhosen

Die Einsatzbekleidung ist nach ca. 10 Jahren auszumustern.

Bekleidungskammer:

Die PSA sowie die Ausgehuniformen der Feuerwehr Visselhövede lagern zentral bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede.

Waschen und Trocknen der PSA:

Um die hochwertige Einsatzbekleidung der Feuerwehr gemäß Hygienerichtlinien und Herstellerangaben zu reinigen und zu imprägnieren, ist diese professionell waschen zu lassen. Mit dieser Aufgabe wurde die Reinigungsfirma Wilhelm Brandes in Visselhövede beauftragt.

¹⁾ Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 84 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.4.2.4. Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Werkstatt:

Zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge bzw. Anhänger sowie der Ausrüstung wird bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede eine Werkstatt betrieben. Die Reparaturen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten der ehrenamtlichen FA. Größere Reparaturen werden extern vergeben bzw. durch die FTZ erledigt.



Abb. 7.4-8: OF Visselhövede: Werkstatt

Schlauchpflege:

Das Waschen, Trocken und Prüfen der Schläuche erfolgt in der FTZ des Landkreises in Zeven.

- Alle Einsatzkräfte sind mit einer Einsatzüberjacke für Atemschutzgeräteträger auszustatten
- Alle Einsatzkräfte verfügen über eine 3-lagige Einsatzüberhose



Abb. 7.4-9: OF Visselhövede: Schlauchlager in der Fahrzeughalle

Die Anzahl der für die Stadt Visselhövede vorgehaltenen Feuerlöschschläuche gibt Tab. 7.4-10 an. Die Vorhaltung liegt dabei über der Mindestausstattung.

OF	B-Schläuch	C-Schläuche
Buchholz	13	12
Hiddingen	16	19
Jeddingen	24	18
Kettenburg	15	17
Nindorf	24	18
Ottingen	21	20
Schwitschen	28	14
Visselhövede	55	30
Wittorf	28	15
<i>Summe:</i>	<i>211</i>	<i>181</i>

Tab. 7.4-10: Bestand der Feuerlöschschläuche

7.4.2.5. Ölabwehr

Die Beseitigung von kleineren Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt in der Regel durch die ehrenamtlichen FA.

Öl-Unfälle auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Für diesen Bereich wird keine besondere Ausrüstung vorgehalten. Die verlasteten Geräte ermöglichen eine vorwiegend mechanische Beseitigung von Verunreinigungen auf Verkehrsflächen. Durch Aufbringen von speziellen Bindemitteln so-



wie entsprechende Einarbeitung in die verschmutzte Oberfläche und anschließende Aufnahme wird versucht, eine Abstumpfung der Oberfläche zu erreichen, um die Gefährdung für den öffentlichen Verkehr zu beseitigen. Bei größeren Öl-Unfällen auf öffentlichen Verkehrsflächen übernimmt auf Anforderung die Fa. Behrens & Behrens aus Scheeßel die Beseitigung der Ölsuren.

Öl-Unfälle auf Wasserflächen:

Für die Ölabwehr auf Wasserflächen werden bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede 12 Ölschlängel vorgehalten. Hierbei handelt es sich um Ölsperren, die eingesetzt werden, um eine Ausbreitung der Verunreinigung zu verhindern und gleichzeitig durch einen textilen Vliesschlauch aktiv-saugend die Substanzen aufzunehmen.

7.4.2.6. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät für die technische Unfallrettung zeigt Tab. 7.4-11.

Standort	Hydraulisches Rettungsgerät
Jeddingen	1
Visselhövede	2
Wittorf	1

Tab 7.4-11: Vorhaltung hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät gewährleistet, dass innerhalb von ca. 8 Minuten die notwendige Ausrüstung zur Verfügung steht. Außerdem kann die Stützpunktfeuerwehr Visselhövede im Rahmen der überörtlichen Hilfe tätig werden; hierfür steht ein Rüstwagen (RW 2) des Landkreises zur Verfügung.

7.4.2.7. Rettungsgerät für die Wasser- und Eisrettung

Ein Konzept zur Eisrettung sowie Überlebensanzüge für Ertrinkungsnotfälle sind nicht vorhanden.

7.4.2.8. Kommunikationstechnik

Alarmierung:

Die Feuerwehr Visselhövede verfügt über 134 digitale Funkmeldeempfänger. Insgesamt können somit 23 % der FA über Funkmeldeempfänger erreicht werden.



OF	ME
Buchholz	12
Nindorf	14
Hiddingen	15
Jeddingen	17
Kettenburg	9
Ottingen	12
Schwitschen	10
Visselhövede	28
Wittorf	17
	134

Tab 7.4-12: Ausstattung mit Meldeempfängern

Zusätzlich werden zur Alarmierung der Ortsfeuerwehren Sirenen an folgenden Standorten unterhalten:

Stadtteil/Ortschaft	Straße
Bleckwedel	Bleckwedel 2
Buchholz	Buchholz 5
	Buchholz 19
Drögenbostel	Drögenbosteler Straße 7
Hiddingen	Battenbrock 1
	Brunnenstraße
	Hiddinger Straße 36
Jeddingen	Heidmark 1 (Jeddinger Hof)
	Heidmark 36
	Bleckwedeler Straße 17
Kettenburg/ Hilligensehl	Kettenburg 34
Kettenburg	Kettenburg 26 (Schule)
Nindorf	Zur Einigkeit 1
Ottingen / Riepholm	Riepholm 2
Ottingen	Ottingen 3
Schwitschen/ Heelsen	Heelsen 8
Schwitschen	Hauptstraße 42
Visselhövede	Mühlenstraße 15 (Mühle)
	Marktplatz 2 (Rathaus)
Wehnsen	Wehnsen 2
	Wehnsen 11
Wittorf	Hainhorster Weg 27
	Wittorfer Straße 87 (Schule)

Tab 7.4-13: Sirenenstandorte

Einsatzstellenfunk:

Für den Einsatzstellenfunk werden digitale Funkgeräte genutzt. Auf dem ELW 1 des Stadtbrandmeisters wird außerdem noch ein 4-m anlog Fahrzeugfunkgerät mitgeführt.



OF	Typ	Kennzeichen	MRT	HRT-Norm	HRT-Zusatzausstattung
Buchholz	TSF	ROW-Y 4025	1	3	1
Hiddingen	TSF-W	ROW-H 4124	1	3	1
	TLF 16 T	ROW- Y 6010	1	1	
	Lkw-Küche(KFB)	ROW 218	1	1	
	FW-Anh. (KFB)	ROW- LK 302			
Jeddingen	LF 8	ROW- Y 5310	1	4	1
	TLF 16/24	ROW- Y 3030	1	2	
Kettenburg	TSF-Doka	ROW- TM 44	1	3	1
Nindorf	TSF	ROW- Y 6029	1	3	1
Ottingen	TSF	ROW- Y 6125	1	3	1
Schwitschen	TSF-Doka	ROW- DR 522	1	3	1
Visselhövede	HLF 20/16	ROW- Y 5124	1	5	1
	TLF 16/24	ROW- Y 5116	1	2	
	RW 2	ROW- Y 254	1	2	
	ELW 1	ROW- YV 112	1	3	
	MTW	ROW- Y 5163	1		
	MTW (KFB)	ROW- LK 325	1	2	
	Krad (KFB)	ROW- Y 254		1	
	FW-Anh. Prit.	ROW- ZD 693			
FW-Anh. Schlau.	ROW-Y 5116				
StBM	ELW	ROW- Y 6026	1	1	2
Wittorf	LF 8	ROW- Y 5420	1	4	1
	MTW (KFB)	ROW – 352	1		
<i>Summe:</i>			19	46	11

Tab 7.4-14: Ausstattung mit Handsprechfunkgeräten

Die Ausstattung entspricht nicht dem Mindeststandard. Die HRT-Zusatzausstattung ist personenbezogen und dient dem Ortsbrandmeister bzw. Stadtbrandmeister als Führungsmittel um direkt zum Einsatzort zu fahren.

Festnetztelefon:

Nur die Ortsfeuerwehr Visselhövede verfügt über Telefone im Feuerwehrhaus.

Mobiltelefone:

Zurzeit steht nur auf dem ELW 1 bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede ein Gerät zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz sowie zur Nutzung des Internets an der Einsatzstelle zur Verfügung.

Der Leiter der Feuerwehr und sein Vertreter sind lediglich über ihre privaten Mobiltelefone ständig erreichbar.

7.5. Verfügbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Verfügbarkeitsanalyse erfolgte zunächst eine Auswertung der Einsatzdaten im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist/en sowie der Erfüllung des/der Schutzziele/s. Weiterhin wurde für die bestehenden Standorte sowie opti-



onale Standorte im Wege einer Eintreffzeitsimulation das planerisch hinreichend schnell erreichbare Gebiet der Stadt Visselhövede ermittelt und dargestellt.

7.5.1. Auswertung der Einsatzdaten

Für die weitere Untersuchung wurde auf die Aufzeichnungen der Feuerwehr Visselhövede sowie Material des Leitstellenverbundes der Landkreise Rotenburg (Wümme)-Heidekreis-Harburg aus dem Zeitraum 01/2012-12/2015 (48 Monate) zurückgegriffen. Insgesamt sind für diesen Zeitraum 252 Einsätze dokumentiert. Von diesen hatten 244 Einsätze ihren Einsatzort im Bereich der Stadt Visselhövede, in 8 Fällen unterstützten Kräfte der Feuerwehr Visselhövede bei Einsätzen außerhalb des Stadtgebietes. Von den 244 Einsätzen befanden sich 192 im besiedelten Bereich und 52 außerhalb davon (z.B. an außerörtlichen Straßen oder Einzelgehöften). Aufgrund des Einsatzstichwortes bestand für 122 der 192 Einsätze eine Hilfsfristrelevanz und für 66 Einsätze eine Schutzzielrelevanz.

Insbesondere die letztgenannten Einsätze sollen tiefergehend betrachtet werden.

7.5.1.1. Verteilung der Einsätze

Zeitliche Verteilung der Einsätze:

Zur Ermittlung der tageszeitlichen Verteilung der Einsätze wurden alle 252 Einsätze aus den vier Jahren 2012–2015 analysiert.

Zeitliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Visselhövede (01/2012-12/2015)

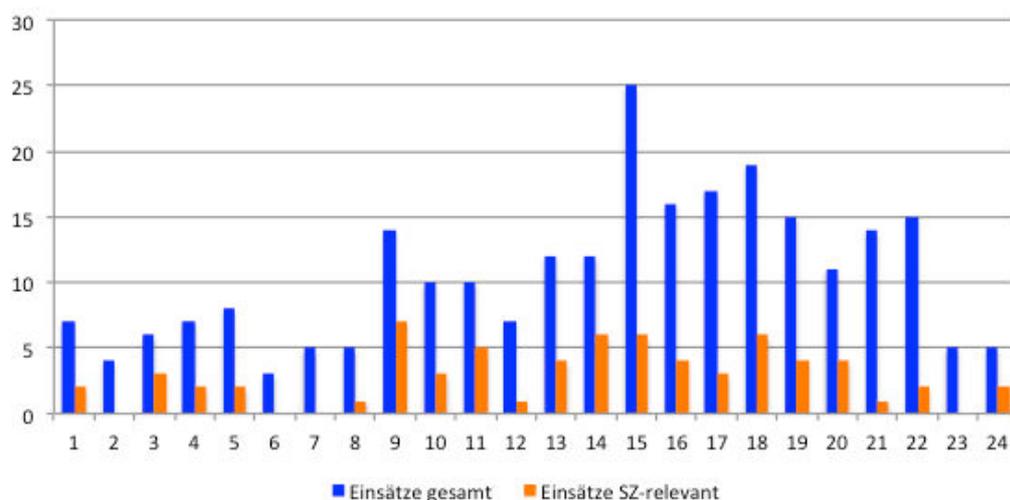


Abb. 7.5-1: Tageszeitliche Verteilung der Einsätze (2012–2015)

Die Verteilung der Einsätze auf die Wochentage ist in Abb. 7.5-2 dargestellt. Dabei sind keine Auffälligkeiten zu erkennen.



Verteilung der Einsätze auf die Wochentage (01/2012-12/2015)

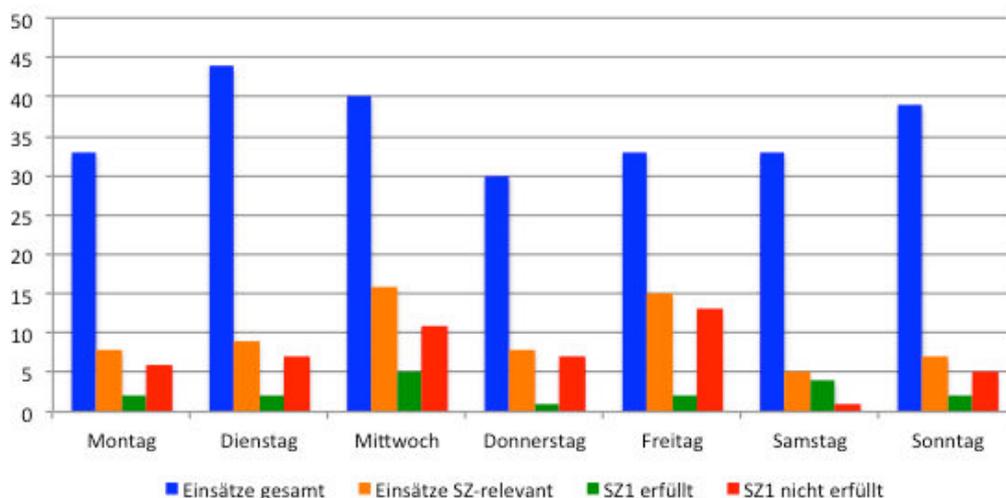


Abb. 7.5-2: Verteilung der Einsätze auf die Wochentage (2012–2015)

Verteilung der Einsätze auf die Tageszeiten (01/2012-12/2015)

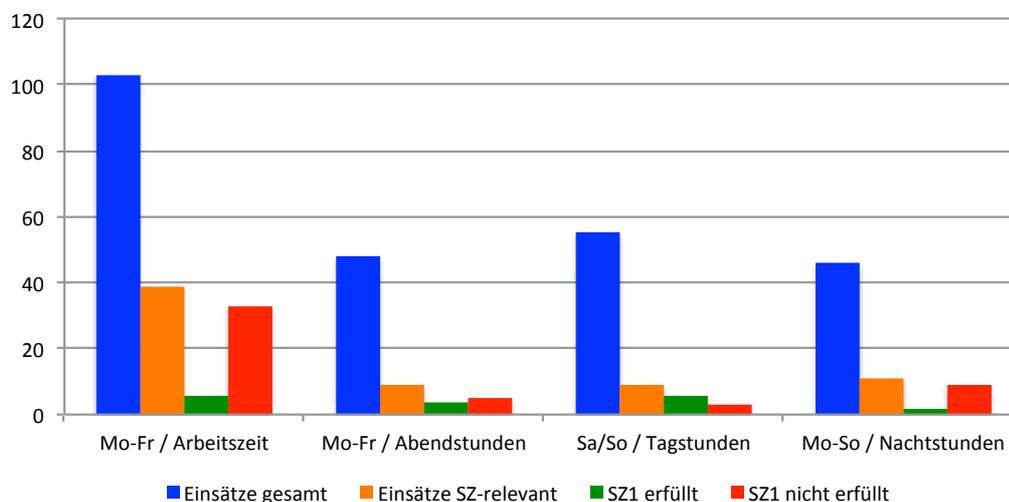


Abb. 7.5-3: Verteilung der Einsätze auf Tageszeitintervalle (2012–2015)

Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze (Abb. 7.5-1) zeigt, dass sich die Einsätze im Zeitfenster zwischen 09:00 und 23:00 Uhr häufen. Somit werden die Löschgruppen insbesondere während der üblichen Arbeitszeit sowie den frühen Abendstunden gefordert.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 91 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Örtliche Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet:

Die örtliche Verteilung der Einsätze zeigt, dass die Feuerwehr aufgrund der Einwohnerdichte und der Risiken insbesondere in den Stadtteilen Hiddingen, Jeddingen, Visselhövede und Wittorf gefordert ist.

Die im Zeitraum 01/2012-12/2015 durchgeführten Einsätze sind in Abb. 7.5-4 nach Einsatzort und Hilfsfrist- bzw. Schutzzielrelevanz dargestellt.

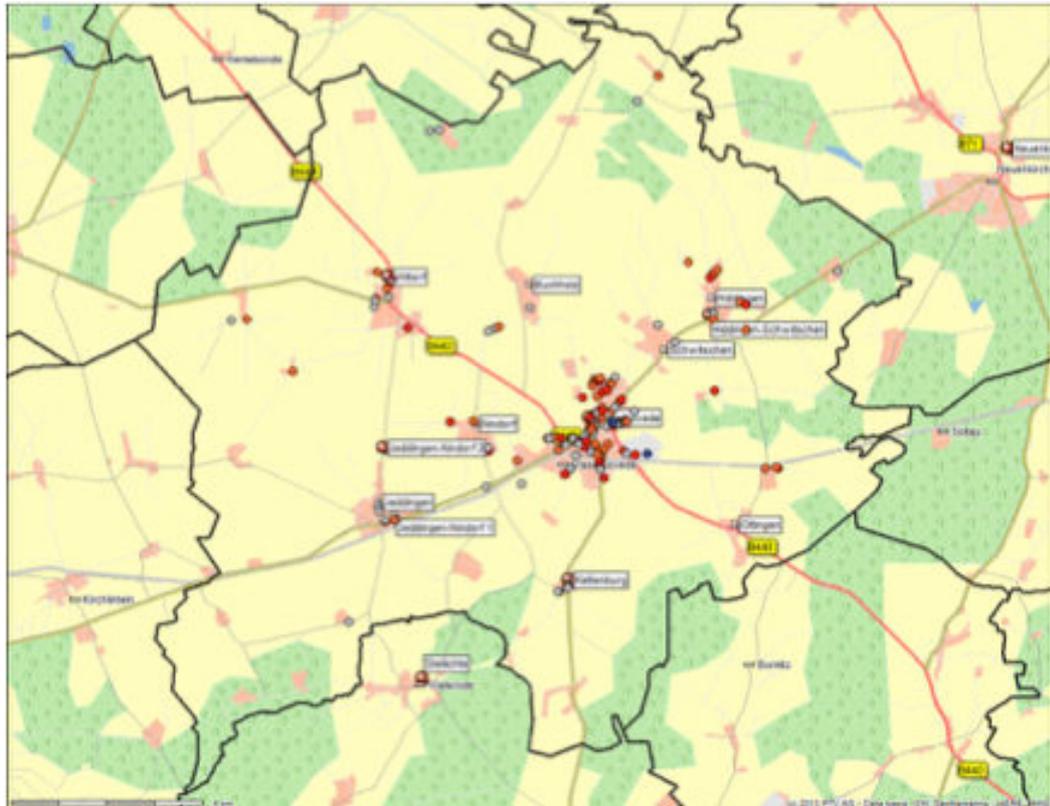


Abb. 7.5-4: Örtliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Visselhövede

- grau weder hf- noch sz-relevant
- orange: hf-, aber nicht sz-relevant
- rot: hf- und sz-relevant
- blau: hf- und sz-relevant mit mehr als 10 Einsätzen

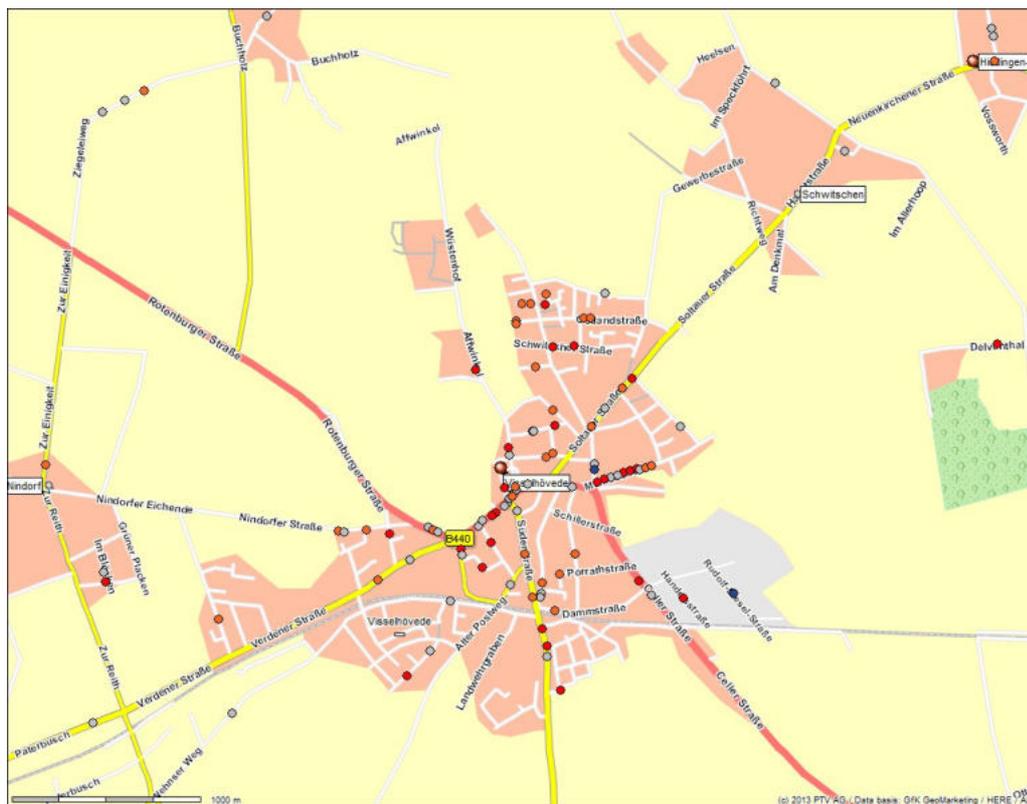


Abb. 7.5-5: Örtliche Verteilung der Einsätze in der Kernstadt Visselhövede

Die örtliche Verteilung der Einsätze zeigt, dass die Feuerwehr aufgrund der Einwohnerdichte und der Risiken insbesondere im Bereich der Kernstadt Visselhövede gefordert ist. Einen weiteren Schwerpunkt der Einsatzorte stellt das Gewerbegebiet der Stadt Visselhövede mit seinen Brandmeldeanlagen dar.

7.5.1.2. Hilfsfristanalyse

Für die 122 hilfsfristrelevanten Einsätze wurde zunächst die Einhaltung der Hilfsfrist analysiert (Abb. 7.5-6). Bei dieser Prüfung wird untersucht, ob innerhalb der Hilfsfrist 1 (HF 1) von 8 Minuten bzw. der Hilfsfrist 2 (HF 2) von 13 Minuten zumindest ein (erstes) Einsatzmittel am Einsatzort eingetroffen war (unabhängig von der FA-Stärke). Es zeigt sich, dass in 64 Fällen ein erstes Fahrzeug die Hilfsfrist 1 erfüllte und in 30 Fällen zumindest die Hilfsfrist 2. Bei der Auswertung ist jedoch zu beachten, dass teilweise der Zeitstempel des Eintreffens am Einsatzort im Material der Leitstelle nicht vermerkt ist.



Hilfsfristeinhaltung Visselhövede (01/2012-12/2015)

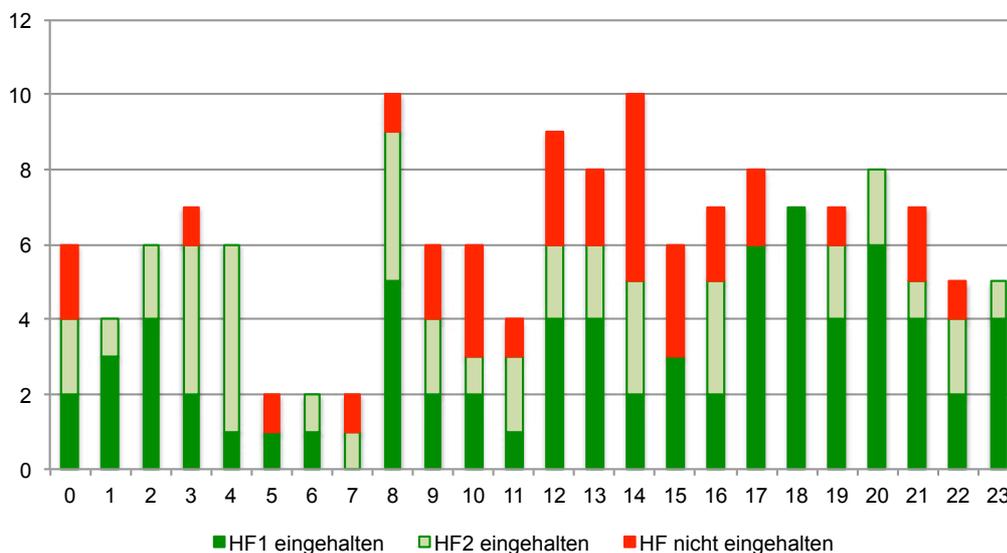


Abb. 7.5-6: Hilfsfristeinhaltung in tageszeitlicher Verteilung (01/2012-12/2015)

In etwas mehr als 50 % der hier relevanten Fälle wurde die HF 1 (8 Minuten), in weiteren etwa 25 % zumindest die HF 2 (13 Minuten) eingehalten.

7.5.1.3. Schutzzielauswertung

Weitergehend wurde für die 66 schutzzielrelevanten Einsätze die Erfüllung des Schutzziels festgestellt (Abb. 7.5-7). Bei dieser Prüfung wird nun untersucht, ob innerhalb der HF 1 bzw. der HF 2 auch die notwendigen FA-Stärken am Einsatzort waren (Schutzziel (SZ) 1 bzw. SZ 2).

Art	01/2012 – 12/2015
Schutzzielrelevante Einsätze	66
Schutzziel 1 erfüllt	16
Erreichungsgrad	24,2 %

Tab 7.5-7: Zielerreichungsgrad der Feuerwehr Visselhövede bezüglich des Schutzziels 1

Die Auswertung in Tab. 7.5-7 zeigt, dass die Vorgabe, in zumindest 90 % der Fälle das Schutzziel 1 zu erfüllen, im Untersuchungszeitraum nicht erreicht worden ist. Dabei liegt der Erreichungsgrad in den Jahren bei 24,2 % und somit rund 66 Prozentpunkte unter der Vorgabe. Zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ist deshalb eine tiefere Betrachtung notwendig.



Schutzzielerfüllung Visselhövede (01/2012-12/2015)

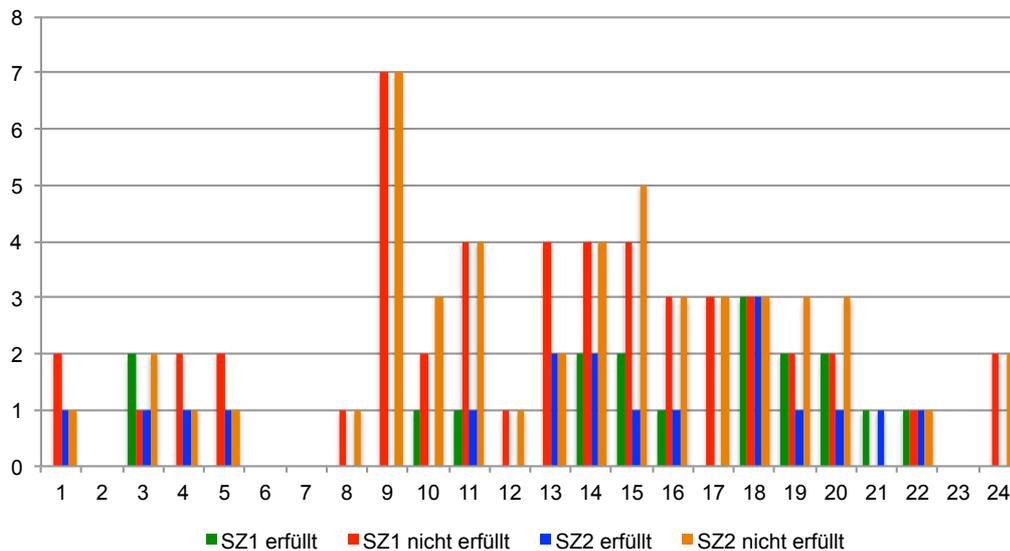


Abb. 7.5-8: Schutzzielerfüllung in tageszeitlicher Verteilung (01/2012-12/2015)

In Abb. 7.5-8 wird das Erreichen der für den Einsatz notwendigen Kräfte in tageszeitlicher Verteilung dargestellt. Dabei zeigt eine grüne bzw. blaue Färbung das Erfüllen des Schutzziels (SZ 1 bzw. SZ 2) an. Die Defizite sind rot bzw. orange (SZ 1 bzw. SZ 2 nicht erfüllt) markiert.

Problematisch ist somit teilweise die hinreichend schnelle Erreichbarkeit der Einsatzstellen, mehr noch jedoch das Bereitstellen der personellen Mindeststärke an der Einsatzstelle, d.h. die Sicherstellung von neun Funktionen innerhalb von 8 Minuten (SZ 1) bzw. weiterer sieben Funktionen nach 13 Minuten (SZ 2).

7.5.2. Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird im Wesentlichen durch die Fahrzeit bestimmt, die vom Standort des Feuerwehrhauses bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt wird. Im Folgenden werden deshalb die Ergebnisse einer Fahrzeitsimulation aufgezeigt, um die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten darzustellen. Die Fahrzeitsimulation, die vom jeweiligen Standort separat durchgeführt wird, zeigt, ob die Verteilung der Einheiten unter Berücksichtigung der Risikostruktur die Erfüllung des Schutzziels gewährleisten kann.



7.5.2.1. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede

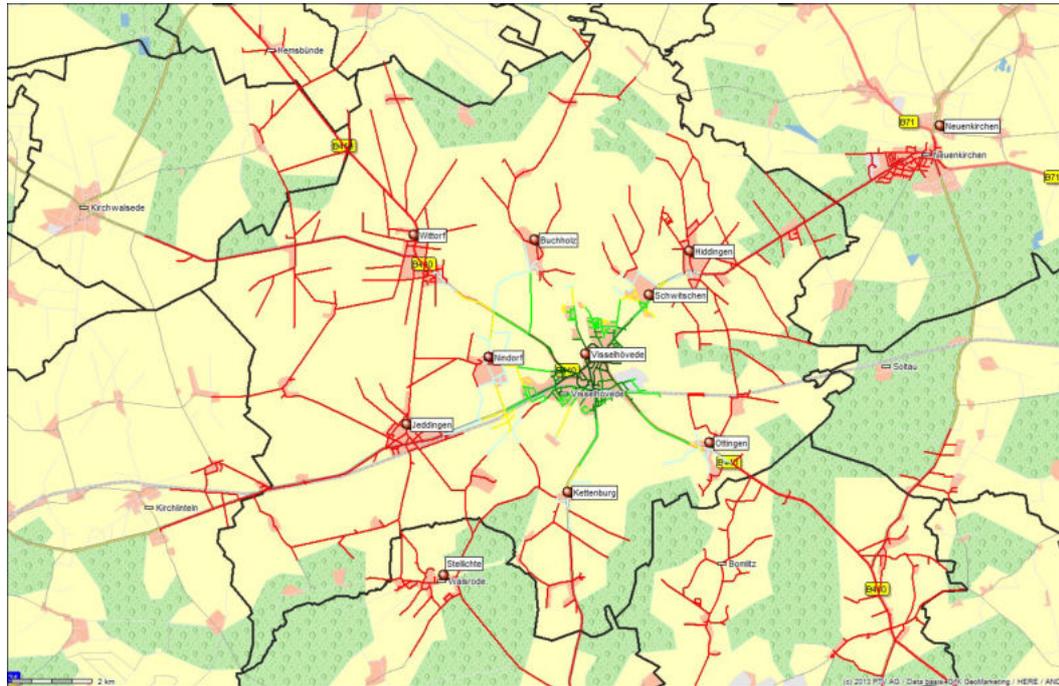


Abb. 7.5-9: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede (Burgstraße 5)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Visselhövede können die Stadtteile Buchholz, Nindorf, Kettenburg, Ottingen und Schwitschen teilweise mit abgedeckt werden.



7.5.2.2. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Buchholz

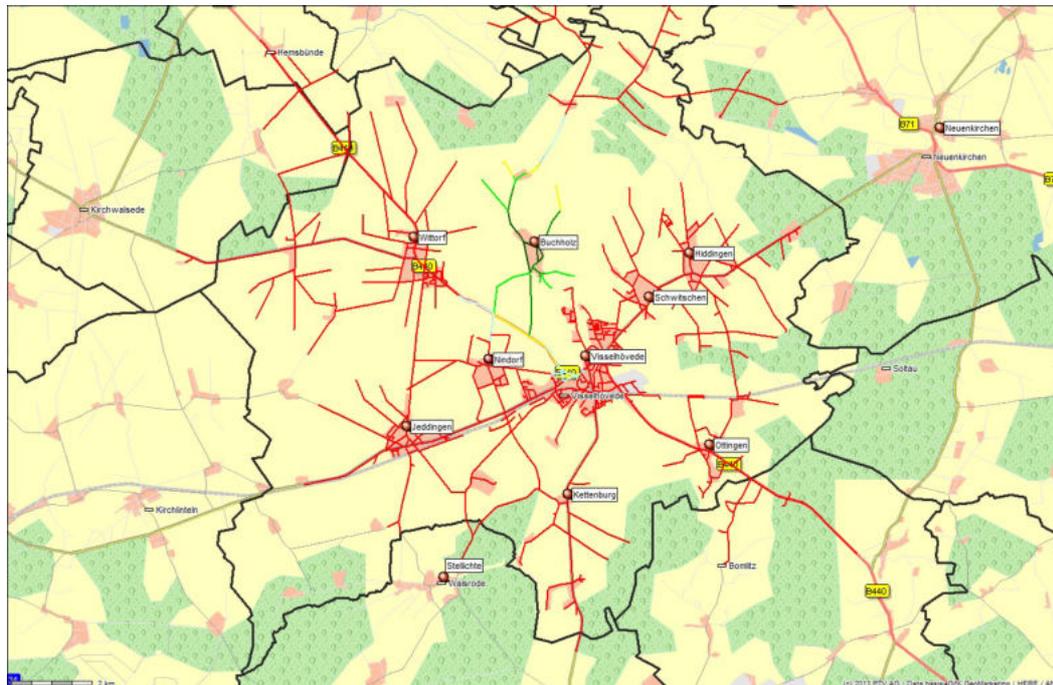


Abb. 7.5-10: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Buchholz (Buchholz 54)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Buchholz kann planerisch im Wesentlichen den eigenen Stadtteil abdecken.



7.5.2.3. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Wittorf

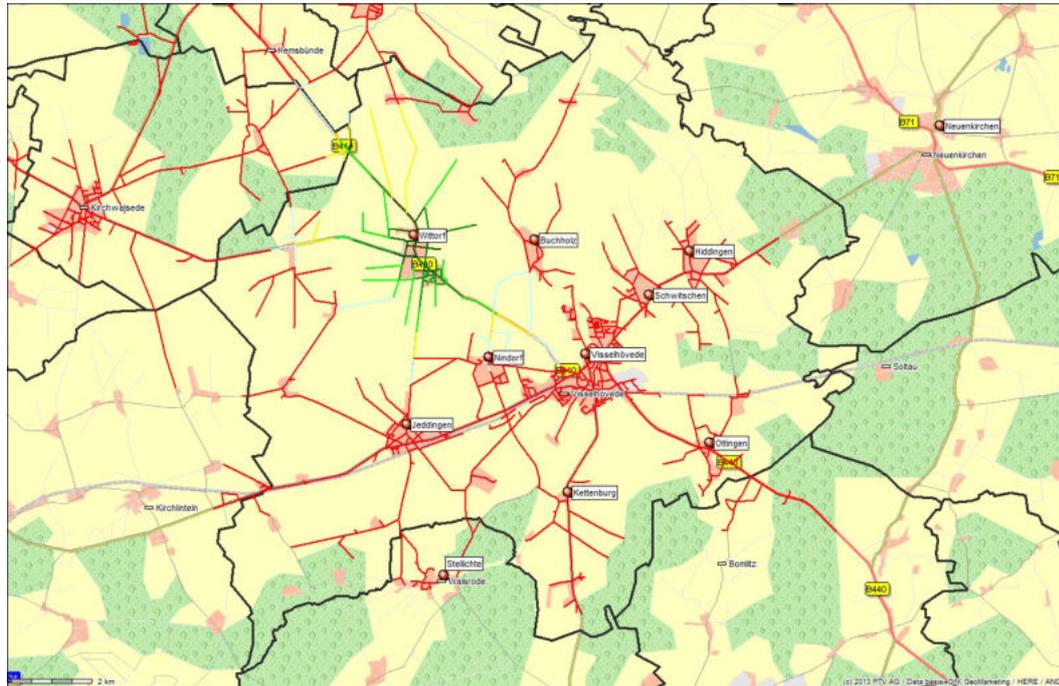


Abb. 7.5-11: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Wittorf (Hobarg 2a)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Wittorf kann planerisch im Wesentlichen den eigenen Stadtteil abdecken.



7.5.2.4. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Jeddigen

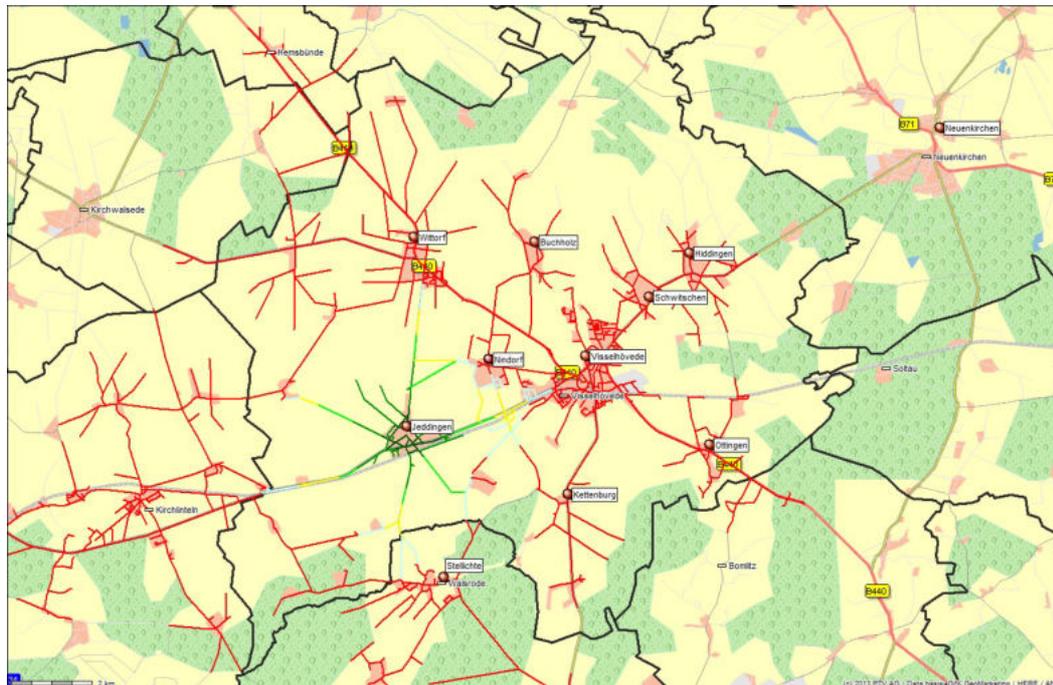


Abb. 7.5-12: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Jeddigen (Heidmark 2)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Jeddigen kann planerisch im Wesentlichen den eigenen Stadtteil abdecken. Unterstützend wirken kann sie bei Einsätzen in Teilen der Stadtteile Nindorf und Visselhövede.



7.5.2.5. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Nindorf

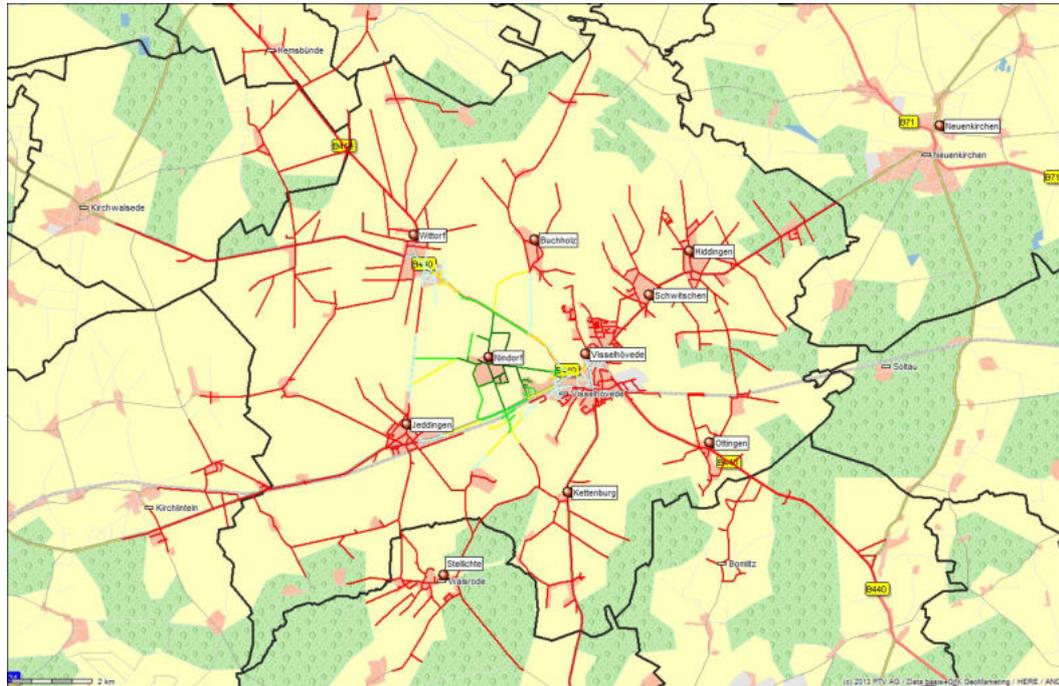


Abb. 7.5-13: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Nindorf (Zur Einigkeit 5a)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Nindorf kann planerisch im Wesentlichen den eigenen Stadtteil abdecken. Unterstützend wirken kann sie bei Einsätzen in Teilen der Kernstadt von Visselhövede.



7.5.2.6. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg

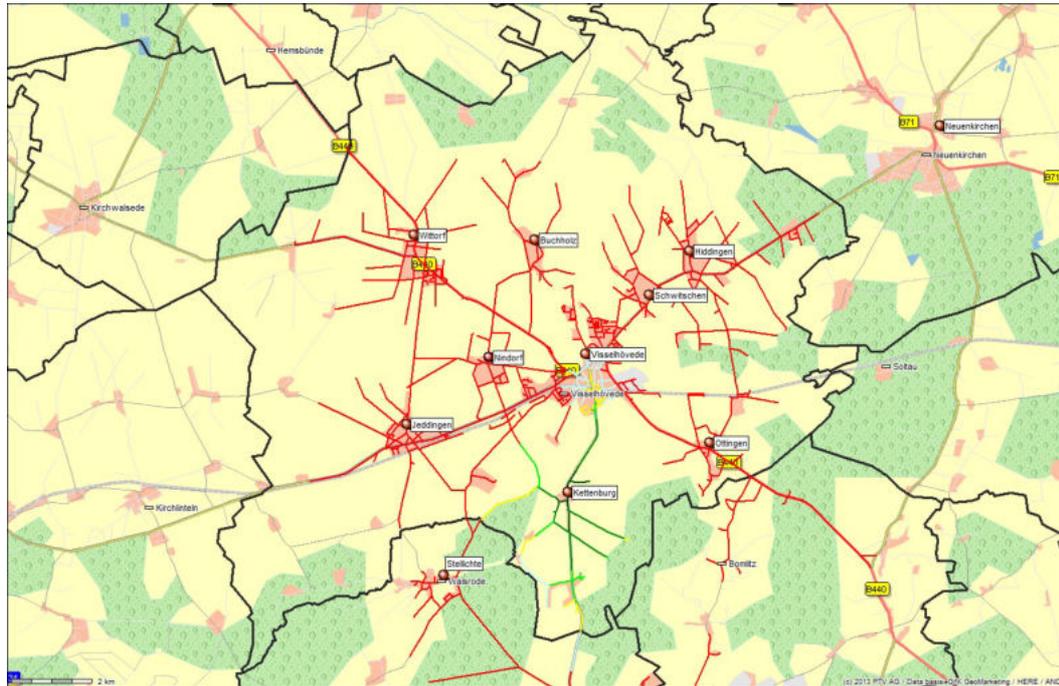


Abb. 7.5-14: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg (Kettenburg 70)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Kettenburg kann planerisch im Wesentlichen den eigenen Stadtteil abdecken. Unterstützend wirken kann sie bei Einsätzen in Teilen der Kernstadt von Visselhövede.



7.5.2.7. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Ottingen

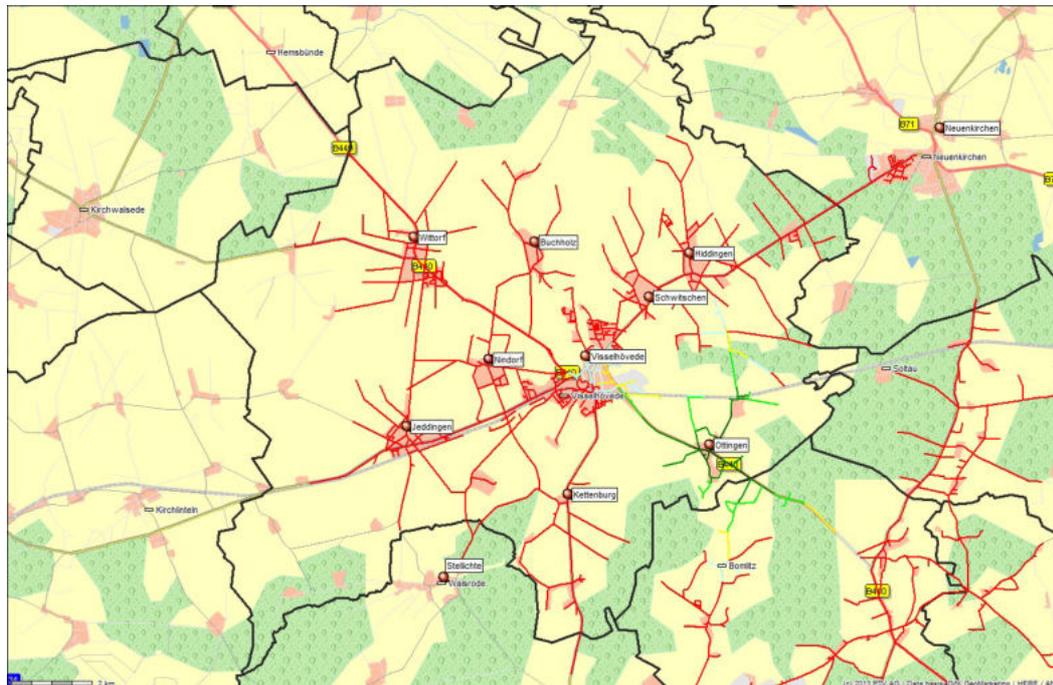


Abb. 7.5-15: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Ottingen (Ottingen 60)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Ottingen kann planerisch im Wesentlichen den eigenen Stadtteil abdecken. Unterstützend wirken kann sie bei Einsätzen in Teilen der Kernstadt von Visselhövede.



7.5.2.8. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen

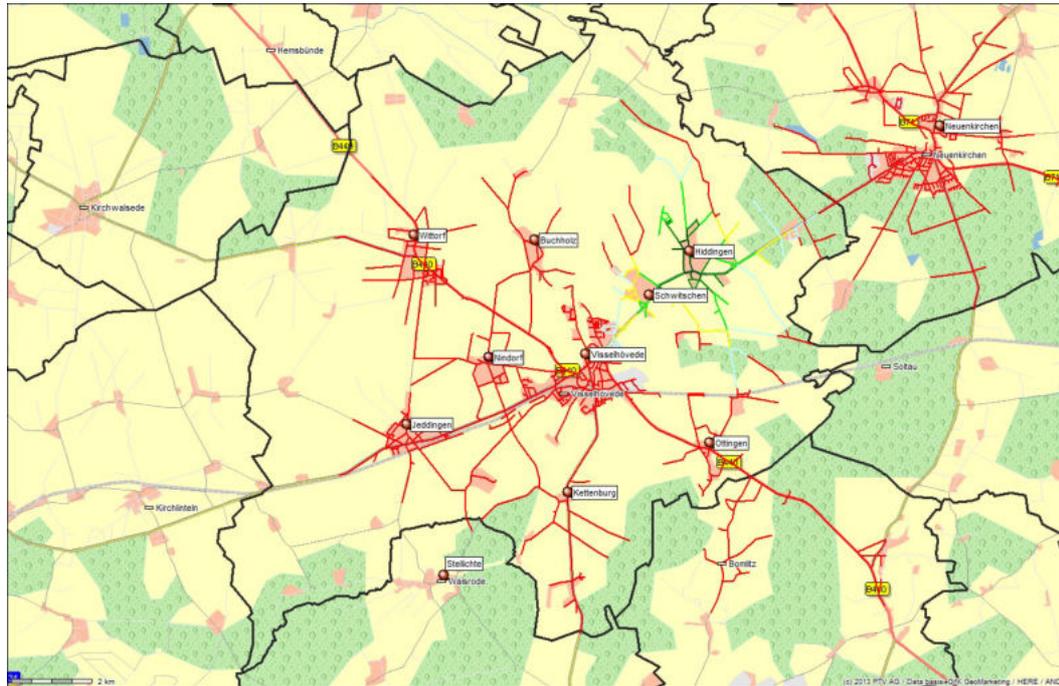


Abb. 7.5-16: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen (Hiddinger Straße 26)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Hiddingen kann planerisch den eigenen Stadtteil sowie den Stadtteil Schwitschen abdecken. Unterstützend wirken kann sie bei Einsätzen in Teilen der Kernstadt von Visselhövede.



7.5.2.9. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen

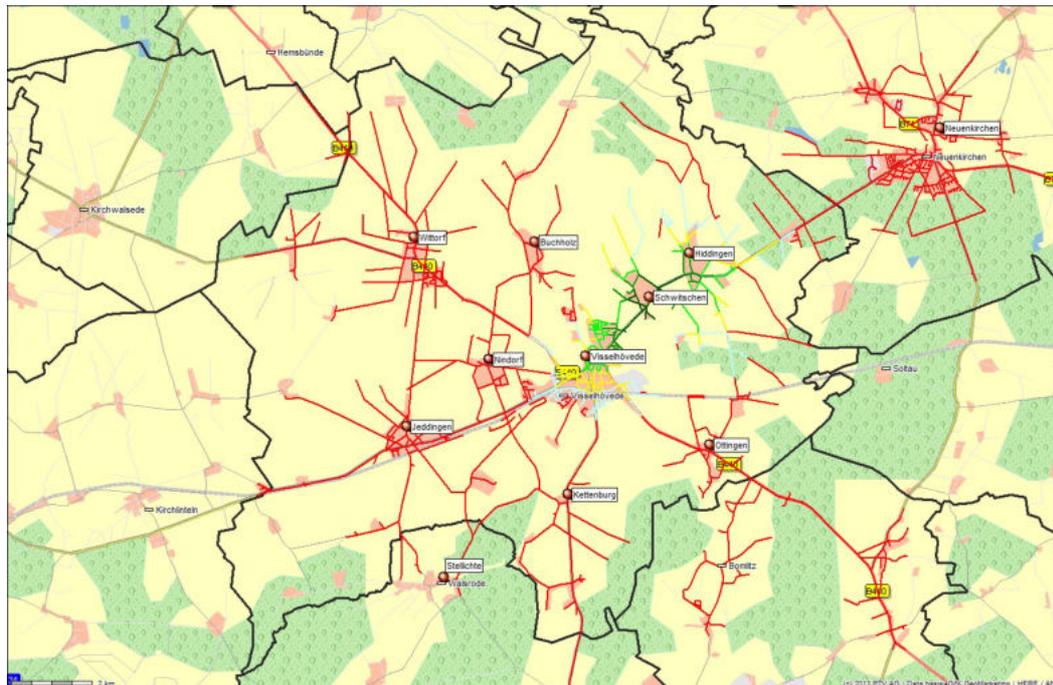


Abb. 7.5-17: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen (Hauptstraße 28)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die OF Schwitschen kann planerisch den eigenen Stadtteil sowie den Stadtteil Hiddingen abdecken. Weiter kann sie unterstützend wirken bei Einsätzen in großen Teilen der Kernstadt von Visselhövede.



7.5.2.10. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation)

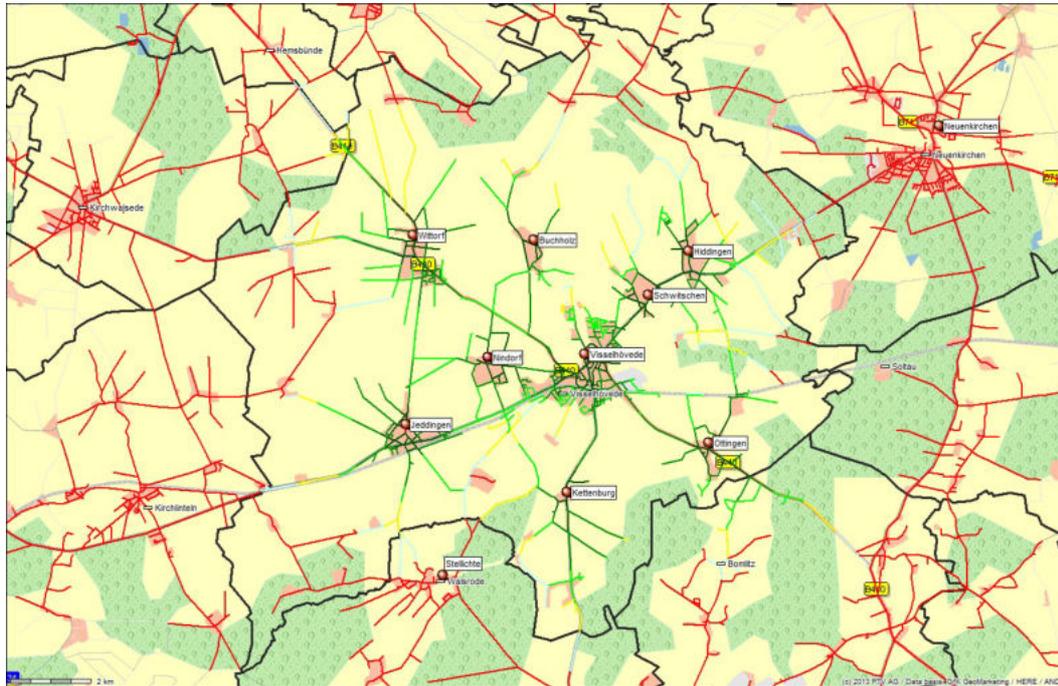


Abb. 7.5-18: Erreichbarkeit in der Ist-Situation

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Eintreffzeitsimulation zeigt, dass die gewachsene Struktur sicherstellt, dass alle Stadtteile, die aufgrund der Bevölkerungsdichte und des Gefahrenpotentials als kritisch zu betrachten sind, im Wesentlichen planerisch innerhalb von 8 Minuten erreicht werden können.

7.5.3. Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten

Zur Erfüllung des Schutzzieles 2 ist es notwendig, dass 16 FA am Einsatzort sind. In den folgenden Fahrzeitsimulation wird deshalb untersucht, welche Möglichkeiten der Unterstützung durch eine andere Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Visselhövede gegeben ist. Die Fahrzeitsimulation, die vom jeweiligen Standort separat durchgeführt wird, ergibt, welche Ortsfeuerwehr jeweils mitalarmiert werden sollte, um die notwendige Personalstärke innerhalb der Hilfsfrist 2 zusammenzuführen.



7.5.3.1. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede

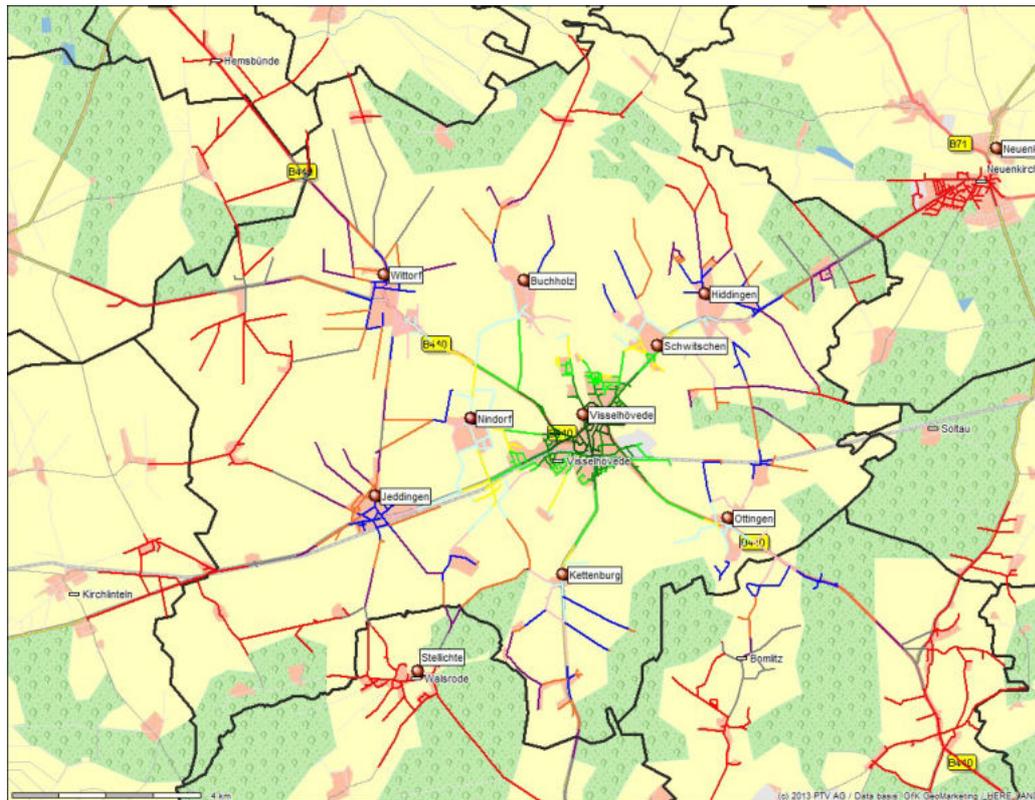


Abb. 7.5-19: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Visselhövede

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.2. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Buchholz

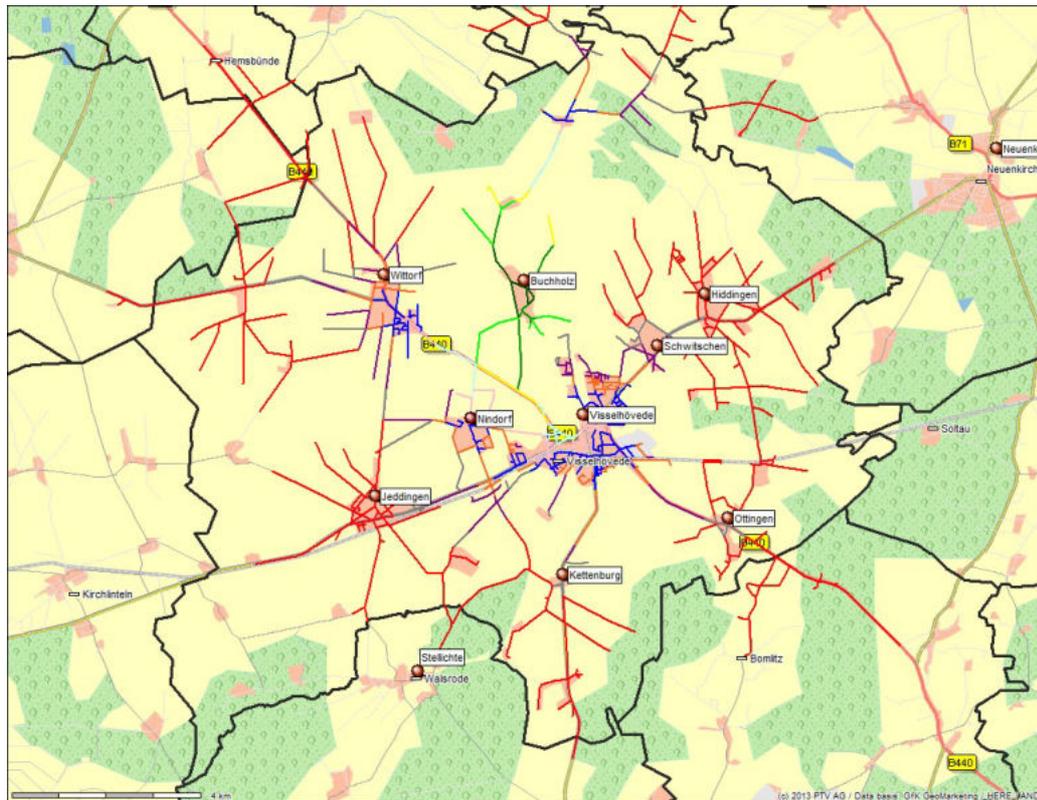


Abb. 7.5-20: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Buchholz

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.



7.5.3.3. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Wittorf

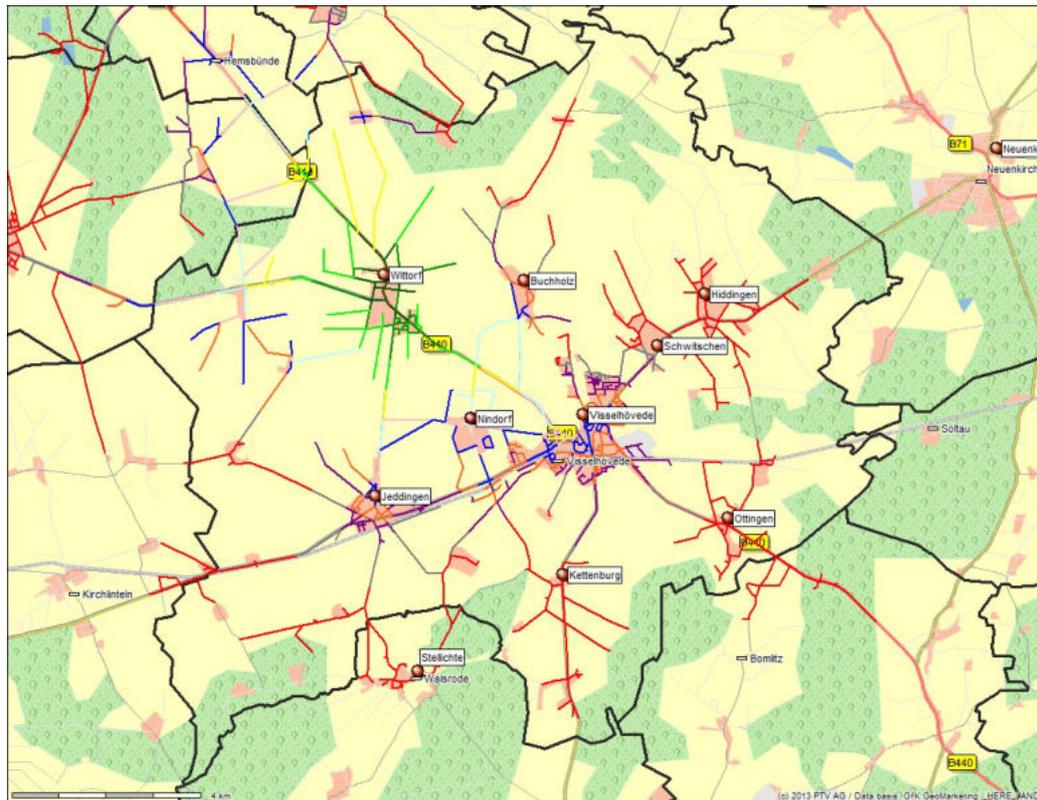


Abb. 7.5-21: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Wittorf

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.



7.5.3.4. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Jeddigen

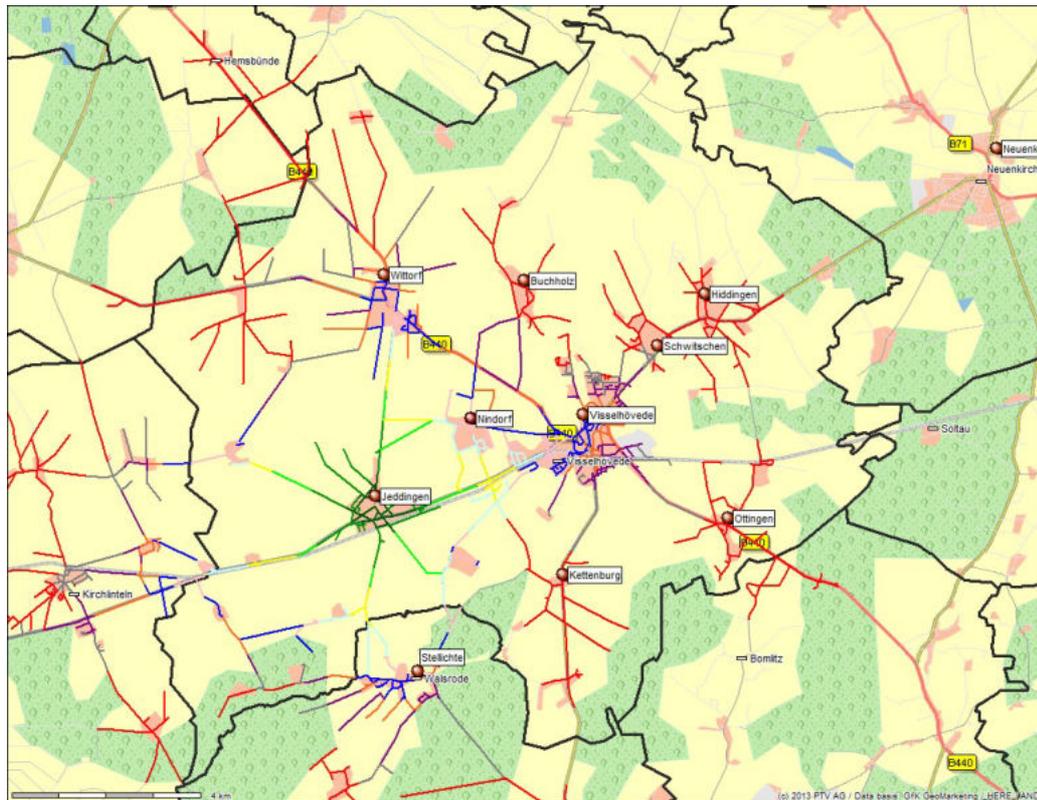


Abb. 7.5-22: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Jeddigen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.5. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Nindorf

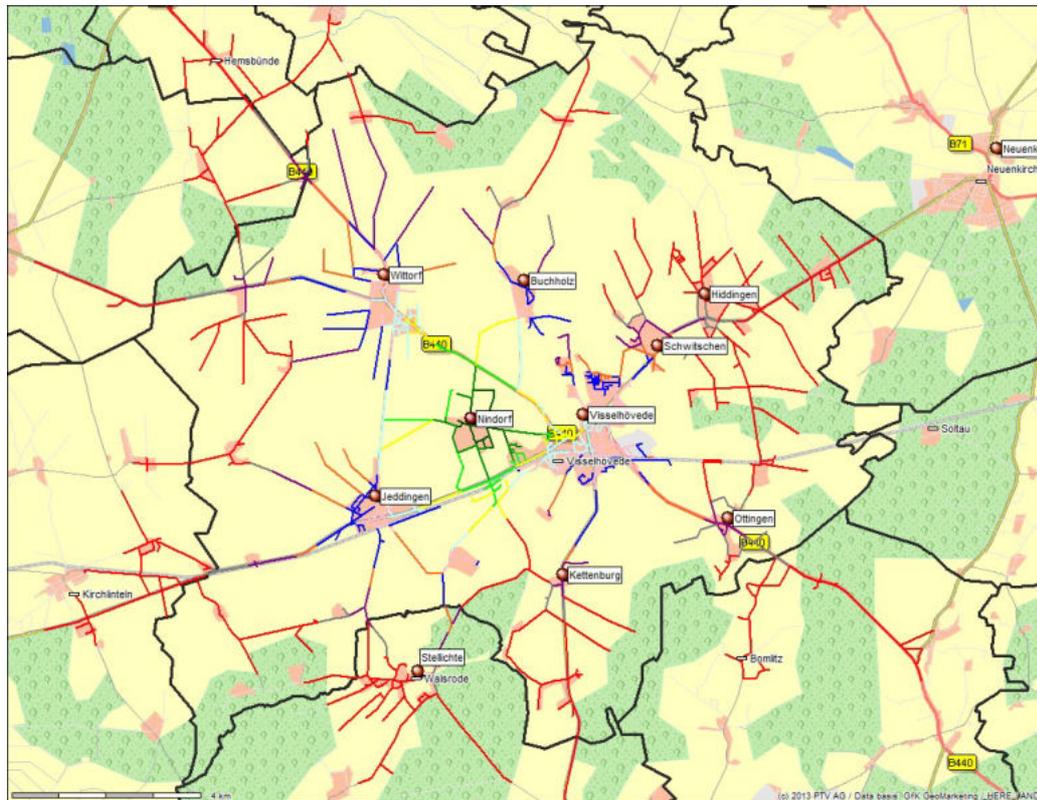


Abb. 7.5-23: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Nindorf

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.6. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg

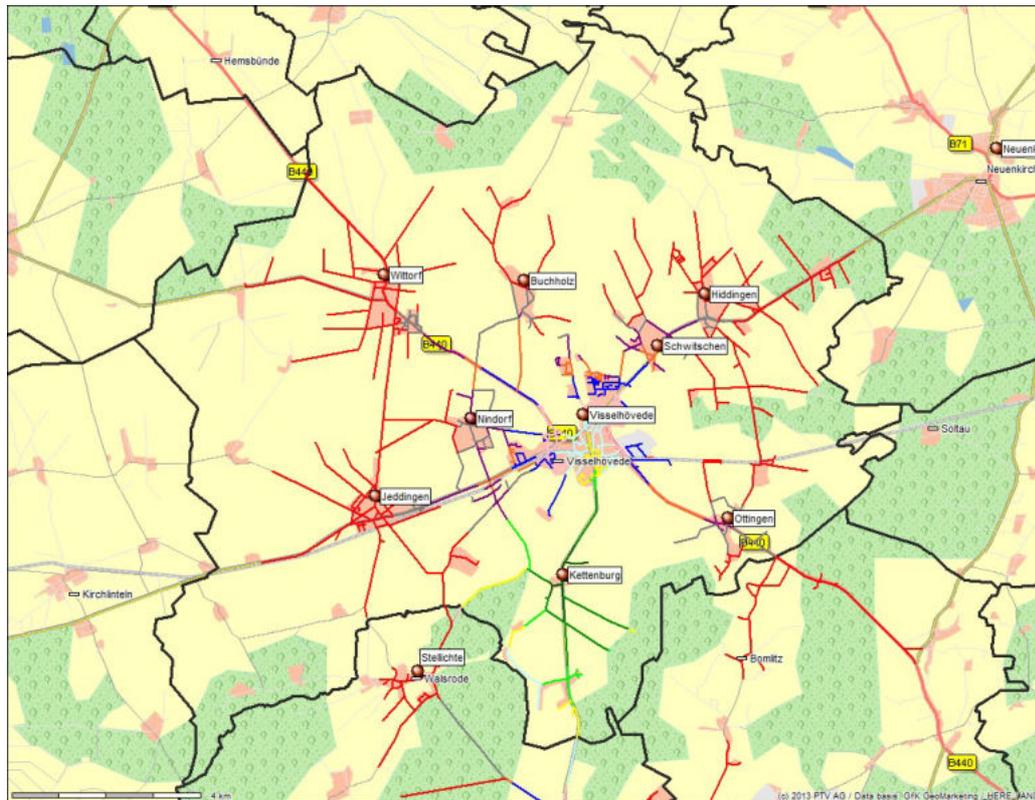


Abb. 7.5-24: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Kettenburg

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.7. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Ottingen

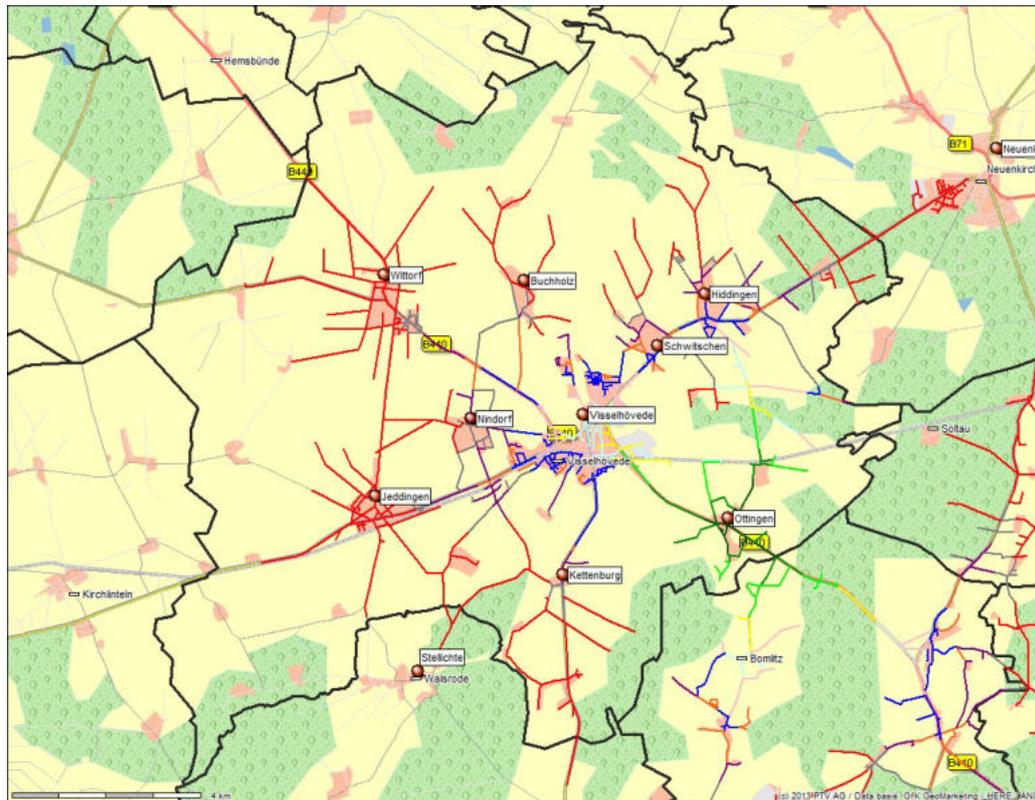


Abb. 7.5-25: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Ottingen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.8. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen

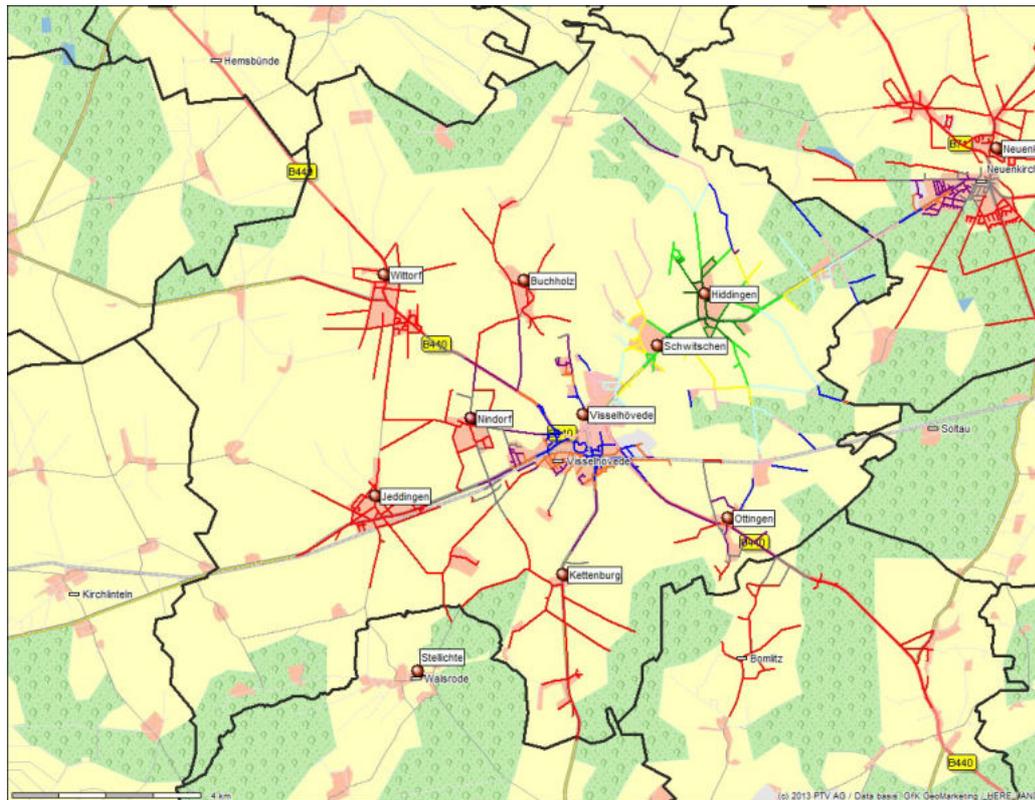


Abb. 7.5-26: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hiddingen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.



7.5.3.9. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen

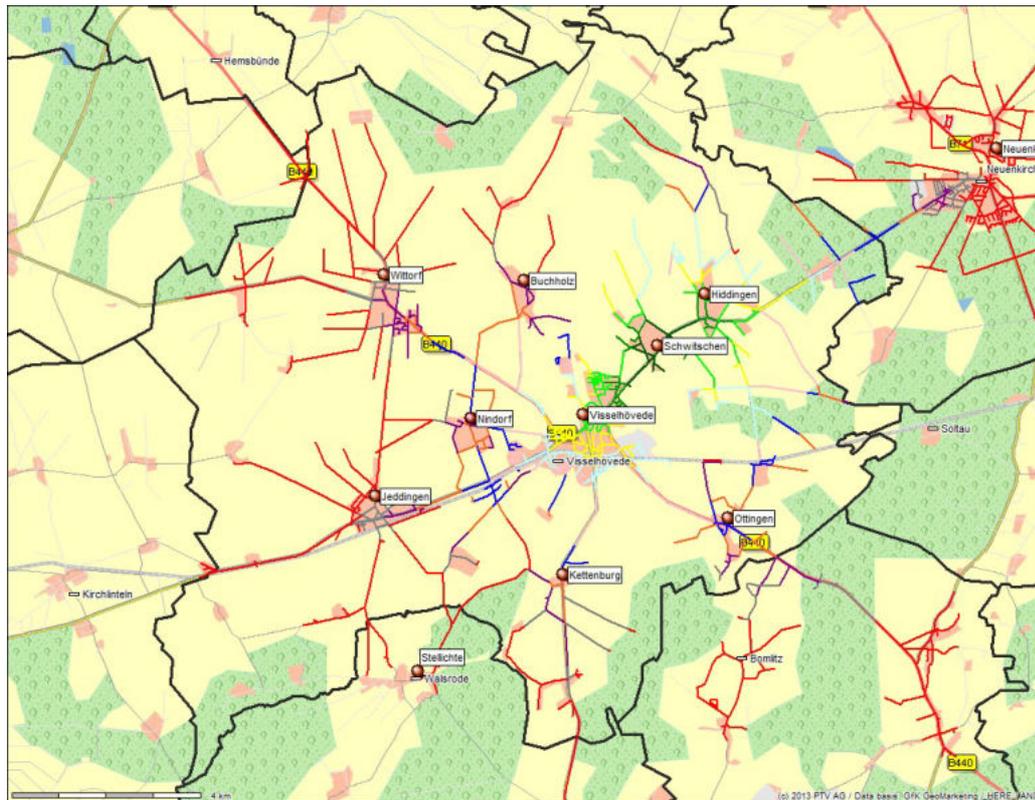


Abb. 7.5-27: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Schwitschen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.



7.5.3.10. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation)

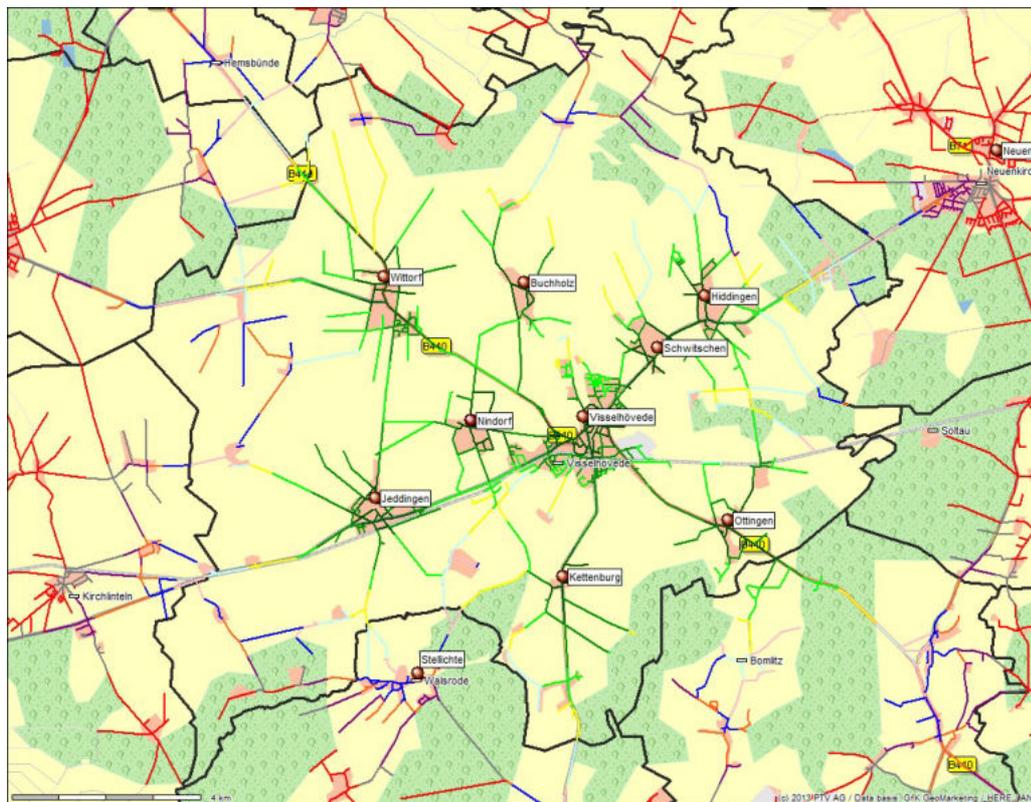


Abb. 7.5-28: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehren der Fw Visselhövede

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

7.5.4. Eintreffzeitsimulation im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe

Die Ausstattung der Feuerwehr Visselhövede ist auf Basis der örtlichen Verhältnisse bemessen. Somit wird unter anderem keine Drehleiter (DLAK 23/12) und auch kein SW 2000 (nach neuer Norm: GW-Logistik mit Wasserkomponente) vorgehalten. Daher ist zu prüfen, in welcher Zeit im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe auf die Feuerwehren der Nachbarn zurückgegriffen werden können.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 115 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.5.4.1. Unterstützung durch die Feuerwehr Rotenburg – Hubrettungsfahrzeug

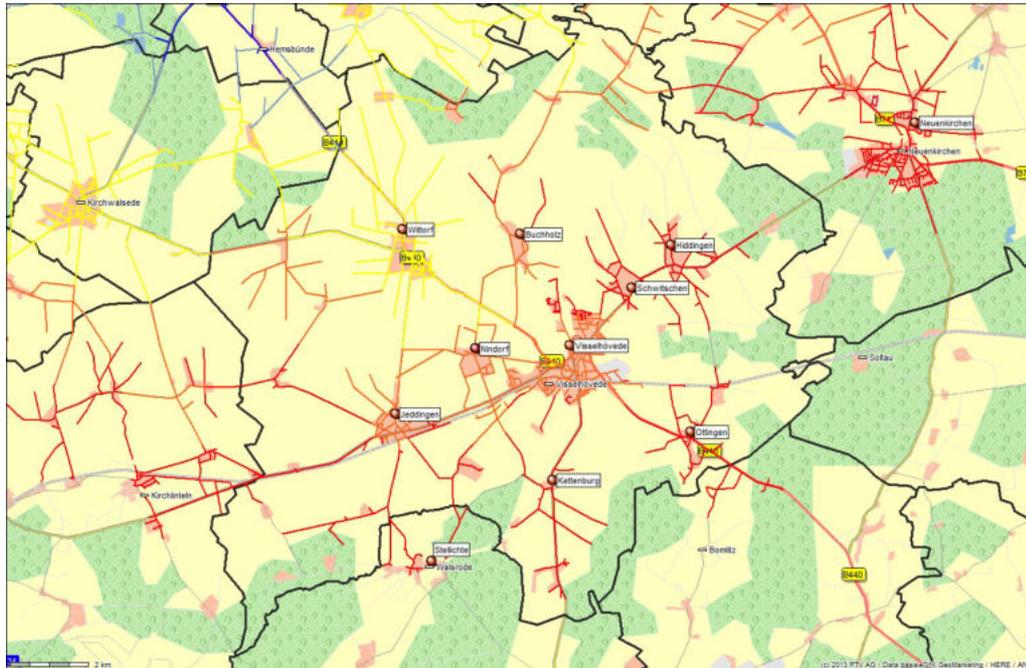


Abb. 7.5-29: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Rotenburg (Mittelweg 21)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Feuerwehr Rotenburg kann die Kernstadt Visselhövede sowie die Stadtteile Jeddigen, Nindorf und Buchholz planerisch noch innerhalb einer Fahrzeit von 25 Minuten erreichen.



7.5.4.2. Unterstützung durch die Feuerwehr Walsrode – Hubrettungsfahrzeug

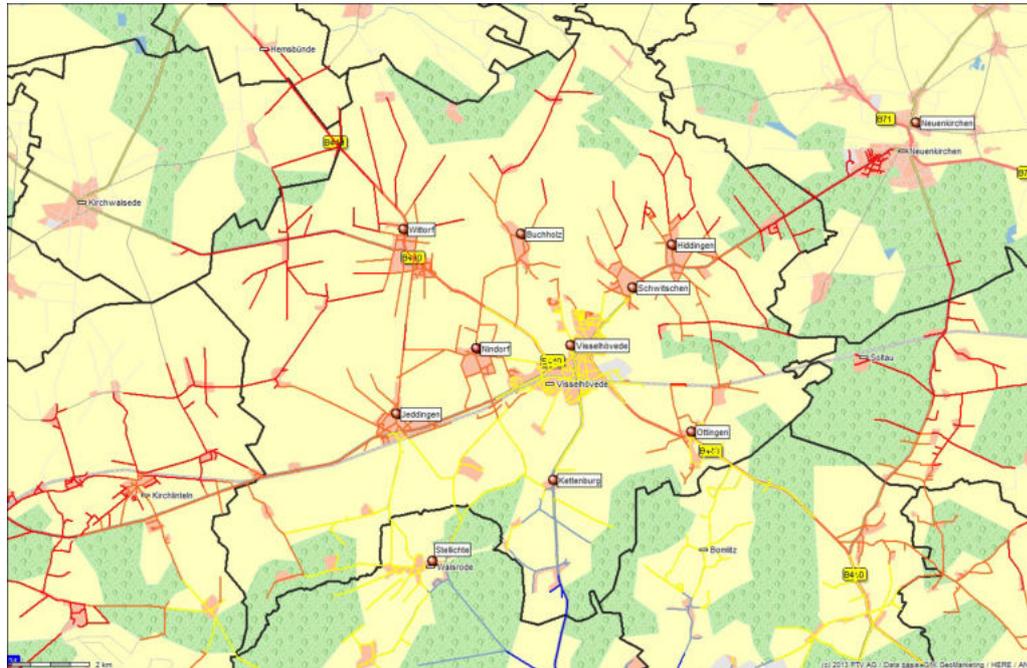


Abb. 7.5-30: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Walsrode (Moorstr. 91)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Feuerwehr Walsrode kann die Kernstadt Visselhövede planerisch innerhalb einer Fahrzeit von 20 Minuten, da übrige Stadtgebiet noch innerhalb einer Fahrzeit von 25 Minuten erreichen.



7.5.4.3. Unterstützung durch die Feuerwehr Bothel – SW 1000

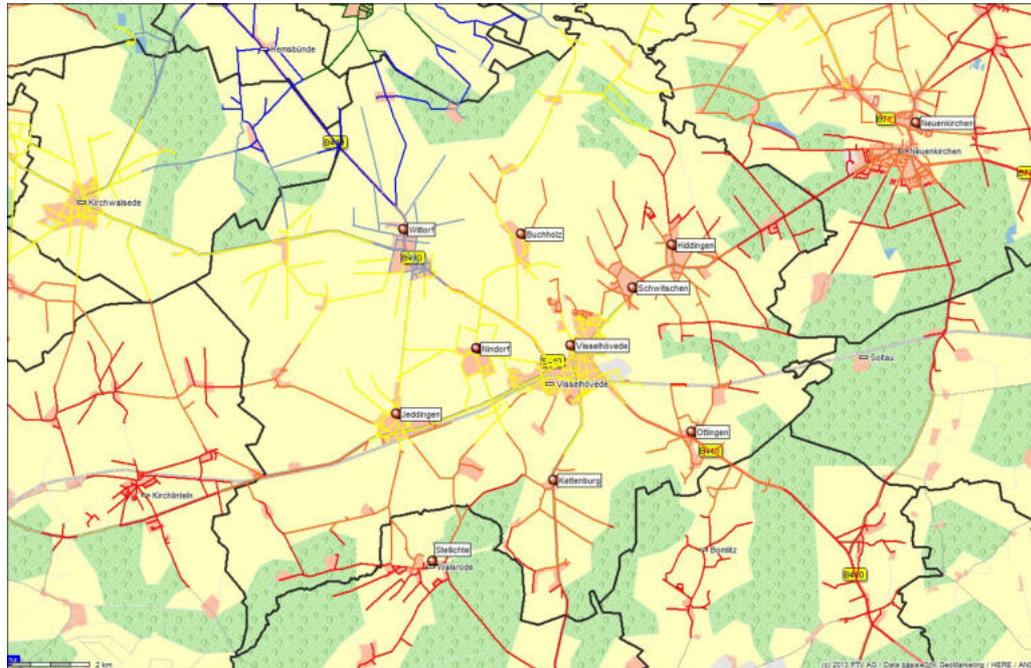


Abb. 7.5-31: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Bothel (Horstweg 17)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Feuerwehr Bothel kann jede Einsatzstelle innerhalb der Stadt Visselhövede planerisch innerhalb einer Fahrzeit von 25 Minuten erreichen.



7.5.4.4. Unterstützung durch die Feuerwehr Stellichte

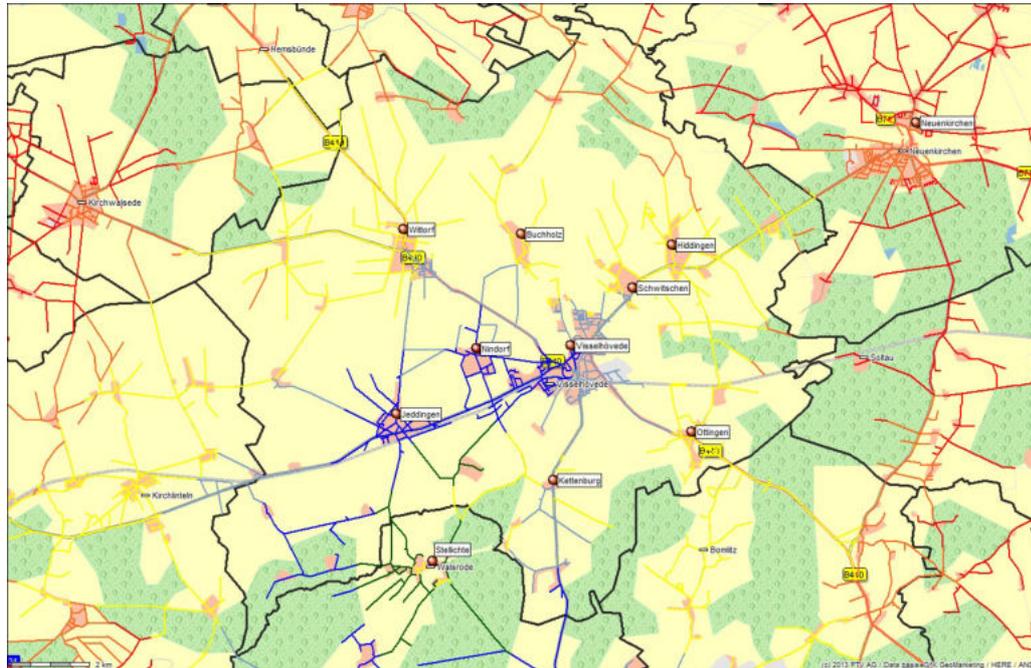


Abb. 7.5-32: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Stellichte (Stellichte 137)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Feuerwehr Stellichte kann den Stadtteil Jeddungen mit einem Löschgruppenfahrzeug planerisch innerhalb der Hilfsfrist 2 (13 Minuten) qualifiziert erreichen.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 119 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.5.4.5. Unterstützung durch die Feuerwehr Neuenkirchen – GW-Log

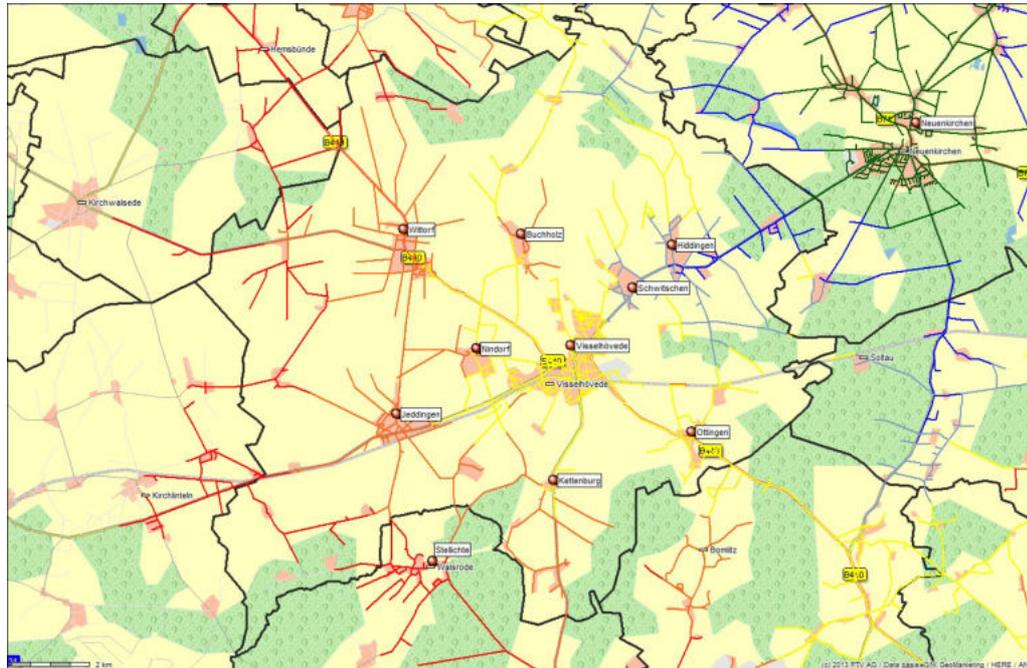


Abb. 7.5-33: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Neuenkirchen (Am Kleinbahnhof 8)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Feuerwehr Neuenkirchen kann die Stadtteile Hiddingen und Schwitschen planerisch sogar innerhalb der Hilfsfrist 2 (13 Minuten) qualifiziert erreichen.

7.5.5. Analyse von Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung

Zur langfristigen Sicherstellung des Brandschutzes sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Risiken leistungsfähige Standorte zu realisieren. Hierfür müssen zur Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften einige Feuerwehrhäuser durch Neubauten (siehe Tab. 7.3-35) ersetzt werden, für die aufgrund der Grundstücksgröße der bisherigen Liegenschaften teilweise neue Standorte zu suchen sind. Nur so kann der Mindeststandard nach Norm umgesetzt werden, um Feuerwehrfahrzeuge der aktuellen Generation sicher unterzustellen.

Unter Berücksichtigung der Stärke der Ortsfeuerwehren sowie der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen FA während der Tages- und Nachtzeit sollten dabei Stützpunktfeuerwehren aufgebaut werden. Hierfür sollten je zwei Ortsfeuerwehren in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus untergebracht werden, um unter Berücksich-

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 120 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



tigung einsatztaktischer Überlegung und dem Druck der demographischen Entwicklung langfristig den Brandschutz in der Stadt Visselhövede sicherzustellen.

Folgende Standorte stehen dabei optional zur Verfügung.

- Jeddigen-Nindorf, Fuchsberg (Option 1)
- Jeddigen-Nindorf, Heidmark (Option 2)

Für diese Optionen wurden weitere Standortanalysen durchgeführt.

Standortoption Fuchsberg (Option 1).

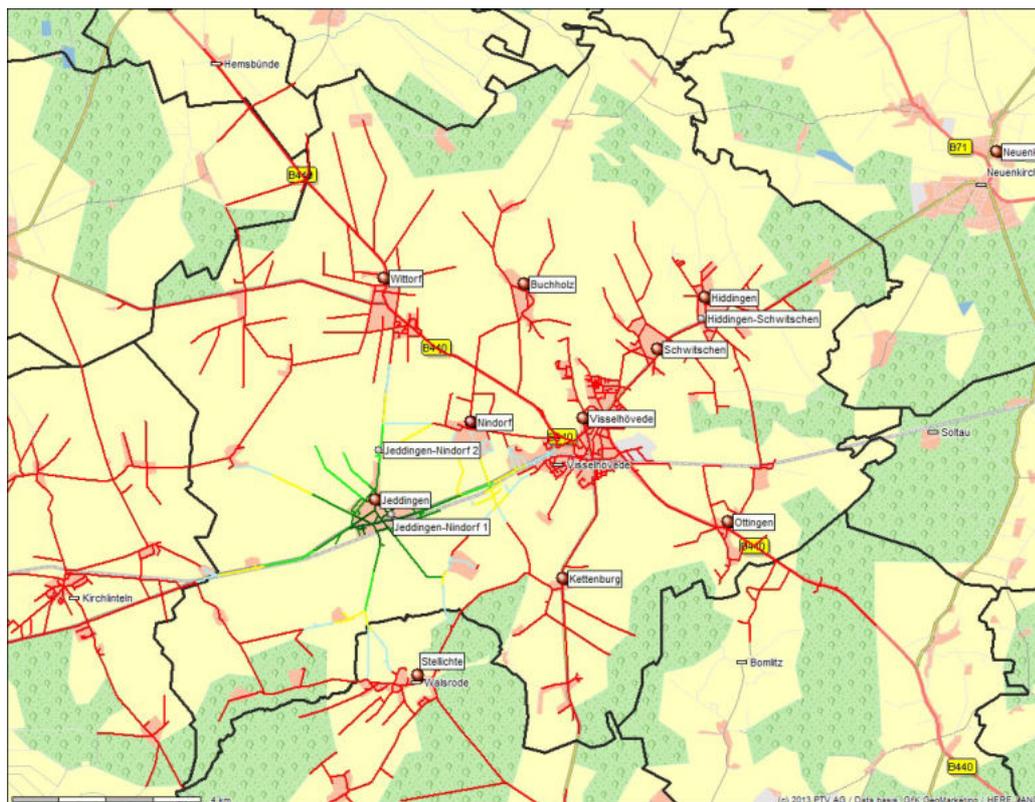


Abb. 7.5-34: Eintreffzeiten für die Standortoption Fuchsberg (Option 1)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Eintreffzeitanalyse zeigt, dass der Ortsteil Nindorf von einem Standort Fuchsberg planerisch nicht innerhalb der Hilfsfrist 1 abgedeckt werden kann. Somit ist es schwierig für die in Nindorf wohnenden FA, einen solchen neuen Standort innerhalb einer angemessenen Zeit zu erreichen. Eine Unterstützung der OF Wittorf ist innerhalb der Hilfsfrist 1 nicht möglich.

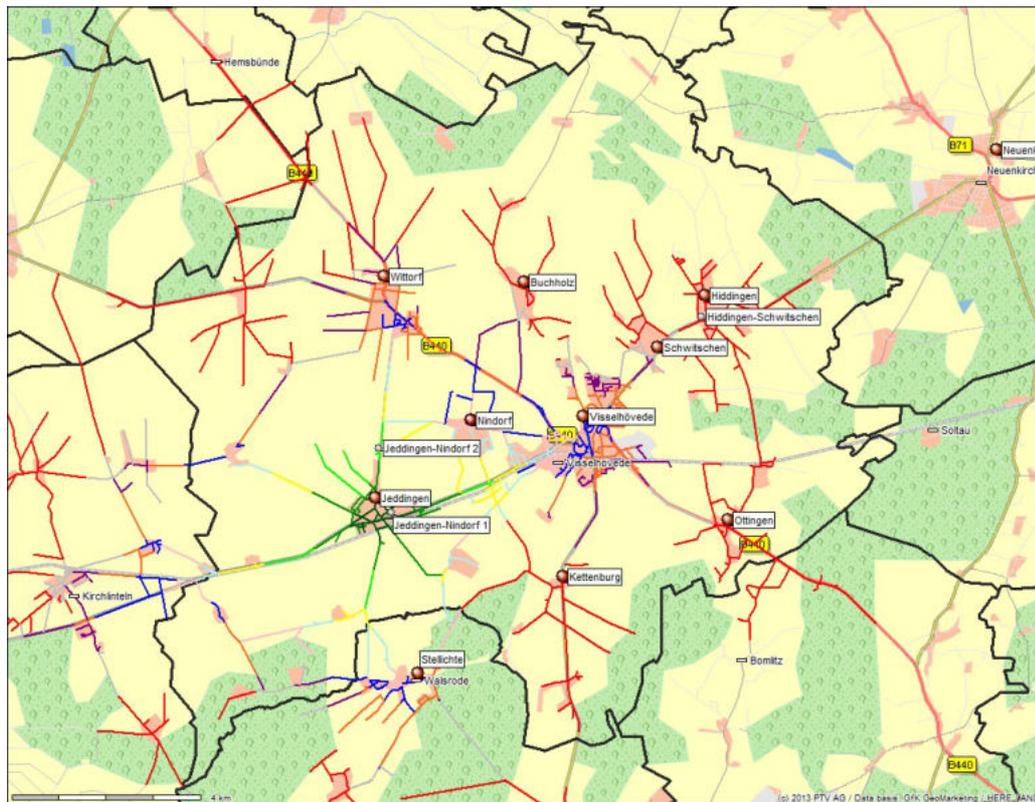


Abb. 7.5-35: Unterstützungsmöglichkeit von einem Standort Fuchsberg (Option 1) aus

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 11 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Innerhalb der Hilfsfrist 2 können von diesem Standort aus sowohl die OF Visselhövede als auch die OF Wittorf unterstützt werden.



Standortoption Heidmark (Option 2):

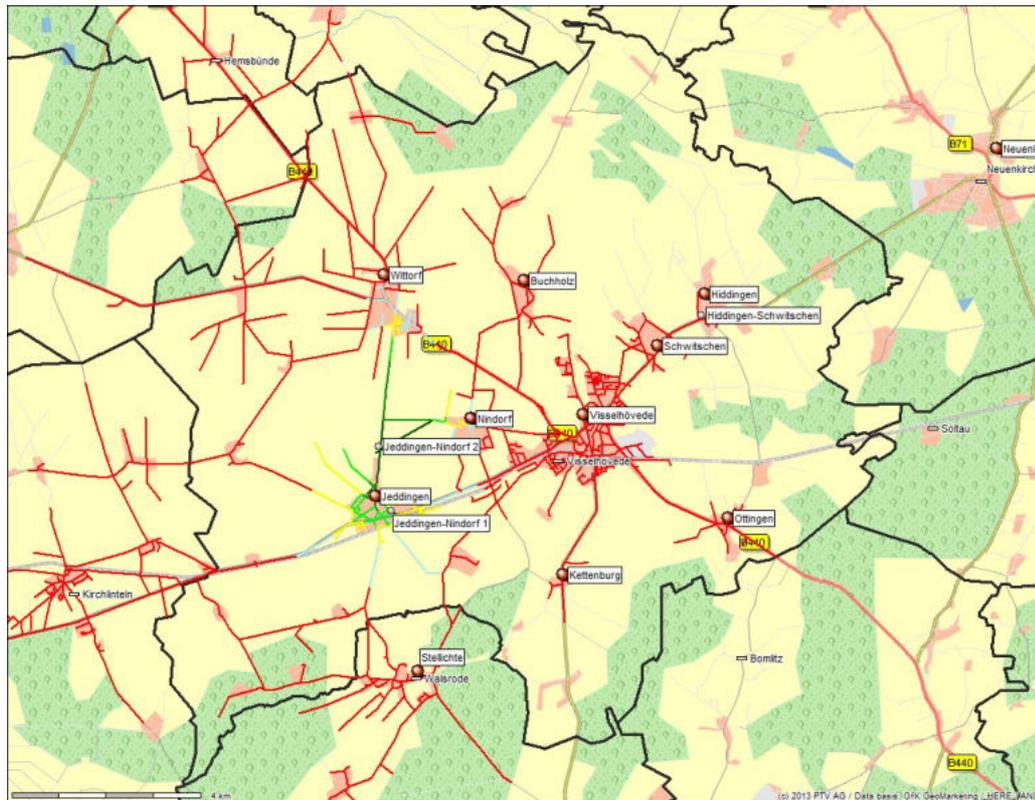


Abb. 7.5-36: Eintreffzeiten für die Standortoption Heidmark (Option 2)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Eintreffzeitanalyse zeigt, dass die Hilfsfrist 1 in den Ortsteilen Jeddigen und Nindorf von einem Standort Heidmark aus planerisch eingehalten werden kann. Außerdem ist eine Unterstützung der OF Wittorf innerhalb der Hilfsfrist 1 möglich.

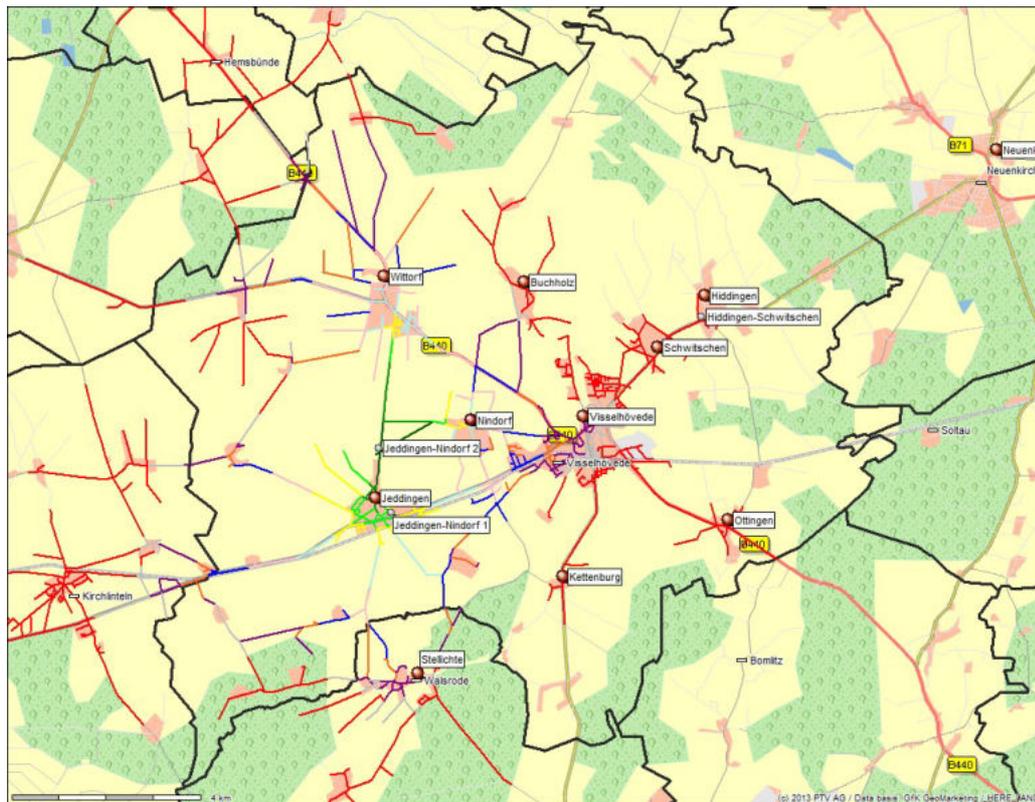


Abb. 7.5-37: Unterstützungsmöglichkeit von einem Standort Heidmark (Option 2) aus

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 11 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Innerhalb der Hilfsfrist 2 wird der Stadtteil Wittorf vollständig abgedeckt. Darüberhinaus können auch Teilbereiche von Buchholz und Visselhövede erreicht werden.

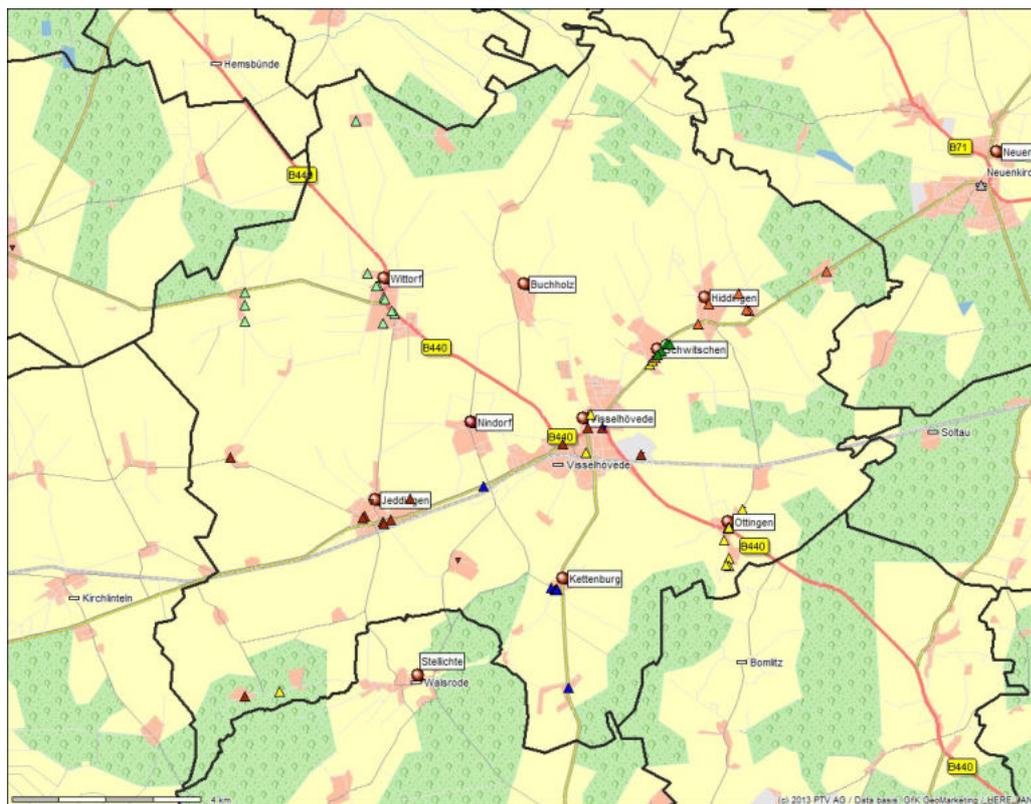


Abb. 7.5-38: Arbeitsorte der ehrenamtlichen FA der FW Visselhövede

- Buchholz = hellgrau
- Hiddingen = orange
- Jeddungen = mittelbraun
- Kettensburg = blau
- Nindorf = türkis
- Otingen = gelb
- Schwitschen = grün
- Visselhövede = rot
- Wittorf = hellgrün
- Großes Dreieck, Spitze nach oben: verfügbar im Einsatzfall
- Kleines Dreieck, Spitze nach unten: nicht verfügbar im Einsatzfall

Die Situation der Arbeitsplätze zeigt, dass im Stadtteil Nindorf in der Regel tagsüber kein FA zur Verfügung steht. Somit ist die Tagesalarmsicherheit erst unter Berücksichtigung der Arbeitsplätze in Jeddungen gewährleistet.

Die folgende Tabelle stellt die planerische Erreichbarkeit sowie Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen aufgrund der Distanz zum Standort dar.

Standort	Erreichbarkeit durch die FA der LG				planerische Erreichbarkeit der Ortsteile vom Standort				
	tagsüber	Anzahl	nachts	Anzahl	Zentr	West	Nord	Ost	Süd
Jeddungen-Nindorf	+	+	+	-	+	+	/	-	+
Fuchsberg (Option 1)	/	+	+	+	+	+	+	+	/
Heidmark (Option 2)	/	+	+	+	+	+	+	+	/

Tab. 7.5-39: Bewertung der Standortoptionen

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 125 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Die Tabelle 7.5-39 zeigt nach dem Ampelprinzip die Bewertung der Standortoptionen auf.

Es ist zu erkennen, dass sich für den Standort Jeddingen-Nindorf (Option 2) lediglich die planerische Erreichbarkeit in südlicher Richtung etwas schlechter ausstaltet. Dies ist allerdings aufgrund der geringen Einwohnerdichte vertretbar. Dagegen kann von diesem Standort aus auch wirksam zur Erfüllung des Schutzzieles 2 in Wittorf beigetragen werden.

Die folgenden Standortoptionen, die als Stützpunktfeuerwehren ausgeführt werden sollten, führen erwartet zu einer nachhaltigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Visselhövede:

- Jeddingen-Nindorf, Heidmark (Option 2)
- Hiddingen, Hiddinger Str. (unter Zusammenlegung mit der OF Schwitschen)



7.5.6. Analyse der Auswirkungen der gemeinsamen Standorte

Zur langfristigen Sicherstellung des Brandschutzes sind unter Berücksichtigung der Personalsituation leistungsfähige Standorte zu realisieren. Mit Blick auf den Investitionsbedarf in Feuerwehrhäuser sowie Fahrzeuge ist deshalb zu prüfen, welche Standorte zur Erfüllung der Hilfsfrist erforderlich sind.

7.5.6.1. Analyse der Standortoptionen mit zwei zusätzlichen Stützpunktfeuerwehren

Erreichbarkeit der Bevölkerung nach der Reduzierung der Standortanzahl:

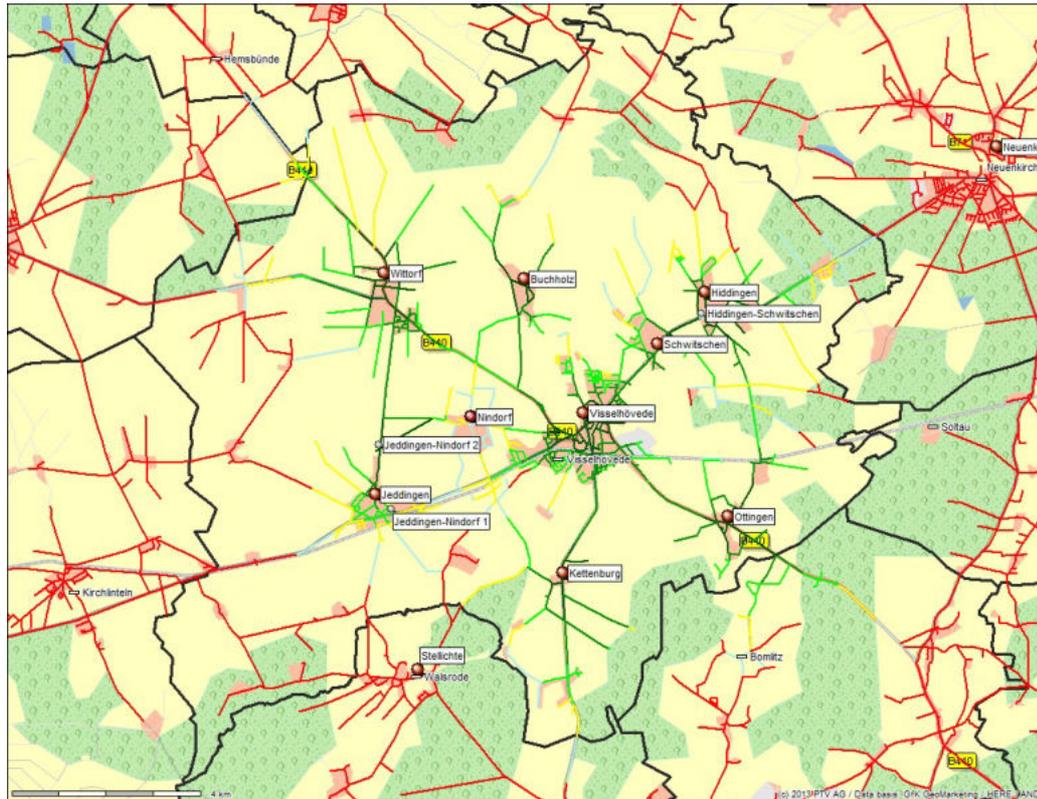


Abb. 7.5-40: Planerische Erreichbarkeit (8 Min.) mit 7 Standorten (Option)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Abb. 7.5-40 zeigt, dass nach Zusammenführung folgender Feuerwehren die Hilfsfrist nach wie vor flächendeckend eingehalten werden kann.

- Jeddigen-Nindorf, Heidmark (Option 2)
- Hiddingen-Schwitschen, Hiddinger Str.



7.5.6.2. Analyse der Standortoptionen mit Reduzierung der Ortsfeuerwehren

Aufgrund des Investitionsbedarfes ist die Notwendigkeit der Standort Buchholz, Kettenburg und Ottingen zur Sicherstellung der Erfüllung des Schutzzieles zu überprüfen.

Erreichbarkeit der Bevölkerung ohne den Standort Buchholz:

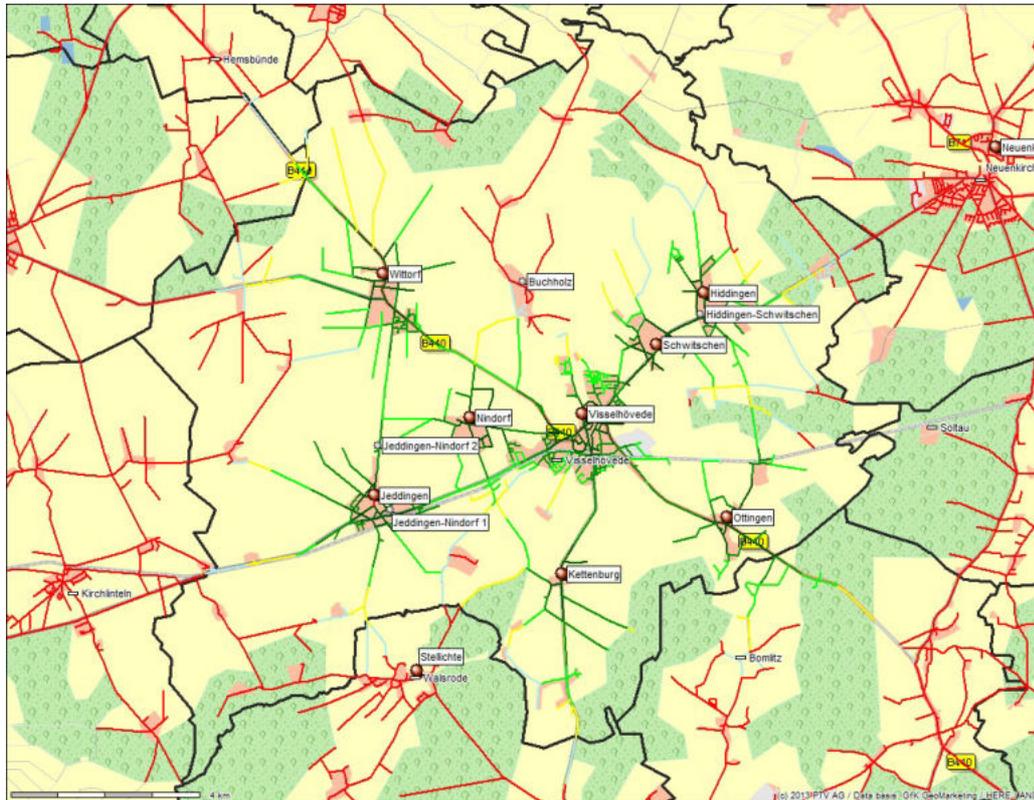


Abb. 7.5-41: Planerische Erreichbarkeit (8 Min.) mit 6 Standorten (Option ohne Buchholz)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass der Stadtteil Buchholz von Visselhövede versorgt werden kann. Weiterhin muss aufgrund der fehlenden Tagesalarmsicherheit der OF Buchholz die Versorgung während der üblichen Arbeitszeit durch die umliegenden Ortsfeuerwehren sichergestellt werden.



Erreichbarkeit der Bevölkerung ohne den Standort Buchholz (bis 13 Min.):

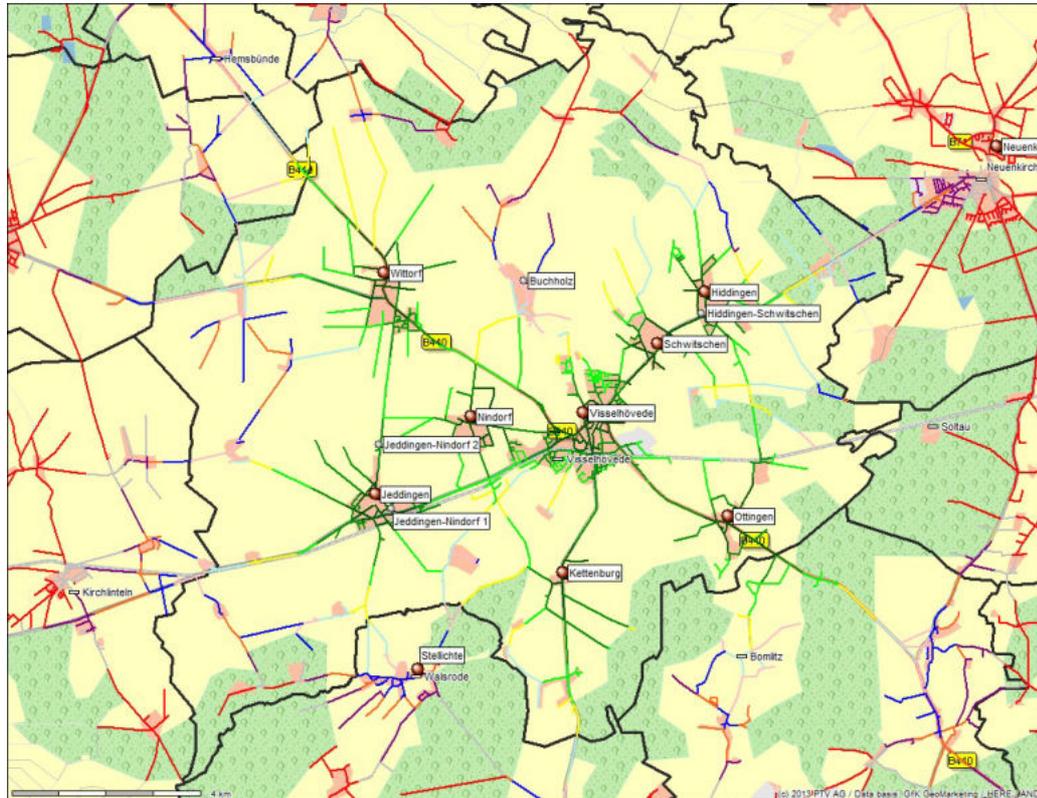


Abb. 7.5-42: Planerische Erreichbarkeit (13 Min.) mit 6 Standorten (Option ohne Buchholz)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Visselhövede planerisch spätestens nach 6 Minuten Fahrzeit den Stadtteil Buchholz erreicht.



Erreichbarkeit der Bevölkerung ohne den Standort Kettenburg:

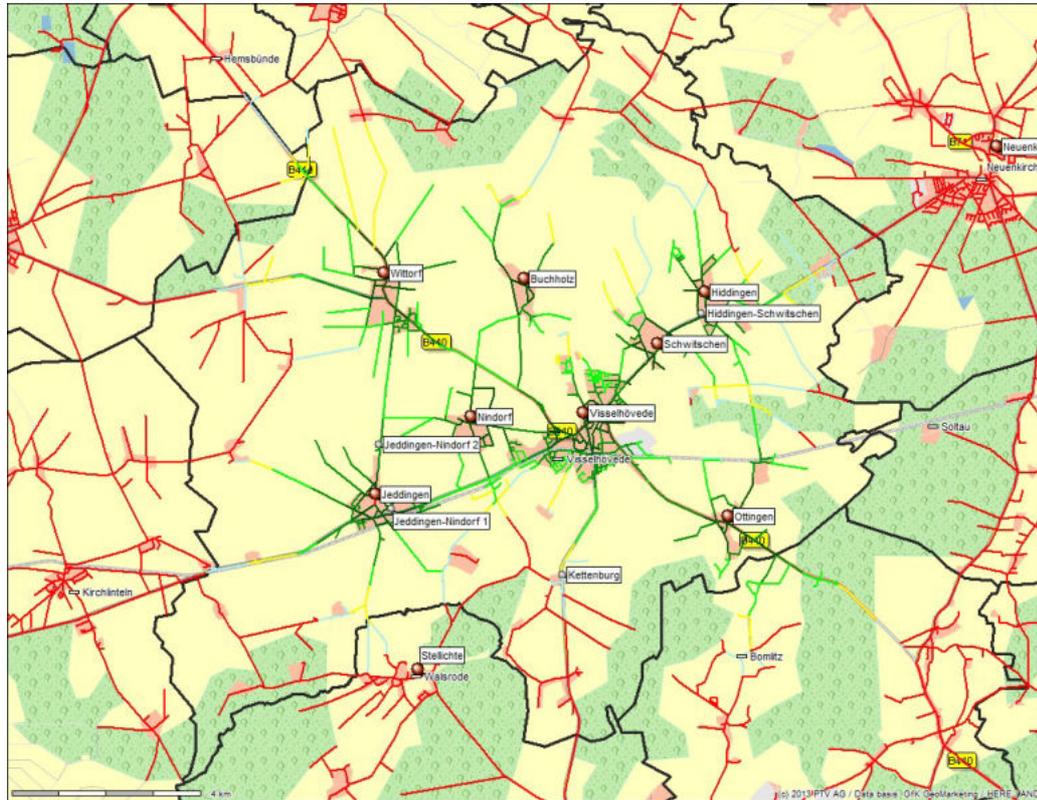


Abb. 7.5-43: Planerische Erreichbarkeit (8 Min.) mit 6 Standorten (Option ohne Kettenburg)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass der Stadtteil Kettenburg von der OF Visselhövede aus innerhalb der Hilfsfrist 1 noch erreicht werden kann. Einsatzorte südlich des kompakt besiedelten Bereiches allerdings können planerisch nicht vollständig abgedeckt werden.



Erreichbarkeit der Bevölkerung ohne den Standort Kettenburg (bis 13 Min.):

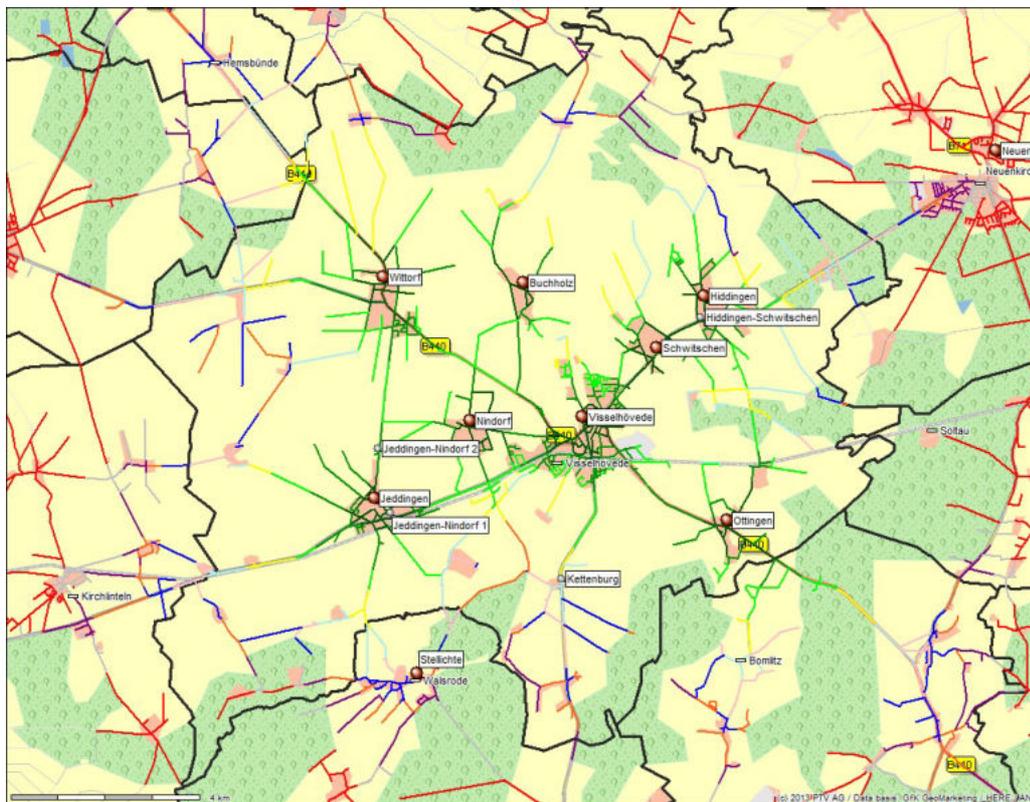


Abb. 7.5-44: Planerische Erreichbarkeit (13 Min.) mit 6 Standorten (Option ohne Kettenburg)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Visselhövede planerisch nach 9 Minuten Fahrzeit einen Einsatzort im Stadtteil Kettenburg erreicht. Somit kann die Hilfsfrist 2 (13 Minuten) beim kritischen Ereignis im Versorgungsbereich Kettenburg erfüllt werden.



Erreichbarkeit der Bevölkerung ohne den Standort Ottingen:

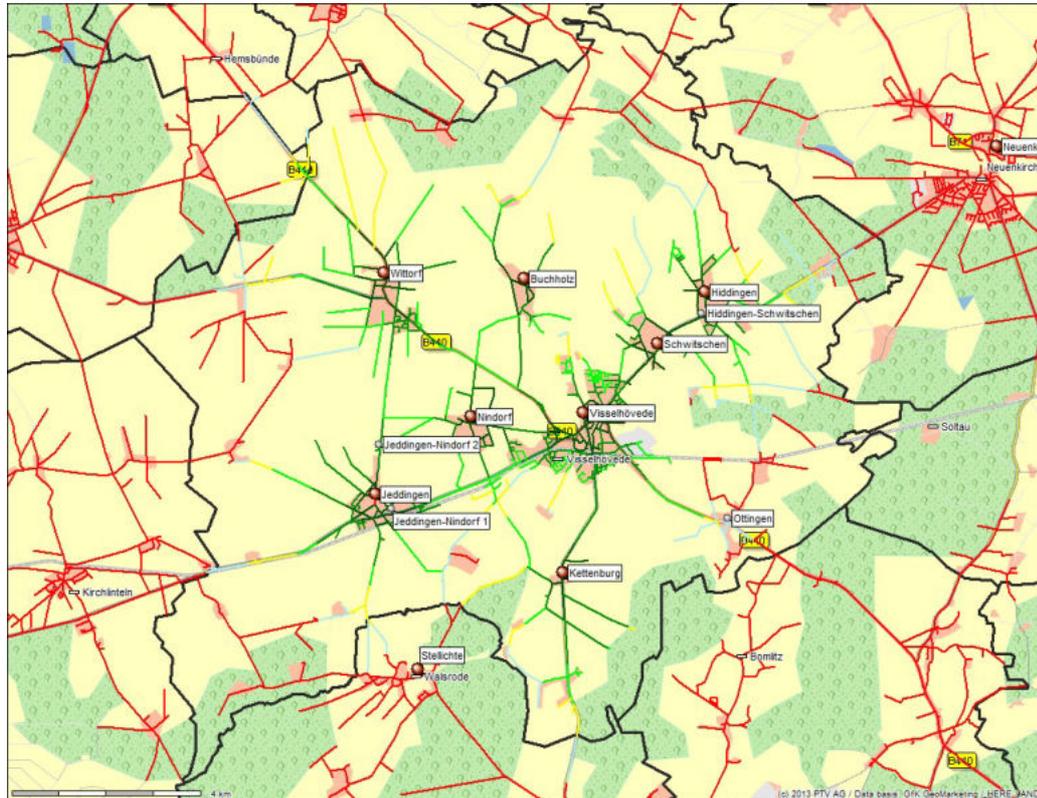


Abb. 7.5-45: Planerische Erreichbarkeit (8 Min.) mit 6 Standorten (Option ohne Ottingen)

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass der Stadtteil Ottingen durch die OF Visselhövede planerisch innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden kann. Der Standort Ottingen ist daher zur Hilfsfristerreichung nicht erforderlich.



Erreichbarkeit der Bevölkerung ohne den Standort Ottingen (bis 13 Min.):

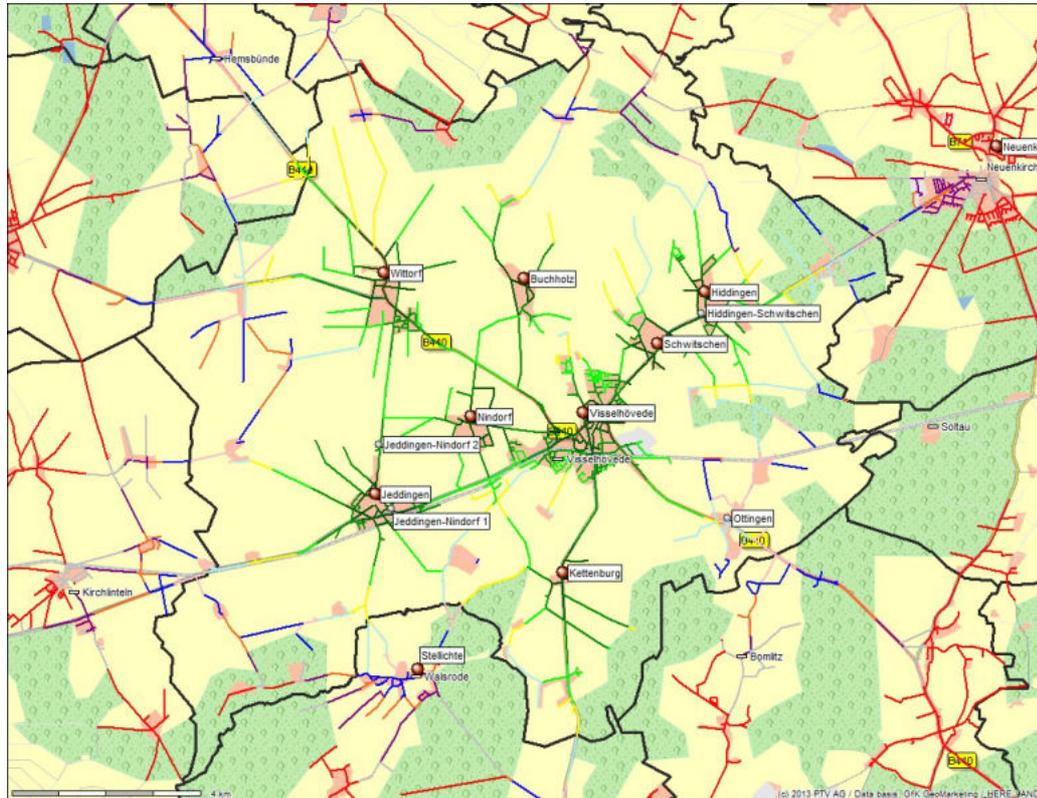


Abb. 7.5-46: Planerische Erreichbarkeit (13 Min.) mit 6 Standorten (Option ohne Ottingen)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Da die OF Visselhövede den Stadtteil Ottingen planerisch bereits innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht, ist das Eintreffen auch innerhalb der Hilfsfrist 2 (13 Minuten) gesichert.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 133 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



7.5.6.3. Analyse der Standortoptionen nach Reduzierung der Standorte

Unter Bewertung der bestehenden Infrastruktur erscheint langfristig eine Zusammenführung an folgenden Standorten sinnvoll:

- Hiddingen-Schwitschen
- Jeddingen-Nindorf, Heidmark (Option 2)
- Kettenburg
- Visselhövede
- Wittorf

Erreichbarkeit der Bevölkerung nach der Reduzierung der Standorte:

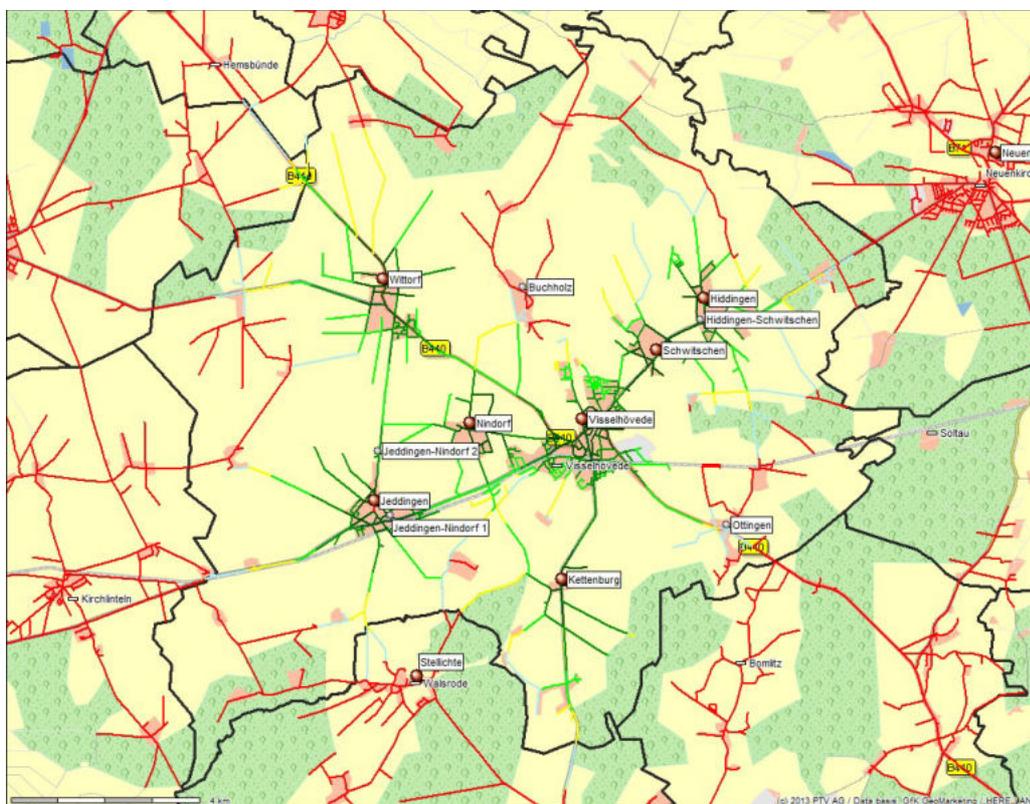


Abb. 7.5-47: Planerische Erreichbarkeit (8 Min.) mit 5 Standorten

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die Hilfsfrist planerisch flächendeckend eingehalten wird. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich aufgrund der jeweils erhöhten Personalstärke die Ausrückzeit verkürzt.



Erreichbarkeit der Bevölkerung nach Reduzierung der Standorte (bis 13 Min.):

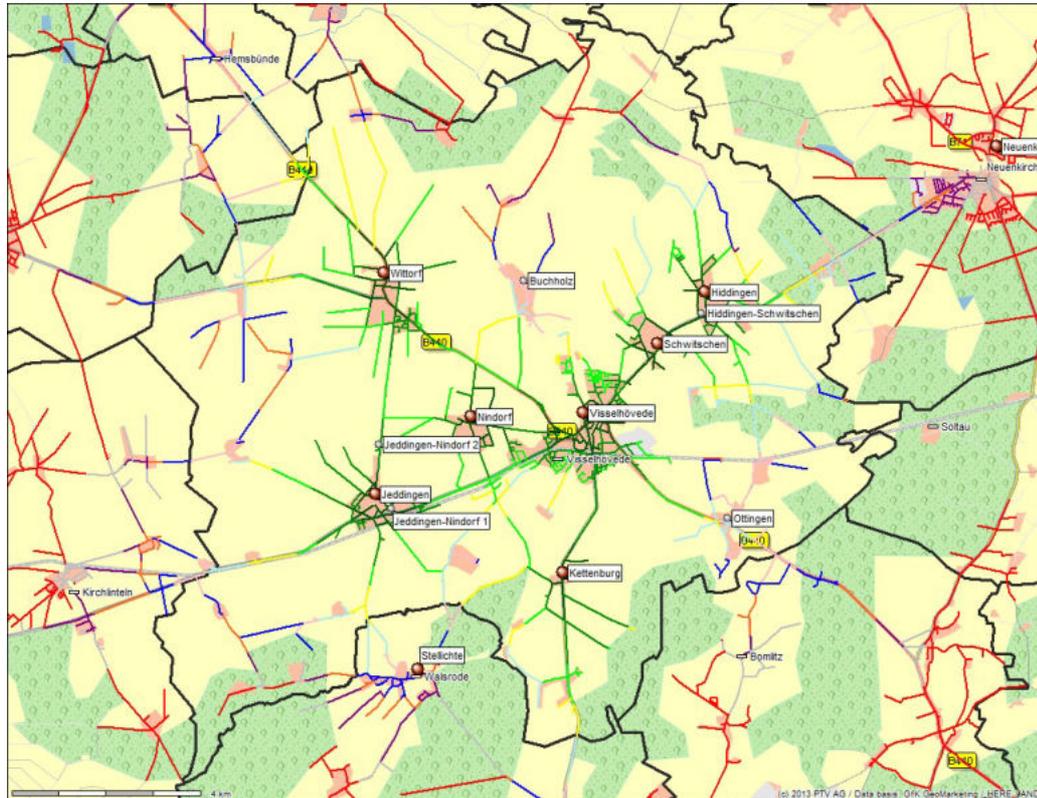


Abb. 7.5-48: Planerische Erreichbarkeit (13 Min.) mit 5 Standorten

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Da die Feuerwehr Visselhövede das besiedelte Stadtgebiet planerisch bereits innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht, ist das Eintreffen auch innerhalb der Hilfsfrist 2 (13 Minuten) gesichert.



8. Maßnahmen

8.1. Personal

8.1.1. Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Die personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus den jeweiligen einsatztaktischen Aufgaben der Ortsfeuerwehren sowie der Feuerwehrverordnung (FwVO).

8.1.2. Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO

Als Bemessungsgrundlage nach der FwVO dienen folgende taktische Einheiten:

- Selbständiger Trupp: 3 FA
- Staffel: 6 FA
- Gruppe: 9 FA
- Zug: 22 FA (Zugtrupp (4 FA) + 2 Gruppen)

Funktion	Feuerwehr mit Grundausstattung	Stützpunktfeuerwehr	Schwerpunktfeuerwehr
OBM	2	2	2
stellv. OBM			
1. Taktische Einheit	9	9	9
2. Taktische Einheit		3	9
3. Taktische Einheit			4
Personalreserve 100 %	9	12	22
Mindeststärke	20	26	46

Tab. 8.1: Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO

Weitere zusätzliche taktische Einheiten sind ebenfalls mit einer Personalreserve von 100 % zu berücksichtigen. Hierunter fallen folgende Ortsfeuerwehren mit den zugeordneten Fahrzeugen:

- Hiddingen: TLF 16 T (1/2): 3 Funktionen
- Visselhövede: TLF 16/24 (1/5): 3 Funktionen
- Visselhövede: RW 2 (1/2): 3 Funktionen
- Visselhövede: ELW 1 (1/3): 4 Funktionen
- Visselhövede: Krad (0/1): 1 Funktionen

Die folgende Tabelle zeigt die jeweilige Anzahl der benötigten FA auf Grundlage der Feuerwehrverordnung im Vergleich zu den tatsächlich vorhandenen FA.



Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Mindeststärke gemäß FwVO	Differenz	Soll	Maximum
Buchholz	27	20	7	22,5	30
Nindorf	37	20	17	22,5	30
Hiddingen	44	26	18	30	40
Jeddingen	36	26	10	30	40
Kettenburg	38	20	18	22,5	30
Ottingen	35	20	15	22,5	30
Schwitschen	25	20	5	22,5	30
Visselhövede	47	48	-1	57,5	70
Wittorf	48	20	28	22,5	30

Tab. 8.1-2: Vorgaben zur Personalstärke bei der Feuerwehr Visselhövede

Tabelle Tab. 8.1-2 zeigt, dass die OF Visselhövede aufgrund der Vielzahl der Aufgaben einen personellen Fehlbestand hat. Im Gegensatz dazu sind die OF Hiddingen, Jeddingen und Wittorf personell sehr gut aufgestellt. Die personell schwächste Ortsfeuerwehr ist zurzeit die OF Schwitschen, bei der die Anteile zum Küchenzug der Kreisfeuerwehrebereitschaft nicht berücksichtigt wurden.

Im Hinblick auf die Planung der Feuerwehrrhäuser sowie die monetären Auswirkungen auf die Ausstattung mit PSA erscheint es sinnvoll, zukünftig die Personalstärke der Ortsfeuerwehren festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wegen der Altersstruktur viele FA innerhalb der nächsten 10 Jahre aus dem aktiven Dienst ausscheiden, weswegen sich die Feuerwehr Visselhövede langfristig intensiv um die Personalgewinnung kümmern muss.

Auf der Grundlage der einsatztaktischen Aufgaben erfolgte deshalb eine entsprechende Personalbemessung für die Ortsfeuerwehren.

8.1.3. Personalbemessung

Bei der Personalbemessung für die Feuerwehr Visselhövede wurde auf Grundlage der einsatztaktischen Aufgaben gemäß Fahrzeugkonzept eine Reserve von zusätzlich 150 % auf die Besetzungsstärke¹ zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eingeplant. Die maximal notwendige Personalstärke legt die Bemessung der Räumlichkeiten beim Neubau von Feuerwehrrhäusern fest. Diese Personalbemessung bildet auch die Planungsgrundlage für die Beschaffung der PSA. Diese maximale Stärke der Ortsfeuerwehren sollte zukünftig in der Satzung der Feuerwehr der Stadt Visselhövede festgelegt werden.

Die folgende Tabelle stellt den Personalbedarf dar.

¹ In Tab. 8.1-3 wurde berücksichtigt, dass für ein TSF mit 6 Sitzplätzen eine Gruppe (1/8) für die Durchführung aller Aufgaben beim Löschangriff benötigt wird



OF	Typ 2026	Besatzung	150 % Reserve	FwFO	Max. Stärke
Buchholz	TSF-W	1/5	15	20	30
	<i>Summe:</i>	6	22,5	20	30
Hiddingen	LF 20	1/8	22,5	18	
	TLF 4000	1/2	7,5	6	
	OBM			2	
	<i>Summe:</i>	14	30	26	40
Jeddingen	HLF 20	1/8	22,5	18	
	TLF 16/24	1/2	7,5	6	
	GW - L2	1/5	15	12	
	OBM			2	
	<i>Summe:</i>	18	45	38	50
Kettenburg	TSF-W	1/5	15	20	30
	<i>Summe:</i>	6	22,5	20	30
Nindorf	LF 10	1/8	22,5	20	
	<i>Summe:</i>	9	22,5	20	30
Ottingen	TSF-W	1/5	15	20	
	<i>Summe:</i>	6	22,5	20	30
Schwitschen	TSF	1/5	15	18	
	Lkw-Küche (KFB)	1/1	5	4	
	FW-Anh. (KFB)				
	MTW (KFB)	1/8			
	OBM			2	
	<i>Summe:</i>	17	27,5	24	40
Visselhövede	HLF 20/16	1/8	22,5	18	
	LF 20	1/8	22,5	18	
	RW	1/2	7,5	6	
	ELW 1	1/2	7,5	8	
	Krad	0/1	2,5	2	
	MTW				
	OBM			2	
	<i>Summe:</i>	25	62,5	54	70
Wittorf	LF 10/6	1/8	22,5	18	
	MTW (KFB)	1/8			
	OBM			2	
	<i>Summe:</i>	18	22,5	20	30
(StBM)	ELW 1	1/2	7,5		
	<i>Summe:</i>	3	7,5	1	1
	<i>Summe:</i>	98	240	203	291

Tab. 8.1-3 Personalmessung aufgrund der einsatztaktischen Aufgaben



Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Soll mit 150 % Reserve	Differenz
Buchholz	27	22,5	5
Nindorf	37	22,5	15
Hiddingen	44	30	14
Jeddingen	36	45	-9
Kettenburg	38	22,5	16
Ottingen	35	22,5	13
Schwitschen	25	27,5	-3
Visselhövede	47	62,5	-16
Wittorf	48	22,5	26

Tab. 8.1-4 Vergleich der Personalbemessung mit der Ist-Stärke

Tabelle 8.1-4 zeigt, dass die Personalstärke der OF Jeddingen, Visselhövede und Schwitschen (gelb markiert) nicht ausreichend ist.

Langfristig erscheint es unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung zweckmäßig, Ortsfeuerwehren gemeinsam an einem Standort unterzubringen.

8.1.4. Personalentwicklung

Ziel der Personalentwicklung ist es auf Grundlage der zugeordneten Aufgaben die Funktionen quantitativ und qualitativ im Einsatzfall besetzen zu können. Dabei ist insbesondere auch das Zusammenwirken der Ortsfeuerwehren bei einem Ereignis in einem Störfallbetrieb zu berücksichtigen. Daher ist es notwendig die Struktur der Feuerwehr zu verändern um die Leistungsfähigkeit der FF Visselhövede auch langfristig an die Risiken anzupassen und die Erfüllung des Schutzzieles zu gewährleisten.

Diese langfristige Zielplanung sollte auch bei den Investitionen in die Ausstattung und Ausrüstung berücksichtigt werden. In der Übergangszeit sollten die Ortsfeuerwehren intensiv zusammenarbeiten um die Aufgaben gemeinsam zu lösen und das Zusammenwachsen zu fördern.

Daher erscheint es zweckmäßig die FF Visselhövede zukünftig wie folgt zu gliedern:

- Schwerpunktfeuerwehr: Visselhövede
- Stützpunktfeuerwehren: Jeddingen-Nindorf, Hiddingen-Schwitschen
- Feuerwehren mit Grundausrüstung: Buchholz, Kettenburg, Ottingen, Wittorf

Um die Leistungsfähigkeit der FF Visselhövede an die Risiken unter Berücksichtigung des Rückgangs von ehrenamtlichen FA zu erhalten, ist es sinnvoll die oben genannten vier Ortsfeuerwehren zu Stützpunktfeuerwehren zusammenzulegen. Dabei wurde berücksichtigt, dass aufgrund der räumlichen Nähe der jeweiligen Standorte die Verfügbarkeit der FA sichergestellt ist. Außerdem sollten auch aufgrund der defizitären baulichen Situation der bestehenden Feuerwehrhäuser die neuen gemeinsamen FA Standorte realisiert werden. Die bessere personelle Verfüg-



barkeit von ehrenamtlichen FA erhöht dabei auch aus einsatztaktischer Sicht die Leistungsfähigkeit.

Durch diese Maßnahme reduziert sich die Anzahl der Standorte von neun auf sieben Ortsfeuerwehren. Neben der Kostenreduzierung bei der Unterhaltung der Liegenschaften erhöht sich die Verfügbarkeit der FA am jeweiligen Standort erheblich. Die mögliche neue Verteilung der ehrenamtlichen Kräfte auf die Löschgruppen zeigt das folgende Diagramm:

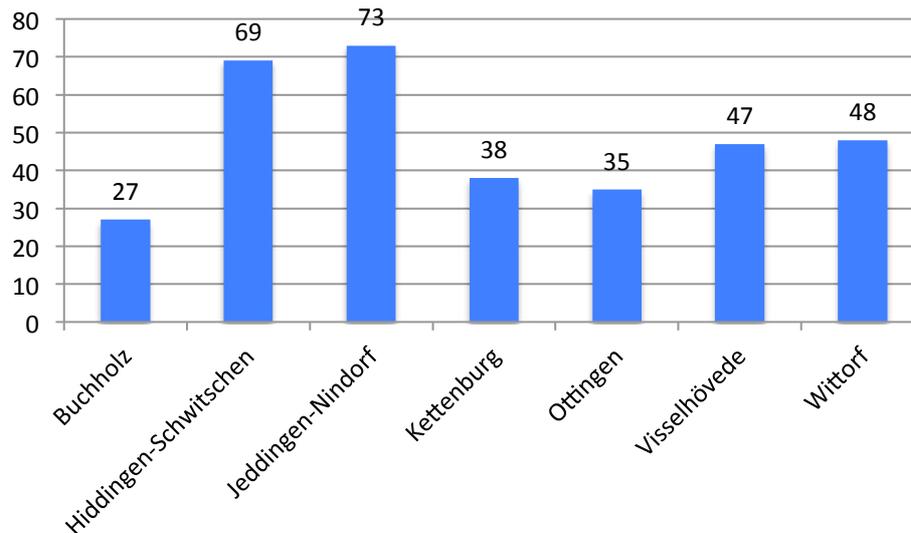


Abb. 8.1-5: Personalstärke der Ortsfeuerwehren nach der Zusammenlegung

8.1.4.1. Schwerpunktfeuerwehr

Die Schwerpunktfeuerwehr Visselhövede ist zentral gelegen und sollte insbesondere alle Möglichkeiten haben eine Personenrettung durchzuführen. Aufgrund des Spektrums an Aufgaben und des sich daraus ergebenden Personalbedarfs ist zur Sicherstellung der funktionsgerechten Besetzung eine der jetzigen Aufgaben abzugeben. Es erscheint zweckmäßig, den GW-Logistik mit der Wasserkomponente bei einer anderen Ortsfeuerwehr zu stationieren, die entsprechende personelle Ressourcen besitzt.

8.1.4.2. Stützpunktfeuerwehren

Jeddingen-Nindorf

Die Personalstärke der OF Jeddingen-Nindorf ermöglicht die Übernahme einer weiteren Aufgabe. Vor dem Hintergrund, dass an diesem Standort ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden muss, bietet es sich an die Fahrzeughalle zunächst dreißig auszuführen. Mit der Zusammenführung der OF Jeddingen mit der OF Nindorf sollte die Fahrzeughalle erweitert werden, so dass ein weiteres Fahrzeug zur Übernahme einer Sonderaufgabe stationiert werden kann. Als Stützpunktfeuerwehr können neben der Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken durch die Multifunktionalität des GW-L2 weitere Aufgaben übernommen werden.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 140 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Hiddingen-Schwitschen

Die Zusammenlegung zur OF Hiddingen-Schwitschen ermöglicht es innerhalb der Hilfsfrist 2 die OF Visselhövede bei der Brandbekämpfung im Gewerbegebiet zu unterstützen. Darüber hinaus stellt die Ortsfeuerwehr das Personal des Küchenzuges im Rahmen der Kreisfeuerwehrebereitschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme). Durch das Zusammenwachsen der Ortsfeuerwehren wird dabei die Tagesalarmsicherheit langfristig sichergestellt und die personellen Anforderungen an eine Stützpunktfeuerwehr erfüllt.

8.1.4.3. Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung

Buchholz

Die OF Buchholz zählt mit 28 FA zu den schwächeren Ortsfeuerwehren der Stadt. Problematisch ist die fehlende Tagesalarmsicherheit, so dass der Brandschutz bereits jetzt tagsüber von der OF Visselhövede sichergestellt werden muss.

Kettenburg

Die OF Kettenburg ist mit 40 FA gut aufgestellt und verfügt über eine gut aufgestellte Jugendfeuerwehr.

Ottingen

Die OF Ottingen ist mit 35 FA gut aufgestellt, verfügt allerdings über keine Jugendfeuerwehr, so dass die Entwicklung der Personalstärke zu beobachten ist.

Wittorf

Die OF Wittorf ist mit 48 FA gut aufgestellt. Aufgrund der Entfernung zu den Stützpunkt- bzw. Schwerpunktfeuerwehren muss sie jedoch die Erfüllung des Schutzzieles 1 im Rahmen der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung selbständig sicherstellen.

8.1.5. Personalbedarf nach der Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren

Die folgende Tabelle stellt den Personalbedarf auf der Grundlage einer möglichen zukünftigen Struktur und der sich dabei zu besetzenden Fahrzeuge dar. Unberücksichtigt ist dabei die Stationierung eines weiteren Fahrzeuges bei der Stützpunktfeuerwehr Jeddingen-Nindorf.



OF	Typ 2026	Besatzung	150 % Reserve	FwFO	Max. Stärke
Buchholz	TSF-W	1/5	15	20	
	<i>Summe:</i>	6	15	20	30
Hiddingen-Schwitschen	LF 20	1/8	22,5	18	
	TLF 4000	1/2	7,5	6	
	Lkw-Küche (KFB)	1/1	5	4	
	FW-Anh. (KFB)				
	MTW (KFB)				
	OBM			2	
	<i>Summe:</i>	14	35	30	50
Jeddingen-Nindorf	HLF 20	1/8	22,5	18	
	TLF 16/24	1/2	7,5	6	
	GW - L2	1/5	15	12	
	<i>Summe:</i>	18	45	32	60
Kettenburg	TSF-W	1/5	15	20	
	OBM			2	
	<i>Summe:</i>	6	15	20	30
Ottingen	TSF	1/5	15	20	
	<i>Summe:</i>	6	22,5	20	30
Visselhövede	HLF 20/16	1/8	22,5	18	
	LF 20	1/8	22,5	18	
	RW	1/2	7,5	6	
	ELW 1	1/2	7,5	8	
	Krad	0/1	2,5	2	
	MTW				
	OBM			2	
	<i>Summe:</i>	25	62,5	54	70
Wittorf	LF 10/6	1/8	22,5	18	30
	MTW (KFB)				
	OBM	9		2	
	<i>Summe:</i>	9	22,5	20	30
(StBM)	ELW 1	1/2	7,5		
	<i>Summe:</i>	3	7,5	1	1
	<i>Summe:</i>	87	225	197	301

Tab. 8.1-6: Personalbemessung aufgrund der Aufgaben



8.1.6. Führungskräfte

Neben der Mindeststärke der Ortsfeuerwehren wird auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes der Mindestbedarf an Führungskräften ermittelt.

Soll-Zustand 2026						
Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Leiter einer FW	Verbandsführer zzgl. 150 % Reserve	Zugführer zzgl. 150 % Reserve	Gruppenführer zzgl. 150 % Reserve
Buchholz	TSF-W	1/5	1			2,5
	<i>Summe:</i>	6	1			2,5
Hiddingen	LF 20	1/8				2,5
	TLF 4000	1/2				2,5
	OBM		1		2,5	
	<i>Summe:</i>	14	1	0	2,5	5
Jeddingen	HLF 20	1/8				2,5
	TLF 16/24	1/2				2,5
	GW - L2	1/5				2,5
	OBM		1		2,5	
	<i>Summe:</i>	18	1	0	2,5	7,5
Kettenburg	TSF-W	1/5	1			2,5
	<i>Summe:</i>	6	1	0	0	2,5
Nindorf	LF 10	1/8	1			2,5
	<i>Summe:</i>	9	1	0	0	2,5
Ottingen	TSF-W	1/5	1			2,5
	<i>Summe:</i>	6	1	0	0	2,5
Schwitschen	TSF	1/5				2,5
	Lkw-Küche (KFB)	1/1				2,5
	FW-Anh. (KFB)					2,5
	MTW (KFB)	1/8				2,5
	OBM		1		2,5	
	<i>Summe:</i>	17	1	0	2,5	10
Visselhövede	HLF 20/16	1/8				2,5
	LF 20	1/8				2,5
	RW	1/2				2,5
	ELW 1	1/2			2,5	2,5
	Krad	0/1				
	MTW					
	OBM		1		2,5	
	<i>Summe:</i>	25	1	0	5	10
Wittorf	LF 10/6	1/8				2,5
	MTW (KFB)	1/8				2,5
	OBM		1			2,5
	<i>Summe:</i>	18	1	0	30	30
(StBM)	ELW 1	1/2	1	2,5		2,5
<i>Summe:</i>	3	1	2,5	0	2,5	
<i>Summe:</i>	98	10	2,5	12,5	45	

Tab. 8.1-7: Anzahl der notwendigen Führungskräfte der Ortsfeuerwehren

Hieraus lässt sich der Bedarf an Lehrgangsplätzen an der Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz ableiten.



Einheit	Gruppenführer BIII, FIII	Zugführer BIV, FIV	Verbandsführer F/B V-I	Leiter einer Feuerwehr FVI
Soll	45	12,5	2,5	10
Ist	57	11	1	9
Bedarf	-12	1,5	1,5	1

Tab. 8.1-8: Bedarf an Führungslehrgängen an der NABK

8.1.7. Personalgewinnung

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die meisten FA über die Jugendarbeit gewonnen werden können. Deshalb sollten sich auf diesen Bereiche die Aktivitäten zur Personalgewinnung konzentrieren.

8.1.7.1. Jugendfeuerwehren

Die Personalentwicklung innerhalb der letzten 7 Jahre zeigt eine weitgehend konstante Mitgliederstärke, die im Mittel bei 40 FA liegt. Allerdings ist die Entwicklung in den einzelnen Jugendfeuerwehren sehr heterogen (s. Tab. 8.1-9).

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kettenburg	17	18	17	18	17	17	14
Visselhövede	18	17	17	24	25	20	20
FA	35	35	34	42	42	37	34

Tab. 8.1-9: Mitgliederentwicklung der JFW (2010-2016)

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Jugendarbeit sollten deshalb die jugendlichen in einer Gruppe zusammengeführt werden, die es ermöglicht gemeinsam für Wettkämpfe zu üben.

Dabei sollte insbesondere in den Wintermonaten ein Fahrdienst eingerichtet werden, um die Angehörigen der JFW in den Stadtteilen abzuholen. Dabei ist notwendig, dass für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr mit einer Körpergröße von weniger als 1,50 m Sitzerhöhungen zur Verfügung stehen.

8.1.7.2. Kinderfeuerwehr

Tab. 8.1-9 zeigt, dass intensiv an der Personalgewinnung gearbeitet werden muss. Es erscheint deshalb sinnvoll und zweckmäßig eine Kinderfeuerwehr für die FF der Stadt Visselhövede zu gründen.

8.2. Bauliche Anlagen

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme über die Unterbringung der Ortsfeuerwehren sowie des angepassten Fahrzeugkonzeptes werden im Folgendem die Empfehlungen über notwendige bauliche Maßnahmen in der Reihenfolge ihrer Priorität dargestellt.

8.2.1. Schwerpunktfeuerwehr Visselhövede

Der Einsatzbereich der OF Visselhövede stellt aufgrund der Risiken den Einsatzschwerpunkt der Stadt Visselhövede da. Dabei zeigt der Gebäudezustand, dass die vorhandenen Sicherheitsdefizite im Feuerwehrhaus nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden können. Unter Berücksichtigung des Berichtes der Feuer-

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 144 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



wehr-Unfallkasse erfolgt deshalb die Ertüchtigung des Gebäudes in der vorhandenen Substanz.

Zur Verbesserung der Ausfahrtsituation (siehe Abb. 7.3-1) ist auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen Z 101 (StVO - Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen. Außerdem ist die Schaffung weiterer Parkplätze hinter dem Gebäude zu prüfen.

8.2.2. Stützpunktfeuerwehr Jeddingen (Jeddingen-Nindorf)

Die bauliche Situation des Feuerwehrhauses Jeddingen begründet im Hinblick auf den Arbeitsschutz für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dringenden Handlungsbedarf. Dabei zeigt die vorliegende Untersuchung, dass ein gemeinsamer Standort der Ortsfeuerwehren Jeddingen und Nindorf unter Berücksichtigung der Versorgungsbereiche und der Anforderungen aufgrund der Risiken die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Visselhövede nachhaltig verbessern würde. Im Hinblick auf eine spätere gemeinsame Nutzung des Feuerwehrhauses durch die Ortsfeuerwehren Jeddingen und Nindorf sollte dies bei der Auslegung der Umkleide, des Schulungsraumes und der Erweiterungsmöglichkeit der Fahrzeughalle berücksichtigt werden.

Daraus leiten sich folgende Anforderungen an das Feuerwehrhaus ab:

- Bau einer Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen der Größe 3 (gemäß DIN 14092-1:2012-04) und einer Erweiterungsmöglichkeit auf 4 Stellplätze
- Schaffung baulich getrennter Einrichtung für die PSA, die für eine spätere Zusammenlegung gemäß Tab. 8.1-3 bemessen ist
- Optimierung der Ablauforganisation im Hinblick auf die Ausrückzeit der ehrenamtlichen FA
- Sicherstellung einer qualifizierten Lagerung der Ausrüstung
- Schaffung einer zweiten Ausfahrt
- Trennung der Verkehrswege beim Ausrücken
- Qualifizierte Absicherung des Betriebsgeländes

8.2.3. Ortsfeuerwehr Nindorf

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA sollte links neben der Fahrzeughalle der Werkstattbereich geräumt werden. Der Raum, der zukünftig als Umkleide für die aktiven FA genutzt werden soll, ist dabei baulich von der Fahrzeughalle zu trennen. Es ist zu empfehlen, für die zurzeit vorhandene Ausrüstung einen eigenen Lagerraum in einer Kaltgarage zu schaffen bzw. die Notwendigkeit der Vorhaltung zu prüfen.

8.2.4. Ortsfeuerwehr Buchholz

Ein Bestandschutz nach § 33 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) ist für das Feuerwehrhaus Buchholz nicht gegeben, da offenbar bereits beim Bau des Feuerwehrhauses nicht die Mindestschutzziele der damaligen Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ eingehalten wurden.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 145 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Es ist zu prüfen, ob die Fläche auf dem Gelände ausreicht, um einen entsprechenden Anbau zu errichten. Die jetzige Fahrzeughalle könnte dann zur Umkleide für die FA umgebaut werden.

8.2.5. Ortsfeuerwehr Ottingen

Ein Bestandschutz nach § 33 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) ist für dieses Feuerwehrhaus nicht gegeben, da offenbar bereits beim Bau des Feuerwehrhauses nicht die Mindestschutzziele der damaligen Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ eingehalten wurden.

Zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes sind als Interimslösung bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen, damit das TSF als kleinstes genormtes Löschfahrzeug weiterhin genutzt werden kann. Im Sinne des Arbeitsschutzes ist längerfristig auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der baulichen Maßnahmen an den anderen Feuerwehrhäusern eine neue Fahrzeughalle bei der OF Ottingen zu planen.

8.2.6. Ortsfeuerwehr Kettenburg

Die Fahrzeughalle ist aufgrund der Länge der Fahrzeughalle sowie der Torbreite (3,02 m) und der Torhöhe (2,51 m) nicht geeignet zum Einstellen von Feuerwehrfahrzeugen der heute üblichen Größe. Außerdem fehlen für die FA geeignete Waschmöglichkeiten in Form von Duschen. Es ist zu prüfen, ob die Fläche auf dem Gelände ausreicht, um einen entsprechenden Anbau zu errichten. Die jetzige Fahrzeughalle könnte dann zur Umkleide für die FA umgebaut werden. Hierbei ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, ob eine einfache demontierbare Halle die Anforderung der Norm erfüllen kann.

8.2.7. Ortsfeuerwehr Wittorf

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Wittorf entspricht nicht mehr dem heutigen Mindeststandard nach Norm, so dass bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Insbesondere die Lagerung der PSA, die zurzeit in der Fahrzeughalle (ohne Abgasabsauganlage) untergebracht ist, ist kritisch zu bewerten. Im Hinblick auf den Austritt von Dieselmotoremissionen ist als Sofortmaßnahme eine Abgasabsauganlage zu installieren. Des Weiteren ist die PSA qualifiziert unterzubringen und ein geeigneter Sanitärbereich zu schaffen.

Dabei besteht auch unter Berücksichtigung der energetischen Situation des Gebäudes Handlungsbedarf.

8.2.8. Stützpunktfeuerwehr Hiddingen (Hiddingen-Schwitschen)

Die PSA der Feuerwehrangehörigen wird in der Fahrzeughalle der OF Hiddingen gelagert. Zu deren qualifizierter Unterbringung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen. Weiter ermöglicht die Zu- und Abfahrtsituation kein sicheres und schnelles Ausrücken. Zur Verbesserung der Situation sollten deshalb im Außenbereich weitere Parkplätze als Interimslösung geschaffen werden.

Der Küchenzug der Kreisfeuerwehrbereitschaft (KFB) wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) in einer angemieteten Halle in der ehemaligen Kaserne Lehns-

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 146 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



heide untergebracht, so dass die folgenden Fahrzeuge bei der Planung nicht zu berücksichtigen sind.

- Lkw-Küche (KFB)
- FW-Anhänger (KFB)

8.2.9. Ortsfeuerwehr Schwitschen

Nach § 9 „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (GefStoffV) in Verbindung mit TRGS 554 „Dieselmotoremissionen (DME)“ müssen DME in Fahrzeughallen beim Auftreten von gefährlichen Mengen an der Austrittsstelle in ungefährlicher Weise abgesaugt werden. Im Hinblick auf den Austritt von Dieselmotoremissionen ist als Sofortmaßnahme eine Abgasabsauganlage zu installieren. Alternativ kann hier auch ein Fahrzeug stationiert werden, welches aufgrund einer anderen Antriebstechnik keine Abgasabsauganlage erfordert.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 147 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



8.3. Technik

8.3.1. Fahrzeugkonzept

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes sollen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Fahrzeugpark innerhalb eines Investitionszeitraumes von 10 Jahren auf den notwendigen Stand zu bringen. Gleichzeitig bildet das Fahrzeugkonzept (siehe Anlage) die Grundlage für die Planung der Feuerwehrhäuser, da hiermit die Anzahl der notwendigen Stellplätze festgelegt wird.

8.3.1.1. Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz

Auf Grundlage der Feuerwehrverordnung werden die neun Ortsfeuerwehren in Visselhövede wie folgt ausgestattet:

Feuerwehr mit Grundausrüstung

- Löschfahrzeug mit Staffel- bzw. Gruppenbesatzung

Diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einer Gruppe. Bei Flächeneinsätzen wie z.B. Sturm muss jede Ortsfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einsatzstellen ausleuchten,
- Straßen von Bäumen freizuschneiden,
- Keller auszupumpen.

Stützpunktfeuerwehr

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Darüberhinaus wird den Stützpunktfeuerwehren folgende Ausrüstung für Zusatzaufgaben zur Verfügung gestellt:

- Jeddigen-Nindorf: GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung
- Jeddigen-Nindorf: Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät
- Hiddingen-Schwitschen: Küchenzug

Schwerpunktfeuerwehr

- Einsatzleitwagen
- Zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung
- MTW

Dies ermöglicht die Brandbekämpfung mit einem Zug. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät ermöglicht die qualifizierte technische Unfallrettung bei Verkehrsunfällen. Daneben dient sie der überörtlichen Hilfeleistung. Weitere Zusatzausrüstung ist:

- RW des Landkreises für die erweiterte Technische Hilfeleistung.



- Krad für Sonderaufgaben

Fahrzeugbestand	2016	2026
Einsatzfahrzeuge zur Brandbekämpfung (TLF / LF / TSF)	12	12
Sonstige Fahrzeuge	3	4
ELW/ MTW	5	5
Feuerwehr-Anhänger	3	1
Gesamt	23	22

Tab. 8.3-1: Fahrzeugbestand 2016 und -bedarf 2026

8.3.1.2. Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren

Um das Gefahrenpotential in der Stadt Visselhövede zu beherrschen, sind weitere Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten. Diese Fahrzeuge müssen nicht innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort sein und können so unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials und der Personalstärke stationiert werden.

Gerätewagen-Logistik (GW-L2):

Die logistischen Aufgaben können mit dem vorhandenen Fahrzeugpark nicht adäquat wahrgenommen werden. Insbesondere im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ist es notwendig sicherzustellen, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern.

Weiter sollte auf die Vorhaltung des Schlauchanhängers bei der OF Visselhövede verzichtet werden. Der vorhandene Feuerwehranhänger ist zurzeit in einer Kaltgarage untergebracht, allerdings sind die einsatztaktisch wichtigen Aufgabe des FW-Anhängers zu kompensieren.

Im Einsatzfall kann die zuständige Ortsfeuerwehr mit einem Gerätewagen-Logistik (GW-L2) mit Zusatzbeladung Wasserversorgung auch bei Problemen mit der Löschwasserversorgung qualifiziert unterstützt werden. Durch die geplante Beschaffung eines solchen Fahrzeuges kann die Anforderung an das Löschwasserkonzept erfüllt werden. Für die Einsatzstellenlogistik und für weitere Sonderaufgaben können entsprechende Rollcontainer beschafft werden, die es ermöglichen, das Fahrzeug für unterschiedliche Aufgaben auszurüsten. Das Be- und Entladen der Rollcontainer erfolgt dabei über eine Ladebordwand, die 1.500 kg heben kann. Aufgrund der personellen Situation kann die OF Visselhövede diese Aufgabe im Brandfall nicht übernehmen. Es bietet sich deshalb an, dieses Fahrzeug zukünftig am Standort Jeddigen-Nindorf zu stationieren.

Küchenzug

Im Rahmen der Kreisfeuerwehrbereitschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) stellt die Feuerwehr Visselhövede den Küchenzug. Hierfür sind folgende Fahrzeuge in Visselhövede stationiert:

- Küchen-LKW (ELW 1), Baujahr 1990
- Fw-Anhänger (Feldküche), Baujahr 1992

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 149 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



- MTW, Baujahr 2007
- MTW, Baujahr 2015

Sonstige Fw-Anhänger

Im Hinblick auf die Stellplatzsituation und die Folgekosten ist das Betreiben von diversen Feuerwehranhängern nicht sinnvoll, zudem keine ausreichende Anzahl von Zugfahrzeugen zur Verfügung steht. Es ist auch deshalb zu empfehlen einen Gerätewagen Logistik mit Ladebordwand (GW-L2) zu beschaffen. Durch diese ist auch die schnelle Verlastung von Sonderlöschmitteln und der Wasserversorgungskomponente möglich. Im Hinblick auf die notwendige Ladungssicherung können hierfür auch entsprechende Systeme beschafft werden.

Auf den FW-Anhänger bei der OF Visselhövede kann somit verzichtet werden.

8.3.1.3. Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren

Nachfolgende Tabelle gibt die geplante zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehren wider. Die Detailplanung für die Ortsfeuerwehren zeigt, dass es unter Berücksichtigung der FwVO notwendig ist, das TLF 16/24 bei der OF Visselhövede durch ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20) zu ersetzen. Nur so kann mit normierten Fahrzeugen die notwendige Einsatzstärke als Schwerpunktfeuerwehr realisiert werden. Gleichzeitig ist bei einem Einsatz im Rahmen der überörtlichen Hilfe oder bei technisch bedingten Ausfällen eines Fahrzeuges auch jederzeit der Grundschutz für die Stadt Visselhövede gewährleistet.



<i>Ist-Situation 2016</i>			<i>Soll-Zustand 2026</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Visselhövede					
HLF 20/16	1/8		HLF 20/16	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2		LF 20	1/8	22,5
RW 2	1/2		RW (LK)	1/2	7,5
ELW 1	1/2		ELW 1	1/2	7,5
MTW			MTW		
MTW (KFB)					
Krad	0/1		Krad	0/1	
FW-Anh. Prit.					
FW-Anh. Schla.					
Gesamtstärke		45,0		24	60,0
OF Buchholz					
TSF	1/5		TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		27,0	Gesamtstärke		15,0
OF Hiddingen					
TSF-W	1/5		LF 20	1/8	22,5
TLF 16 T	1/2		TLF 4000	1/2	7,5
Lkw-Küche (KFB)	1/1		Lkw-Küche (KFB)	1/1	5,0
FW-Anh. (KFB)			FW-Anh. (KFB)		
			MTW (KFB)		
Gesamtstärke		42,0	69	15	35,0
OF Jeddingen					
LF 8	1/8		HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2		TLF 16/24	1/2	7,5
			GW - L2	1/5	15,0
Gesamtstärke		45,0	86	18	45,0
OF Kettenburg					
TSF	1/5		TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		40,0		9	15,0
OF Nindorf			OF Jeddingen-Nindorf		
TSF	1/5		TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		37,0	Gesamtstärke		15,0
OF Ottingen					
TSF	1/5		TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		35,0	Gesamtstärke		15,0
OF Schwitschen			OF Hiddingen-Schwitschen		
TSF-DOKA	1/5		TSF-DOKA	1/5	15,0
Gesamtstärke		25,0	Gesamtstärke	6	15,0
OF Wittdorf					
LF 10/6	1/8		LF 10/6	1/8	22,5
MTW (KFB)			MTW		
Gesamtstärke		48,0		9	52,5
Stadtbrandmeister					
ELW / KdoW	1/2		ELW / KdoW	1/2	7,5
Gesamtstärke		1,0	1	3	7,5
Summe		297,0		102	260,0

Tab. 8.3-2: Ausstattung der Ortsfeuerwehren (Auszug aus dem Fahrzeugkonzept)

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 151 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Unter Berücksichtigung der Risiken ist es weiter notwendig das bei der OF Hiddingen vorhandene TLF 16 T durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) zu ersetzen. Durch die Stationierung am neuen Standort der OF Hiddingen ist gewährleistet, dass die OF Visselhövede innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten qualifiziert unterstützt wird. Im Hinblick die Sicherstellung der Löschwasserversorgung und zur Umsetzung einer konsequenten Schwarz-Weiß-Trennung ist es notwendig, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Auch unter diesen Aspekten sollte deshalb zukünftig ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) gem. DIN 14555-22:2013-05 bei der OF Jeddungen vorgehalten werden.

8.3.1.4. Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Für die Versorgung von größeren Einsatzstellen mit Löschwasser über mittlere Entfernungen von ca. 1 km müssen die notwendigen Schlauchleitungen zügig verlegt werden können. Hierfür steht zurzeit ein Fw-Anhänger zur Verfügung. Diese Aufgabe übernimmt künftig ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit der Zusatzbeladung Wasserversorgung. Diese ermöglicht, durch die mitgeführten 100 B-Schläuche eine redundante Wasserversorgung über 1 km sicherzustellen, wodurch eine kontinuierliche Wasserversorgung auch bei einem Platzen eines Feuerwehrschauches gewährleistet ist. Darüberhinaus kann die Förderleistung verdoppelt werden.

Löschwasserversorgung durch wasserführende Fahrzeuge:

Beim Erstellen des neuen Fahrzeugkonzeptes sollte eine den Risiken angepasste Fahrzeugstationierung, gleichzeitig unter Berücksichtigung der Haushaltssituation eine Lösung erarbeitet werden, die es ermöglicht, den Fuhrpark wirtschaftlich zu unterhalten und ein Durchschnittsalter von ca. 10 Jahren für die Einsatzfahrzeuge zu realisieren.

In Tab. 8.3-3 gelb markiert ist dabei das derzeit für die Brandbekämpfung notwendige TLF 16 T, welches jedoch aufgrund seines Alters nicht mehr zuverlässig genutzt werden kann.

Die in der folgenden Tabelle dargestellte synoptische Betrachtung der wasserführenden Löschfahrzeuge in den Jahren 2016 sowie 2026 zeigt, dass der mitgeführte Löschmittelvorrat auf den notwendigen Bedarf angepasst wurde. Insbesondere erfordert die Löschwasserversorgung in Außenbereichen, die nur über Pendelverkehr sichergestellt werden kann, bei der Stadt Visselhövede einen ständigen Löschmittelvorrat auf den Einsatzfahrzeugen von mindestens 10.000 l. Die geforderte Löschwasserversorgung im Pendelverkehr für Außenbereiche wie z.B. Ausiedlerhöfe kann bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung weiterhin allein durch den Einsatz der Fahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede sichergestellt werden. Durch die Redundanz ist dies auch bei Ausfall eines Tanklöschfahrzeuges gewährleistet.



Einheit	Fahrzeug	2016	Fahrzeug	2026
Buchholz	TSF	0	TSF-W	600
Löschwasser		0		600
Hiddingen	TSF-W	600	LF 20	2000
	TLF 16 T	2500	TLF 4000	4000
Löschwasser		3100		6000
Jeddingen	LF 8	0	HLF 20	1600
	TLF 16/24	2400	TLF 16/24	2400
Löschwasser		2400		4000
Kettenburg	TSF	0	TSF-W	600
Löschwasser		0		600
Nindorf	TSF	0	TSF-W	600
Löschwasser		0		600
Ottingen	TSF	0	TSF-W	600
Löschwasser		0		600
Schwitschen	TSF-Doka	0	TSF-Doka	0
Löschwasser		0		0
Wittorf	LF 10/6	600	LF 10/6	600
Löschwasser		600		600
Visselhövede	HLF 20/16	2000	HLF 20/16	2000
	TLF 16/24	2400	LF 20	2000
Löschwasser		4400		4000
Löschwasser		10500		17000

Tab. 8.3-3: Löschwasserinhalt der Tanklöschfahrzeuge

8.3.2. Ausrüstung und Gerät

8.3.2.1. Eis- und Wasserrettung

Die Ausstattung der Feuerwehr Visselhövede ist unter Berücksichtigung der Risiken unzureichend. Für die Wasserrettung sollten im Hinblick auf die Risiken am Standort Visselhövede Wurfleinen und Hufeisenrettungsring vorgehalten werden. Weiter ist ein Konzept zur Eis- und Wasserrettung zu erarbeiten und zu üben.

8.3.2.2. Kommunikationstechnik

Alarmierung:

Die Ausstattung aller FA mit Funkmeldeempfängern entspricht nicht dem Stand der Technik und gewährleistet keine zuverlässige Alarmierung. Im Hinblick auf eine qualifizierte Alarmierung sollte zukünftig jeder FA mit einem digitalen Meldeempfänger ausgestattet werden.



Einsatzstellenfunk:

OF	Typ	Kennzeichen	MRT	HRT-Norm	HRT-Zusatzausstattung
Buchholz	TSF	ROW-Y 4025	1	4	1
Hiddingen	TSF-W	ROW-H 4124	1	4	1
	TLF 16 T	ROW- Y 6010	1	2	
	Lkw-Küche(KFB)	ROW 218	1	2	
	FW-Anh. (KFB)	ROW- LK 302			
Jeddingen	LF 8	ROW- Y 5310	1	4	1
	TLF 16/24	ROW- Y 3030	1	2	
Kettenburg	TSF-Doka	ROW- TM 44	1	4	1
Nindorf	TSF	ROW- Y 6029	1	4	1
Ottingen	TSF	ROW- Y 6125	1	4	1
Schwitschen	TSF-Doka	ROW- DR 522	1	4	1
Visselhövede	HLF 20/16	ROW- Y 5124	1	4	2
	TLF 16/24	ROW- Y 5116	1	4	
	RW 2	ROW- Y 254	1	2	
	ELW 1	ROW- YV 112	1	2	1
	MTW	ROW- Y 5163	1		2
	MTW (KFB)	ROW- LK 325	1	2	
	Krad (KFB)	ROW- Y 254		1	
	FW-Anh. Prit.	ROW- ZD 693			
FW-Anh. Schlaue.	ROW-Y 5116				
StBM	ELW	ROW- Y 6026	1	2	2
Wittorf	LF 8	ROW- Y 5420	1	4	1
	MTW (KFB)	ROW – 352	1		2
<i>Summe:</i>			19	55	17

Tab. 8.3-4: Ausstattung mit Funkgeräten bei der Feuerwehr Visselhövede

Für den Einsatzstellenfunk stehen zurzeit auf den Fahrzeugen 46 digitale Handsprechfunkgeräte zur Verfügung. Die Tabelle 8.3-4 zeigt unter Berücksichtigung der Norm die Mindestausstattung an digitalen Handsprechfunkgeräten für den Einsatz. Außerdem sind die personenbezogenen Funkgeräte sowie die Zusatzausstattung zu berücksichtigen. Dabei sollte das Funkkonzept für den Einsatzstellenfunk dem notwendigen zukünftigen Bedarf aufgrund der Fahrzeugvorhaltung im Jahr 2026 angepasst werden. Darüber hinaus müssen noch Funkgeräte für Brandsicherheitswachen, Ausbildung und Reservegeräte vorgehalten werden. Diese sind auf dem MTW bzw. ELW verlastet und stehen somit auch im Einsatzfall als Reservegeräte zur Verfügung. Im Rahmen der Investition in Digitalfunkgeräte sollten somit 72 Handsprechfunkgeräte vorgehalten werden.

Mobiltelefone:

Die Ausstattung mit Geräten zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz ist unzureichend. Jede Ortsfeuerwehr sollte über ein Mobiltelefon zum Abarbeiten der Einsätze sowie zur Sicherstellung der Alarmierung im Sinne des Arbeitsschutzes verfügen. Gemäß § 25 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) hat der Unternehmer unter Berücksichtigung der betrieblichen oder schulischen Verhältnisse durch Meldeeinrichtungen und organisatorische Maß-

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 154 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



nahmen jedoch dafür zu sorgen, dass unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen und an den Einsatzort geleitet werden kann. Somit müssen in allen Feuerwehrhäusern Telefone als Meldeeinrichtung bereitgestellt werden.

8.3.2.3. Atemschutz

Zur Vervollständigung des Sicherheitskonzeptes sollten zukünftig folgende Standorte mit einer Wärmebildkamera und einer Sicherheitstrupptasche ausgestattet sein:

- Visselhövede
- Hiddingen
- Jeddingen

Dies setzt voraus, dass bei einem schutzzielrelevanten Einsatz immer die nächste Stützpunkt- bzw. Schwerpunktfeuerwehr mit alarmiert wird. Darüberhinaus sollte eine Reservetasche für die Ausbildung und die technische Wartung zur Verfügung stehen.

8.3.2.4. Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr Visselhövede mit Feuerwehrschräuchen liegt über dem Mindeststandard, ist aber unter Berücksichtigung der Risiken unzureichend. Für die Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken steht nur ein FW-Anhänger Schlauch bei der OF Visselhövede zur Verfügung. Insgesamt werden an folgenden Standorten insgesamt nur 95 B-Schräuche vorgehalten:

- Visselhövede
- Hiddingen
- Jeddingen

Auf Grundlage der Einsatzplanung für die Störfallbetriebe ist es somit nicht möglich eine qualifizierte Wasserversorgung zum Betrieb von zwei Wasserwerfern aufzubauen. Bis zur Beschaffung des GW-L2 mit 2.000 m Schlauch ist eine Interimslösung zu erarbeiten und zu beüben. Dabei sind insbesondere auch Reserven an Feuerwehrschräuchen zu berücksichtigen.

8.3.2.5. Schutz des Trinkwassers

Zum Schutz der Trinkwasserversorgungsanlagen ist es notwendig, dass wasserführende Teile, die nicht zum menschlichen Gebrauch sind nicht ohne entsprechende Sicherungseinrichtungen verbunden werden. Die Umsetzung dieser Trinkwasserverordnung für die Feuerwehren ist im DVGW¹ Arbeitsblattes W405-B1 vom Juni 2016 beschrieben. Die Umsetzung dieser Technischen Regel erfordert es unter anderem, dass folgende Sicherheitseinrichtungen beschafft werden müssen:

¹ Deutscher Verein der Gas- und Wasserfaches e.V.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 155 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



- Systemtrenner
- Rückflussverhinderer

Neben diesen Zwischenstücken sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Beschaffung und Ausbildung durchzuführen um eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Löschwasser auszuschließen.

8.4. Organisation

8.4.1. Alarm- und Ausrückordnung

Im Hinblick auf die Erfüllung des Schutzzieles sollte die Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Visselhövede überarbeitet werden. Bei schutzzielrelevanten Ereignissen sollten zukünftig aufgrund der Tagesgangkurve und der Arbeitsplatzsituation zwischen 07:00 und 17:00 Uhr mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert werden. Außerdem sollten die Ausrückbereiche entsprechend der Abb. 6.2-1 überarbeitet werden.

Im Hinblick auf die Objekte mit einer unzureichenden Wasserversorgung sollten objektbezogene Einsatzpläne angefertigt werden, die eine sofortige Alarmierung des GW-L2 sicherstellen. Außerdem sollten die Wasserentnahmestellen sowie die Versorgungswege für die Feuerwehrschräume bereits im Vorfeld erkundet und festgelegt werden.



8.4.2.1. Perspektivische Zusammenlegung der OF Hiddingen und Schwitschen sowie Jeddingen und Nindorf

Die folgende Karte zeigt die neuen Versorgungsbereiche nach der Zusammenlegung folgender Ortsfeuerwehren:

- Hiddingen-Schwitschen
- Jeddingen-Nindorf (Option 2)

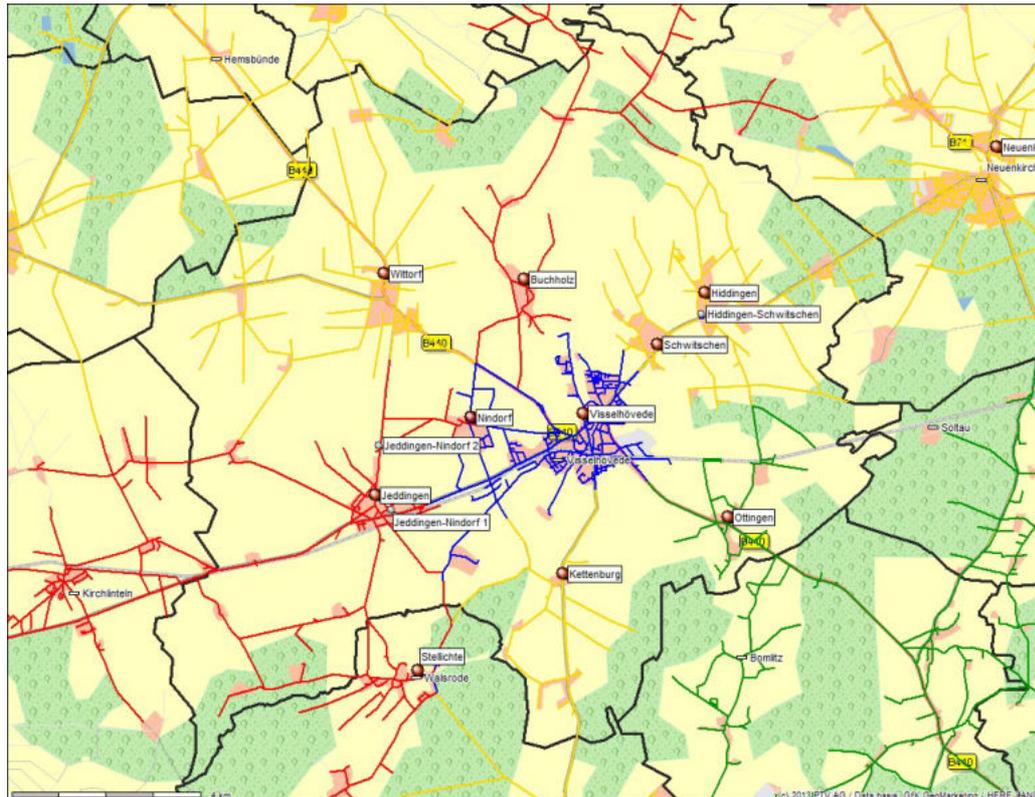


Abb. 8.4-2: Zuschnitt der Versorgungsbereiche mit sieben Ortsfeuerwehren (Option)



8.4.2.2. Versorgungsbereiche nach möglicher Zusammenlegung auf sechs Ortsfeuerwehren

Die folgende Karte zeigt die neuen Versorgungsbereiche nach der Zusammenlegung folgender Ortsfeuerwehren:

- Hiddingen-Schwitschen
- Jeddigen-Nindorf (Option 2)
- Visselhövede-Buchholz

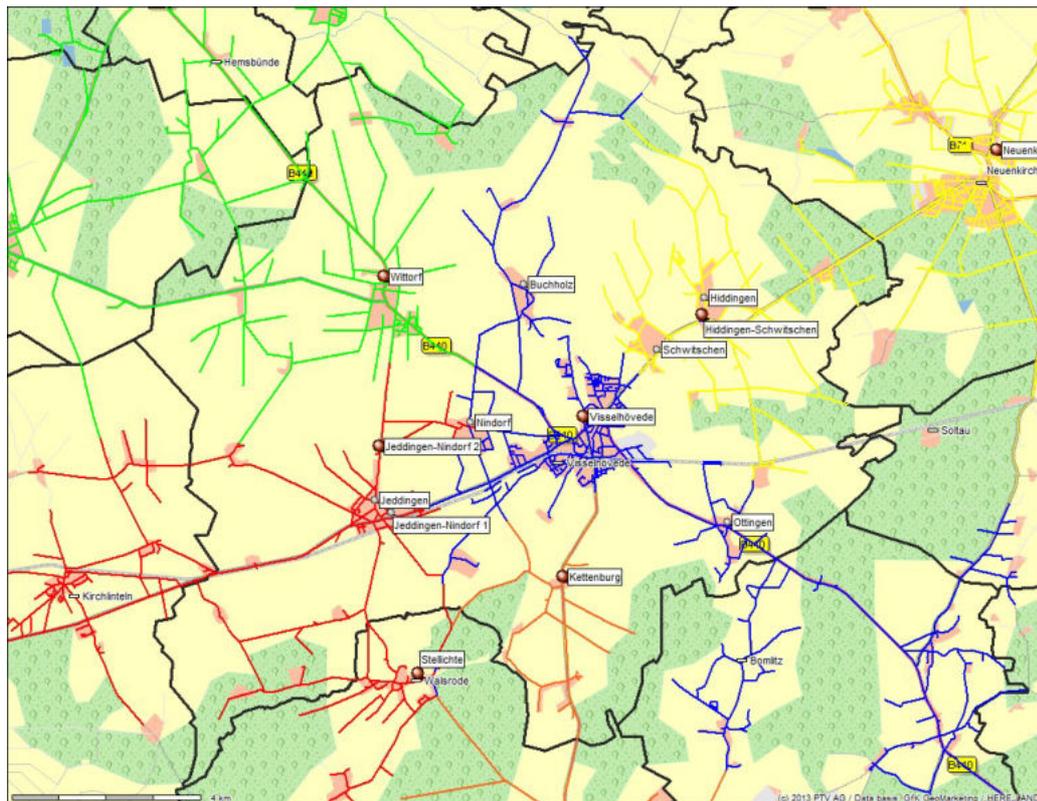


Abb. 8.4-3: Zuschnitt der Versorgungsbereiche mit sechs Ortsfeuerwehren (Option)



8.4.2.3. Versorgungsbereiche nach möglicher Zusammenlegung auf fünf Ortsfeuerwehren

Die folgende Karte zeigt die neuen Versorgungsbereiche nach der Zusammenlegung folgender Ortsfeuerwehren:

- Hiddingen-Schwitschen
- Jeddigen-Nindorf (Option 2)
- Visselhövede-Buchholz-Ottingen

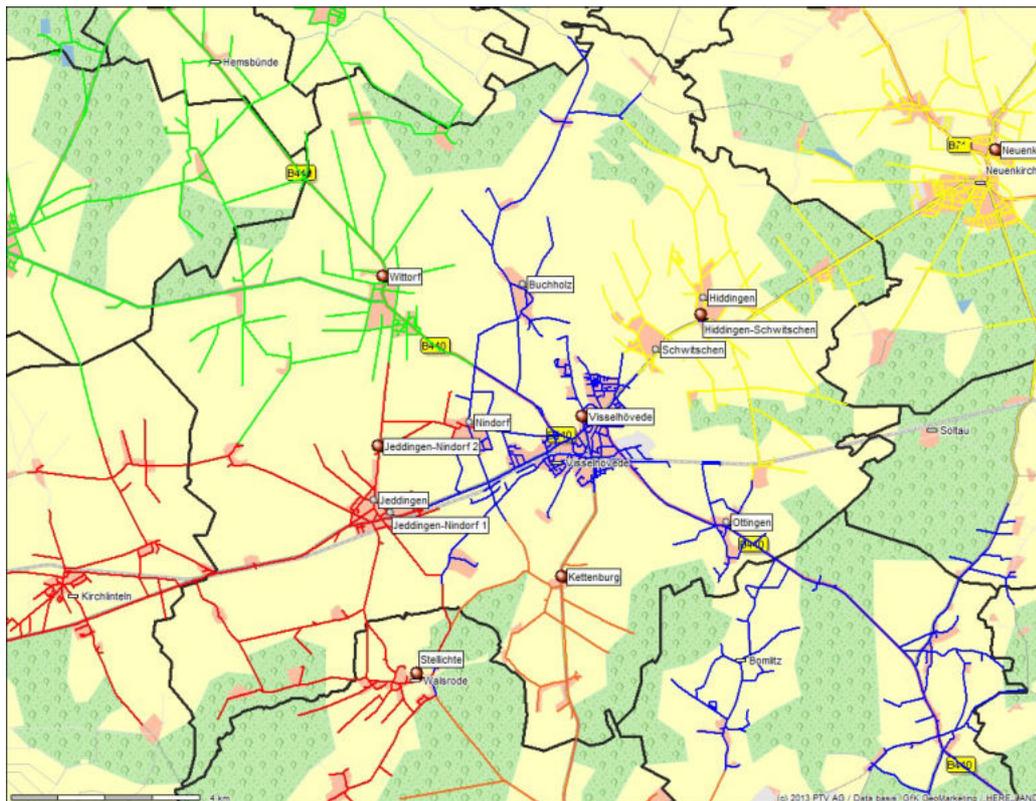


Abb. 8.4-4: Zuschnitt der Versorgungsbereiche mit fünf Ortsfeuerwehren (Option)

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 160 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



9. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig. Dies setzt voraus, dass eine umfassende Dokumentation des Leistungsstandes einer Feuerwehr vorhanden ist, die eine Analyse der nachprüfbaren Qualitätsdaten ermöglicht. Die bisherige Ermittlung des Ist-Standes erfolgte durch manuelle Eingabe der entsprechenden Einsatzdaten zur Ermittlung der Hilfsfristen und des sich daraus ergebenden Erreichungsgrades.

Zukünftig ist beabsichtigt, ein Controlling aufzubauen, das es aufgrund einer automatischen Erfassung der Leistungserbringung ermöglicht, die festgelegte Schutzzieldefinition zu überprüfen. Auf der Grundlage der Datensätze des Einsatzleitrechners sollen dann Kennzahlen des Produktes Brandbekämpfung zur Darstellung der Quantität, der Qualität sowie der Zielerreichung ermittelt werden.

Hierzu ist es erforderlich, auch für die Produkte Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung das Berichtswesen dahingehend zu optimieren, dass eine Bereitstellung der erforderlichen Daten automatisiert und mit einem geringen Personalaufwand möglich ist.

Auf der Basis der neu eingeführten Feuerwehrsoftware sollte sichergestellt werden, dass die Daten künftig zeitnah eingepflegt und regelmäßig aktualisiert werden.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 161 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



10. Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Verlauf benötigen. In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer azyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Visselhövede sollte deshalb in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Demnach erfolgt die nächste planmäßige Fortschreibung im Jahr 2022.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzziels.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 162 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



11. Zusammenfassung

Die Stadt Visselhövede ist verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Bei der Aufstellung der Feuerwehr ist die Stadt Visselhövede verpflichtet, sich an der Feuerwehrverordnung zu orientieren. Von den Vorschriften des § 1 Abs. 2 und 3 sowie des § 4 Abs. 3 und 4 FwVO zur Mindeststärke ist die Feuerwehr gem. § 6 der FwVO auf Antrag zu befreien, wenn durch einen Feuerwehrbedarfsplan oder ein vergleichbares Konzept nachgewiesen wird, dass die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr auch ohne Einhaltung dieser Vorschriften sichergestellt ist.

Im vorliegenden FWBP 2017 wurden deshalb die Risiken hinsichtlich des Brandschutzes und der Hilfeleistung dargestellt. Aus den qualifizierten Risiken und dem vorgegebenen Schutzziel, welches sich auf die allgemein anerkannten Empfehlungen des AGBF-Schutzzieles stützt, wird die dafür notwendige Vorhaltung des Gefahrenabwehrsystems abgeleitet. Der FWBP 2017 bildet dabei gleichzeitig die Basis, mit der die Sicherstellung des Brandschutzes der Stadt Visselhövede nachprüfbar beurteilt werden kann.

Für die Verwaltung der Stadt Visselhövede ist dabei im Hinblick auf die Sicherstellung des Schutzzieles wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, welches insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Untersuchung der Standortstruktur der neun Ortsfeuerwehren unter Berücksichtigung der Risikostruktur und der Hilfsfristeinhaltung
- Überprüfung des Investitionsbedarfs der Feuerwehrhäuser
- Überprüfung der Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren zur Erhöhung der Tagesalarmsicherheit und der einsatztaktischen Möglichkeiten
- Untersuchung von alternativen Standorten zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
- Personalbemessung der Ortsfeuerwehren
- Fahrzeugseitige Ausstattung der Ortsfeuerwehren

Die Analyse der Einsätze zeigte, dass das Risiko eines Brandereignisses in der Kernstadt von Visselhövede am größten ist. Zur Sicherstellung der Schutzzieelerfüllung ist es notwendig, hier eine redundante Fahrzeugausstattung vorzuhalten. Dadurch ist auch bei einem Fahrzeugausfall jederzeit der Einsatz der OF Visselhövede mit neun Funktionen gewährleistet. Die OF Visselhövede ist als Schwerpunktfeuerwehr auszustatten, was die Vorhaltung von zwei Löschgruppenfahrzeuge (HLF 20 bzw. LF 20) erfordert.

Außerdem wurde das Fahrzeugkonzept an die Anforderungen bei einem Einsatz in einem Schadstoffe lagernde Unternehmen im Gewerbegebiet abgestimmt. Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss die FW Visselhövede zur Einspeisung von Wasserwerfern über eine Distanz von 650 m eine entsprechende Löschwasserversorgung aufbauen. Hier zeigt sich bei der Feuerwehr Visselhövede zurzeit eine Fähigkeitslücke.

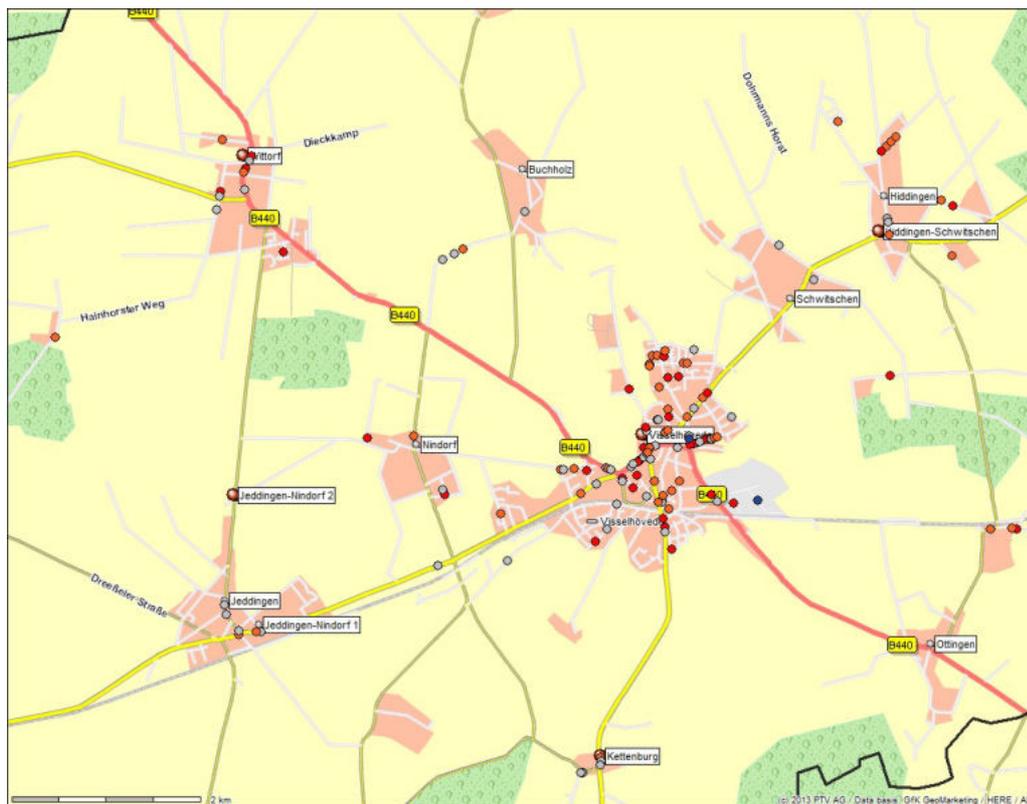


Abb. 11-1: Örtliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Visselhövede

- grau: weder hf- noch sz-relevant
- orange: hf-, aber nicht sz-relevant
- rot: hf- und sz-relevant
- blau: hf- und sz-relevant mit mehr als 10 Einsätzen

Die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes erfordert mit der heutigen Fahrzeuggeneration und den damit verbundenen Fahrzeughöhen entsprechende Stellplatzgrößen. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden jedoch für die meisten Ortsfeuerwehren der Stadt Visselhövede nicht erfüllt. Auf der Grundlage von § 4 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser - Planungsgrundlagen“ ist es deshalb notwendig, neue Feuerwehrhäuser bzw. Fahrzeughallen zu errichten.

Der damit verbundene Investitionsbedarf wurde auf der Grundlage einer Analyse der Standortstruktur der Ortsfeuerwehren überprüft. Die Analyse der planerischen Erreichbarkeit zeigt, dass die Löschgruppen auf der Basis der gewachsenen Struktur einsatztaktisch im Wesentlichen richtig stationiert sind.

Bei folgenden Ortsfeuerwehren, für deren Standort-Ortsteil auch anderweitig eine planerische Abdeckung festzustellen ist, erscheint unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen in die betreffenden Feuerwehrhäuser, der zukünftigen personellen Entwicklung der jeweiligen Mannschaft im Hinblick auf die Mindest-

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 164 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



stärke gemäß FwVO sowie die Fahrzeugausstattung die Zusammenführung mit einer anderen Ortsfeuerwehr als die strukturell sinnvollste Lösung.

- Jeddigen und Nindorf
- Hiddingen und Schwitschen

Durch diese Maßnahme reduzierte sich die Anzahl der Standorte von neun auf sieben Ortsfeuerwehren. Die veränderte Verteilung der ehrenamtlichen Kräfte auf die Ortsfeuerwehren zeigt das folgende Diagramm.

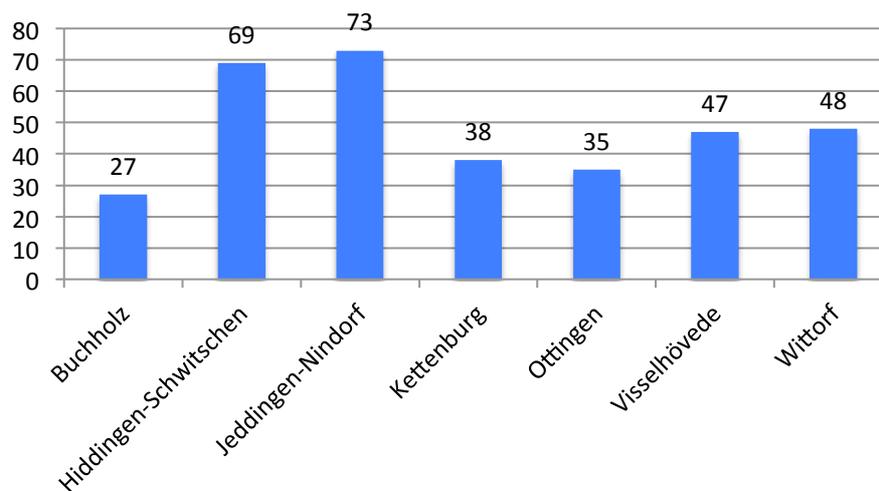


Abb. 11-2: Personalstärke der Ortsfeuerwehren nach der Zusammenlegung

Unberücksichtigt ist dabei die demographische Entwicklung, die bereits heute zu einem merklichen Rückgang an ehrenamtlichen FA führt. Es ist auf der Grundlage der durchgeführten Analyse festzuhalten, dass die Hilfsfrist im Stadtgebiet allein durch folgende Standorte qualifiziert sichergestellt werden kann:

- Hiddingen-Schwitschen
- Jeddigen-Nindorf (Option 2)
- Kettenburg
- Visselhövede
- Wittorf

Bei den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur der Feuerwehr der Stadt Visselhövede sind somit die oben genannten Standorte zu priorisieren.

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Berücksichtigung der aktuell vorhandenen Personalstärke sowie der zukünftigen Aufgaben der Ortsfeuerwehren auf Grundlage des Gefahrenpotentials fortgeschrieben. Bei der Betrachtung des Investitionsbedarfs ist dabei zu beachten, dass Löschgruppenfahrzeuge bzw. Tanklöschfahrzeuge in der Regel zwanzig Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden können. Bei einem den technischen Anforderungen der Feuerwehr Visselhövede angemessenen Fahrzeugpark sollte somit das Durchschnittsalter der Fahrzeuge bei zehn Jahren lie-



gen. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Visselhövede haben derzeit ein Durchschnittsalter von etwa 19 Jahren. Hierin lässt sich ein erheblicher Investitionsstau erkennen. In Tabelle 11-3 sind der heutige sowie der geplante zukünftige Fahrzeugbestand dargestellt. Es ist zu erkennen, dass bei einer höheren Leistungsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge die Anzahl der Fahrzeuge und damit die Folgekosten reduziert wurden.

Fahrzeugbestand	2016	2026
Einsatzfahrzeuge zur Brandbekämpfung (TLF / LF /TSF)	12	12
Sonstige Fahrzeuge	3	4
ELW/ MTW	5	5
Feuerwehr-Anhänger	3	1
Gesamt	23	22

Tab. 11-3: Fahrzeugbestand 2016 und -bedarf 2026

Die Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Visselhövede zeigte, dass das Schutzziel nur in 24 % der schutzzielrelevanten Einsätze erfüllt wird. Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze zeigt Abb. 11-4.

Zeitliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Visselhövede (01/2012-12/2015)

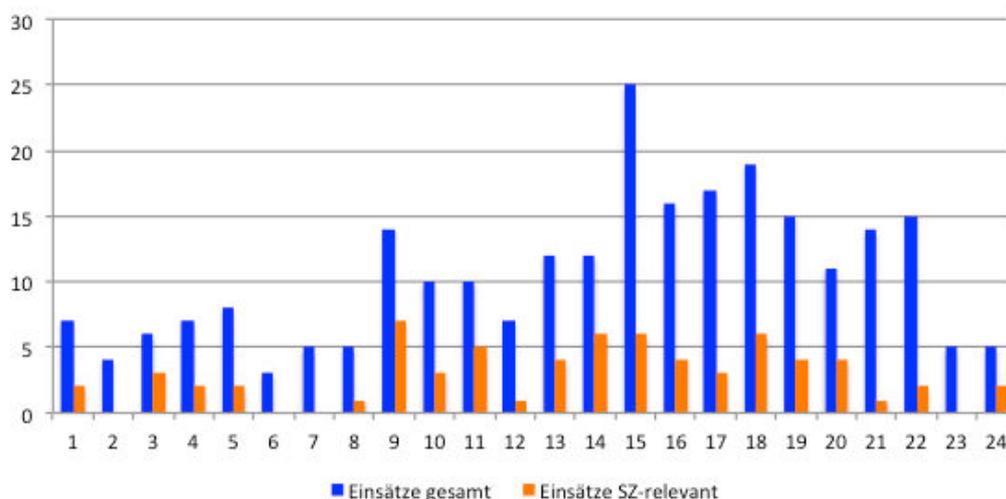


Abb. 11-4: Zeitliche Verteilung der Einsätze im Zeitraum von 01/2012 bis 12/2015

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Feuerwehr Visselhövede insbesondere im Zeitfenster von 08:00–22:00 Uhr gefordert ist. Daher ist notwendig, mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Standortwahl ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnorten und Arbeitsorten in der Nähe der Feuerwehrhäuser gewährleistet ist.

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans sollte zeitnah der Neubau für die OF Jeddigen als Stützpunktfeuerwehr begonnen werden, sowohl

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 166 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



um den Arbeitsschutz für die FA zu gewährleisten als auch um die Fahrzeughallen für die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge zu schaffen. Für die zukünftige spätere gemeinsame Nutzung des Standortes durch die OF Jeddingen und die OF Nindorf sollte die Basis für die Planung der Umkleide- und Schulungsräume bereits jetzt die Personalstärke gem. Abb. 11-2 sein.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 167 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



12. Fahrzeugkonzept

12.1. Einleitung

Die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes erfolgt auf Basis des bestehenden Fahrzeugkonzeptes. Ziel des fortgeschriebenen Konzeptes ist die Optimierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Visselhövede. Grundlage ist, dass Fahrzeuge vorgehalten werden müssen, die es den Einsatzkräften ermöglichen, alle anfallenden Aufgaben bestmöglich zum Wohle der Bürger der Stadt Visselhövede zu erledigen. Bei der Umsetzung sind die knappen personellen wie finanziellen Ressourcen von besonderer Bedeutung. Außerdem sind veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die sich aus der Aufgabenzuweisung an die OF Visselhövede als Schwerpunktfeuerwehr ergeben. Die Überarbeitung des vorliegenden Fahrzeugkonzeptes ist auch deswegen notwendig, weil die Leistungsfähigkeit der Feuerwehrfahrzeuge an die Anforderungen bei einem Einsatz auf dem Areal eines Schadstoffe lagernden Unternehmens im Gewerbegebiet abgestimmt werden müssen. Auf Grundlage eines abgestimmten Szenarios ergeben sich damit folgende Maßnahmen, die den Einsatz entsprechender Feuerwehrfahrzeuge erfordern:

Kühlmaßnahmen:

- Einsatz von zwei oszillierenden Wasserwerfern mit je 2.000 l/min
- Einsatz von zwei LF 20

Löschwasserversorgung:

- 4.000 l/min über 650 m Distanz
- Einsatz von GW-L2 und zwei LF 20

Brandbekämpfung:

- Einsatz von Schaummittel über Werfer
- Einsatz eines TLF 4000

Die sich hieraus ableitende notwendige Beschaffung führt nicht nur zu einem höheren Finanzbedarf, sondern auch zu einer vollständigen Überarbeitung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes.

12.2. Tätigkeitsgebiete und Aufgaben

Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Tätigkeitsgebiete und Aufgaben aufgeführt, die im Rahmen der Gefahrenabwehr von Bedeutung sind.



Aufgabengruppen:

Art	Kürzel
Brandbekämpfung	B
Technische Hilfeleistung	T
Einsatzleitung	E
Logistik	L
Gefahrguteinsatz	G
Rettung aus Höhen und Tiefen	RHT

Tab. 12.2-1: Übersicht Aufgabengruppen in der Gefahrenabwehr

Einzelaufgaben:

Aufgabe	Bereich
Brandbekämpfung: <ul style="list-style-type: none"> • Löschmittel gemäß Brandklassen • Ausdehnungsspezifikation nach Anzahl der eingesetzten Rohre • Wasserförderung über lange Wegstrecken • Wassertransport 	B
Technische Hilfeleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfälle insbesondere mit PKW und LKW Beteiligung • Arbeitsunfälle z.B. eingeklemmte Person • Sturmschäden • Türöffnung • Wasserrettung (inkl. Tauchen) • Hochwasserschutz 	T
Einsatzleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben gemäß FwDV 100 	E
Logistik: <ul style="list-style-type: none"> • Materialtransport • Personaltransport 	L
Gefahrguteinsatz: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Gefahren durch Gefährliche Stoffe • Strahlenschutz Einsatz • Messtechnik 	G
Rettung aus Höhen und Tiefen: <ul style="list-style-type: none"> • Höhenrettung außerhalb der Nutzungsgrenzen der Hubrettungsfahrzeuge 	RHT

Tab. 12.2-2: Übersicht Einzelaufgaben in der Gefahrenabwehr

Für die fachgerechte Durchführung der angegebenen Tätigkeiten muss eine Vielzahl von Einsatzfahrzeugen vorgehalten werden. Zur näheren Erläuterung werden in Kapitel 13 die wichtigsten Fahrzeugtypen vorgestellt.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 169 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



12.3. Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit

Die Einheiten der Feuerwehr Visselhövede mit den entsprechenden Fahrzeugen sind an neun Standorten untergebracht. Bei der Standortfestlegung für die einzelnen Fahrzeuge sind auch einsatztaktische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Aus der folgenden Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zustand ergeben sich für die Zukunft Änderungen bezüglich der Standortwahl einiger Fahrzeuge. Die Gründe hierfür werden entsprechend erläutert.

12.3.1. Brandschutz und Hilfeleistung Schwerpunktfeuerwehr

Die Schwerpunktfeuerwehr ist als Löschzug auszustatten.

12.3.1.1. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Visselhövede

Bei der Ortsfeuerwehr Visselhövede befinden sich die Fahrzeuge für die überörtliche Hilfe sowie der Rüstwagen des Landkreises, die je nach Alarmierungstichwort gemäß Alarm- und Ausrückordnung zum Einsatz kommen. Am Standort der OF Visselhövede befindet sich außerdem die Werkstatt der FW Visselhövede. Aus dieser Tatsache ergeben sich weitere Notwendigkeiten, welche die Stationierung bestimmter Fahrzeuge an diesem Standort erklären.

Einsatzfahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr:

Die Einsatzfahrzeuge der OF Visselhövede entsprechen gem. FwVO der einer Stützpunktfeuerwehr. Durch die Kombination eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) mit Staffelnkabine (1/2) und dem RW mit Truppbesatzung (1/2) wird die notwendige Funktionsstärke noch nicht erreicht um die Aufgaben einer Schwerpunktfeuerwehr umzusetzen. Im Rahmen der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes werden nur Normfahrzeuge vorgeschlagen, die zukünftig die Anforderungen an eine Schwerpunktfeuerwehr ermöglichen. Es sollte deshalb als Ersatzbeschaffung für das TLF 16/24 ein LF 20 gewählt werden. Dieser Vorschlag berücksichtigt das Gefahrenpotential der ortsansässigen Betriebe sowie die sonstige Fahrzeugvorhaltung bei der OF Visselhövede. Insbesondere zur Sicherstellung des Brandschutzes in den Störfallbetrieben ist die permanente Vorhaltung eines LF 20 am Standort der OF Visselhövede erforderlich. Dieses erfordert die redundante Fahrzeugausstattung mit einem HLF 20 sowie einem LF 20.

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der zukünftigen Schwerpunktfeuerwehr Visselhövede an.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 170 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



<i>Ist-Situation 2016</i>			<i>Soll-Zustand 2026</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Visselhövede					
HLF 20/16	1/8		HLF 20/16	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2		LF 20	1/8	22,5
RW 2	1/2		RW (LK)	1/2	7,5
ELW 1	1/2		ELW 1	1/2	7,5
MTW			MTW		
MTW (KFB)					
Krad	0/1		Krad	0/1	
FW-Anh. Prit.					
FW-Anh. Schla.					
Gesamtstärke		45,0		24	60,0

Tab. 12.3-1: Fahrzeugkonzept Schwerpunktfeuerwehr Visselhövede (Ist-/Sollzustand)

Einsatzfahrzeug der Leitung der Feuerwehr:

Zur Wahrnehmung der administrativen und einsatztaktischen Aufgaben steht dem Stadtbrandmeister bzw. seinem Vertreter ein Kommandowagen zur Verfügung, der auch als ELW genutzt werden kann. Aufgrund der räumlichen Situation sollte dieser am Standort Visselhövede stationiert sein.

<i>Ist-Situation 2016</i>			<i>Soll-Zustand 2026</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
Stadtbrandmeister					
ELW / KdoW	1/2		ELW	1/2	7,5
Gesamtstärke		1,0		3	7,5

Tab. 12.3-2: Fahrzeugkonzept der Leitung der Feuerwehr (Ist-/Sollzustand)

12.3.2. Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr

Die Stützpunktfeuerwehr sollte jeweils über ein Löschgruppenfahrzeug und ein Fahrzeug mit Staffelbesetzung verfügen.

12.3.2.1. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Jeddingen

Mit der Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses für die OF Jeddingen besteht geplant die Möglichkeit dort drei Großfahrzeuge abzustellen. Außerdem verfügt die OF Jeddingen mit 35 FA über die notwendige Personalstärke um weitere Sonderaufgaben zu übernehmen. Bei einer Zusammenführung mit der OF Nindorf besteht geplant die Möglichkeit die Fahrzughalle zu erweitern und weitere Fahrzeuge für die Aufgabenwahrnehmung zu stationieren. Daneben würde sich die Tagesalarmsicherheit im Hinblick auf die notwendige Besetzung von 18 Funktionen verbessern.

Sonderfahrzeuge:

Da einige Objekte eine unabhängige Löschwasserversorgung erfordern, ist die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeuges notwendig. Als Ersatz für die bishe-



rigen Anhänger soll dies zukünftig ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit Zusatzbeladung Wasserversorgung sicherstellen.

Neben den logistischen Aufgaben, die eine entsprechende Ladungssicherung erfordern, kann durch den GW-L2 eine qualifizierte Schwarz-Weiß-Trennung sichergestellt werden. So können die im Brandeinsatz verunreinigten Schläuche und verunreinigte Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern.

12.3.2.2. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Hiddingen

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses der OF Hiddingen ist zweizügig, so dass sie als Stützpunktfeuerwehr ausgestattet werden kann. Aufgrund der Risiken in der Stadt Visselhövede, die sich insbesondere durch den Störfallbetrieb ergibt, der über einen Bahnanschluss verfügt, ist hier ein TLF 4000 zu stationieren. Dieses Fahrzeug ermöglicht die sofortige Abgabe von Schaummittel über einen Werfer, so dass ein Brand unmittelbar aus entsprechender Entfernung bekämpft werden kann.

Im Hinblick auf das Zusammenwachsen mit der OF Schwitschen kann zudem langfristig die Tagesalarmsicherheit zu Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben gewährleistet werden.

Die folgende Tabelle stellt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren der FW Visselhövede dar.

<i>Ist-Situation 2016</i>			<i>Soll-Zustand 2026</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Hiddingen					
TSF-W	1/5		LF 20	1/8	22,5
TLF 16 T	1/5		TLF 4000	1/2	7,5
Gesamtstärke		45,0		12	30,0
OF Jeddingen					
LF 8	1/8		HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/24	1/2		TLF 16/24	1/2	7,5
			GW - L2	1/5	15,0
Gesamtstärke		35,0		18	45,0
Summe		80,0		30	75

Tab. 12.3-3: Fahrzeugkonzept der Stützpunktfeuerwehren der FW Visselhövede (Ist-/Sollzustand)

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 172 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



12.3.3. Brandschutz und Hilfeleistung Feuerwehren mit Grundausrüstung

Die Feuerwehren mit Grundausrüstung sollten jeweils über ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung verfügen. In der Regel ist dies ein Tragkraftspritzenfahrzeug.

Hierbei werden folgende Fahrzeuge unterschieden:

- TSF: Tragkraftspritzenfahrzeug
- TSF-W: Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank

12.3.3.1. Fahrzeugstandorte der Grundausrüstungsfeuerwehren mit TSF-W (TSF)

Folgende Ortsfeuerwehren sind zur Erfüllung des Schutzziels 1 in ihrem Ausrückbereich mit einem TSF-W ausreichend ausgestattet.

- Buchholz
- Nindorf
- Schwitschen

Folgende Ortsfeuerwehr ist zur Erfüllung des Schutzziels 1 in ihrem Ausrückbereich mit einem TSF ausgestattet.

- Ottingen

Die dortige Fahrzeugausrüstung hat sich bewährt, somit sind keine Änderungen erforderlich. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Erfüllung des Schutzzieles ist es allerdings sinnvoll und zweckmäßig folgende Ortsfeuerwehren an einem gemeinsamen Standort unterzubringen.

- Jeddingen und Nindorf
- Hiddingen und Schwitschen

Diese Entwicklung sollte bei den Investitionen in den Fahrzeugpark berücksichtigt werden.

Unberücksichtigt bleiben hierdabei die Fahrzeuge des Küchenzuges der Kreisfeuerwehrbereitschaft.

12.3.3.2. Fahrzeugstandort der Grundausrüstungsfeuerwehr Kettenburg

Der Standort liegt im äußersten Süden des Stadtgebietes, die Ortsfeuerwehr somit einsatztaktisch zunächst auf sich alleine angewiesen. In Abstimmung mit der Ortsfeuerwehr wird hier ein TSF-W stationiert.

Die folgende Tabelle¹⁾ gibt die zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung wider.

¹⁾ Unberücksichtigt ist der Vorschlag als Ersatzbeschaffung für die TSF-W größere, jedoch nicht genormte TSF-L zu beschaffen.



<i>Ist-Situation 2016</i>			<i>Soll-Zustand 2026</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Buchholz			OF Buchholz		
TSF	1/5		TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		27,0	Gesamtstärke	6	15,0
OF Kettenburg			OF Kettenburg		
TSF	1/5		TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		40,0	Gesamtstärke	6	15,0
OF Nindorf			OF Jeddingen-Nindorf		
TSF	1/5		TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		37,0	Gesamtstärke	6	15,0
OF Ottingen			OF Ottingen		
TSF	1/5		TSF	1/5	15,0
Gesamtstärke		35,0	Gesamtstärke	6	15,0
OF Schwitschen			OF Hiddingen-Schwitschen		
TSF-DOKA	1/5		TSF-DOKA	1/5	15,0
Gesamtstärke		25,0	Gesamtstärke	6	15,0
OF Wittorf			OF Wittorf		
LF 10/6	1/8		LF 10/6	1/8	22,5
MTW (KFB)			MTW (KFB)		
Gesamtstärke		48,0	Gesamtstärke	9	22,5

Tab. 12.3-4: Fahrzeugkonzept Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung (Ist-/Sollzustand)

Die in der Tabelle 12.3-4 grün markierten Ortsfeuerwehren sollten im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Visselhövede an einem gemeinsamen Standort untergebracht werden. Dies führte bei Umsetzung zu Änderungen in der Fahrzeugausrüstung.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 174 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



12.3.3.3. Strukturelle Änderungen im Rahmen der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes

- Eine Reduzierung der Fahrzeuganzahl darf das Sicherheitsniveau nicht senken
- Unter Berücksichtigung der aktuellen Problematik der Fahrerlaubnisse sowie der Gebäudesituation soll nach Möglichkeit auf die Verwendung von Anhängern zukünftig verzichtet werden
- Bei Flächeneinsätzen wie z.B. Sturm muss jede Ortsfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - Einsatzstellen ausleuchten
 - Straßen von Bäumen freischneiden
 - Keller auspumpen
- Beim kurzfristigen Ausfall von Einsatzfahrzeugen wird kein Ersatzfahrzeug gestellt. Dafür ist sicherzustellen, dass jeweils eines der beiden Löschfahrzeuge der jeweiligen Stützpunktfeuerwehr einsatzbereit ist bzw. der MTW für den Ersteinsatz zur Verfügung steht.
- Die Beschaffung und Stationierung von Sonderfahrzeugen erfolgt auf der Grundlage der Hilfsfristanalyse und des Gefahrenpotentials

Durch die Absenkung der Anzahl der Feuerwehrfahrzeuge von 23 auf 22 Stück ist es möglich, Fahrzeuge mit einem höheren einsatztaktischen Wert zu beschaffen und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation den Investitionsstau innerhalb von 10 Jahren auf ein Durchschnittsalter von immerhin 13,9 Jahren abzubauen. Dabei wurden im vorliegenden Konzept die Investitionen so verteilt, dass im Durchschnitt jährlich ca. 180.000,- € in den Fahrzeugpark der Feuerwehr Visselhövede zu investieren sind.

Mit den Mannschaftstransportfahrzeugen verfügt die Feuerwehr Visselhövede über eine Transportkapazität von 24 FA, was als eher gering zu bewerten ist. Bei größeren Fahrten z.B. der Jugendfeuerwehr sollte deshalb der Bus der Stadt Visselhövede verwendet werden.

Um die für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Bereich der Führungsstruktur benötigten Fahrzeuge bereitzustellen, sind neben dem Einsatzleitwagen für die Einsatzleitung der Schwerpunktfeuerwehr weitere Fahrzeuge erforderlich. Als Führungshilfsmittel für den Stadtbrandmeister ist deshalb ein Kommandowagen vorgesehen, der auch als ELW genutzt werden kann. Bei Schadensereignissen, die einen zweiten Führungsdienst erfordern, verfügt dann der jeweilige Einsatzleiter über die notwendigen Führungsmittel. Insbesondere bei Flächeneignissen wie z.B. Sturmereignissen ist es deshalb sinnvoll, im jeweiligen Versorgungsbereich eine Abschnittsführungsstelle einzurichten. Denkbare weitere Alarmierungsszenarien sind z.B. ein Paralleleinsatz, der gemäß AAO einen Führungsdienst erfordert, oder ein Einsatz, bei dem eine Abschnittsbildung erforderlich ist.



12.4. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen

12.4.1. Fahrzeuglaufzeiten

Fahrzeugtyp	Laufzeit [Jahre]	Bemerkung
ELW / MTW	10	
KdoW	12	
PKW	12	
Schlauchboot	12	
ELW 2 (2. Abmarsch)	15	
GW (2. Abmarsch)	15	
GFK-Boot	15	
DLK, DLAK	20	
LF, TLF TSF	20	
Sonderfahrzeuge	20	
RW	20	
WLF	20	
AB	20	
Anhänger	20	

Tab. 12.4-1: Regellaufzeiten der Einsatzmittel

Nach 20 Jahren endet die Nutzungsdauer aller Fahrzeuge!

Die angegebenen Laufzeiten sind Richtwerte. Im Einzelfall kann eine Laufzeitverlängerung oder -verkürzung erfolgen. Gründe hierfür können sein:

- der technische Zustand des Fahrzeugs,
- organisatorische Gründe.

12.4.2. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Aus den im Folgenden angegebenen Fahrzeugübersichten lässt sich entnehmen, wie die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bis zum Jahr 2026 erfolgen kann. Hierbei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt.

- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt, wenn aus technischen Gründen die festgelegte Laufzeit nicht eingehalten werden kann
- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt nach Ende der festgelegten Laufzeiten gemäß Tabelle in Abschnitt 12.4-1.
- Eine Verteilung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgt auf die Jahre bis 2026, um die Abweichung vom durchschnittlichen Mittelbedarf pro Jahr gering zu halten und um die Anzahl der pro Jahr zu beschaffenden Fahrzeuge zu begrenzen
- Eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge erfolgt durch Beschaffung von Fahrzeugen mit mehrfacher Nutzungsmöglichkeit

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 176 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



- Eine Steigerung der Fahrzeugqualität erfolgt bei Reduzierung der Quantität auf der Grundlage der Gefährdungsanalyse

12.4.2.1. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen Brandschutz und Technische Hilfeleistung

Grundlage für die im Weiteren angegebenen Preise sind Informationsangebote von verschiedenen Fahrzeuganbietern, durch Internetrecherche ermittelte Gebrauchtfahrzeug- und Neufahrzeugpreise sowie Hochrechnungen auf der Grundlage der Preise von in der Vergangenheit beschafften Fahrzeugen. Berücksichtigt wurde eine Preissteigerungsrate von 2 % p.a.

Hinweise: In den folgenden Tabellen gilt:

		Blau = Für die Ersatzbeschaffung ist der Kreis zuständig
		Rot = Laufzeit gemäß Tabelle 12.4-1 abgelaufen
		Rot/Rot = Fahrzeug ist älter als 25 Jahre!



				Abgang 2016				Abgang 2017					
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten			Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten			
Visselhövede	HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010				HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010				
	TLF 16/24	ROW- Y 5116	1994				TLF 16/24	ROW- Y 5116	1994				
	RW 2	ROW- 2068	1988				RW 2	ROW- 2068	1988				
	ELW I	ROW- YV 112	2013				ELW I	ROW- YV 112	2013				
	MTW	ROW- Y 5163	2009				MTW	ROW- Y 5163	2009				
	MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007				MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007				
	Krad	ROW- Y 254	1981				Krad	ROW- Y 254	1981				
	FW-Anh. Prit.	ROW- ZD 693	1989				FW-Anh. Prit.	ROW- ZD 693	1989				
FW-Anh. Schlau.	ROW- Y 5116	1965				FW-Anh. Schlau.	ROW- Y 5116	1965					
Buchholz	TSF	ROW- Y 6025	1988				TSF	ROW- Y 6025	1988				
Hiddingen	TLF 16 T	ROW- Y 6010	1965				TLF 16 T	ROW- Y 6010	1965				
Jeddingen	TSF-W	ROW-H 4124	2016	130.000			TSF-W	ROW-H 4124	2016				
	LF 8	ROW- Y 5310	1995				LF 8	ROW- Y 5310	1995				
Kettenburg	TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006				TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006				
	TSF	ROW- TM 44	1998				TSF	ROW- TM 44	1998				
Nindorf	TSF	ROW- Y 6029	1990				TSF	ROW- Y 6029	1990				
Ottingen	TSF	ROW- Y 6125	1992				TSF	ROW- Y 6125	1992				
Schwitschen	TSF	ROW- DR 522	2000				TSF	ROW- DR 522	2000				
Wittorf	LF 10/6	ROW- Y 5420	2008				LF 10/6	ROW- Y 5420	2008				
Stadtbrandmeister	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015				MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015				
	ELW	ROW- SV 112	2001				ELW	ROW- SV 112	2001				
Gesamtkosten 2016				€ 130.000,00			Gesamtkosten 2017				€ 0,00		

				Abgang 2018				Abgang 2019					
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten			Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten			
Visselhövede	HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010				HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010				
	TLF 16/24	ROW- Y 5116	1994				TLF 16/24	ROW- Y 5116	1994				
	RW 2	ROW- 2068	1988				RW 2	ROW- 2068	1988				
	ELW I	ROW- YV 112	2013				ELW I	ROW- YV 112	2013				
	MTW	ROW- Y 5163	2009				MTW	ROW- Y 5163	2009				
	MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007				MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007				
	Krad	ROW- Y 254	1981				Krad	ROW- Y 254	1981				
	FW-Anh. Prit.	ROW- ZD 693	1989				FW-Anh. Prit.	ROW- ZD 693	1989				
FW-Anh. Schlau.	ROW- Y 5116	1965				FW-Anh. Schlau.	ROW- Y 5116	1965					
Buchholz	TSF	ROW- Y 6025	1988				TSF-W	ROW	2019		150000		
Hiddingen	TLF 16 T	ROW- Y 6010	1965				TLF 16 T	ROW- Y 6010	1965				
	TSF-W	ROW-H 4124	2016				LF 20	ROW	2019		250000		
Jeddingen	LF 8	ROW- Y 5310	1995				LF 8	ROW- Y 5310	1995				
	TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006				TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006				
Kettenburg	TSF	ROW- TM 44	1998				TSF	ROW- TM 44	1998				
Nindorf	TSF	ROW- Y 6029	1990				TSF-W	ROW-H 4124	2016				
Ottingen	TSF	ROW	2018	90.000			TSF	ROW	2018				
Schwitschen	TSF	ROW- DR 522	2000				TSF	ROW- DR 522	2000				
Wittorf	LF 10/6	ROW- Y 5420	2008				LF 10/6	ROW- Y 5420	2008				
Stadtbrandmeister	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015				MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015				
	ELW	ROW- SV 112	2001				ELW	ROW- SV 112	2001				
Gesamtkosten 2018				€ 90.000,00			Gesamtkosten				€ 400.000,00		

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede (Teil 1/3)



	Typ	Kennzeichen	Bj.	Abgang 2020		Typ	Kennzeichen	Bj.	Abgang 2021	
				Kosten					Kosten	
Visselhövede	HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010			HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010		
	TLF 16/24	ROW- Y 5116	1994			TLF 16/24	ROW- Y 5116	1994		
	RW 2	ROW- 2068	1988			RW 2	ROW- 2068	1988		
	ELW 1	ROW- YV 112	2013			ELW 1	ROW- YV 112	2013		
	MTW	ROW- Y 5163	2009			MTW	ROW- Y 5163	2009		
	MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007			MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007		
	Krad	ROW- Y 254	1981			Krad	ROW- Y 254	1981		
	FW-Anh. Prit.	ROW- ZD 693	1989							
	FW-Anh. Schla.	ROW- Y 5116	1965							
Buchholz	TSF-W	ROW	2019			TSF-W	ROW	2019		
Hiddingen	TLF 16 T	ROW- Y 6010	1965			TLF 16 T	ROW- Y 6010	1965		
	LF 20	ROW	2019			LF 20	ROW	2019		
Jeddingen	LF 8	ROW- Y 5310	1995			LF 8	ROW- Y 5310	1995		
	TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006			TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006		
	GW-L2	ROW	2020	280000		GW-L2	ROW	2020		
Kettenburg	TSF	ROW- TM 44	1998			TSF	ROW- TM 44	1998		
Nindorf	TSF-W	ROW-H 4124	2016			TSF-W	ROW-H 4124	2016		
Ottingen	TSF	ROW	2018			TSF	ROW	2018		
Schwitschen	TSF	ROW- DR 522	2000			TSF	ROW- DR 522	2000		
Wittorf	LF 10/6	ROW- Y 5420	2008			LF 10/6	ROW- Y 5420	2008		
	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015			MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015		
Stadtbrandmeister	ELW	ROW- SV 112	2001			ELW	ROW- SV 112	2001		
Gesamtkosten 2020				€ 280.000,00		Gesamtkosten 2021				€ 0,00

	Typ	Kennzeichen	Bj.	Abgang 2022		Typ	Kennzeichen	Bj.	Abgang 2023	
				Kosten					Kosten	
Visselhövede	HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010			HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010		
	TLF 16/24	ROW- Y 5116	1994			TLF 16/24	ROW- Y 5116	1994		
	RW 2	ROW- 2068	1988			RW 2	ROW- 2068	1988		
	ELW 1	ROW- YV 112	2013			ELW 1	ROW- YV 112	2013		
	MTW	ROW- Y 5163	2009			MTW	ROW- Y 5163	2009		
	MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007			MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007		
	Krad	ROW- Y 254	1981			Krad	ROW- Y 254	1981		
Buchholz	TSF-W	ROW	2019			TSF-W	ROW	2019		
Hiddingen	TLF 4000	ROW	2022	280.000		TLF 4000	ROW	2022		
	LF 20	ROW	2019			LF 20	ROW	2019		
Jeddingen	LF 8	ROW- Y 5310	1995			HLF 20	ROW	2023	280000	
	TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006			TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006		
	GW-L2	ROW	2020			GW-L2	ROW	2020		
Kettenburg	TSF	ROW- TM 44	1998			TSF	ROW- TM 44	1998		
Nindorf	TSF-W	ROW-H 4124	2016			TSF-W	ROW-H 4124	2016		
Ottingen	TSF	ROW	2018			TSF	ROW	2018		
Schwitschen	TSF	ROW- DR 522	2000			TSF	ROW- DR 522	2000		
Wittorf	LF 10/6	ROW- Y 5420	2008			LF 10/6	ROW- Y 5420	2008		
	MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015			MTW (KFB)	ROW - LK 352	2015		
Stadtbrandmeister	ELW	ROW- SV 112	2001			ELW	ROW- SV 112	2001		
Gesamtkosten 2022				€ 280.000,00		Gesamtkosten 2023				€ 280.000,00

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede (Teil 2/3)



				Abgang 2024					Abgang 2025	
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
Visselhövede	HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010			HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010		
	LF 20	ROW	2024	250.000		LF 20	ROW	2024		
	RW 2	ROW- 2068	1988			RW 2	ROW- 2068	1988		
	ELW 1	ROW- YV 112	2013			ELW 1	ROW- YV 112	2013		
	MTW	ROW- Y 5163	2009			MTW	ROW- Y 5163	2009		
	MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007			MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007		
	Krad	ROW- Y 254	1981			Krad	ROW- Y 254	1981		
Buchholz	TSF-W	ROW	2019			TSF-W	ROW	2019		
Hiddingen	TLF 4000	ROW	2022			TLF 4000	ROW	2022		
	LF 20	ROW	2019			LF 20	ROW	2019		
Jeddingen	HLF 20	ROW	2023			HLF 20	ROW	2023		
	TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006			TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006		
	GW-L2	ROW	2020			GW-L2	ROW	2020		
Kettenburg	TSF	ROW- TM 44	1998			TSF	ROW- TM 44	1998		
Nindorf	TSF-W	ROW-H 4124	2016			TSF-W	ROW-H 4124	2016		
Ottingen	TSF	ROW	2018			TSF	ROW	2018		
Schwitschen	TSF	ROW- DR 522	2000			TSF	ROW- DR 522	2000		
Wittorf	LF 10/6	ROW- Y 5420	2008			LF 10/6	ROW- Y 5420	2008		
	MTW (KFB)	ROW – LK 352	2015			MTW (KFB)	ROW – LK 352	2015		
Stadtbrandmeister	ELW	ROW	2024	35.000		ELW	ROW	2024		
Gesamtkosten 2024				€ 285.000,00		Gesamtkosten 2025				€ 0,00

				Abgang 2026	
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
Visselhövede	HLF 20/16	ROW- Y 5124	2010		
	LF 20	ROW	2024		
	RW 2	ROW- 2068	1988		
	ELW 1	ROW- YV 112	2013		
	MTW	ROW- Y 5163	2009		
	MTW (KFB)	ROW- LK 325	2007		
	Krad	ROW- Y 254	1981		
Buchholz	TSF-W	ROW	2019		
Hiddingen	TLF 4000	ROW	2022		
	LF 20	ROW	2019		
Jeddingen	HLF 20	ROW	2023		
	TLF 16/24	ROW- Y 3030	2006		
	GW-L2	ROW	2020		
Kettenburg	TSF-W	ROW	2026	150000	
Nindorf	TSF-W	ROW-H 4124	2016		
Ottingen	TSF	ROW	2018		
Schwitschen	TSF	ROW- DR 522	2000		
Wittorf	LF 10/6	ROW- Y 5420	2008		
	MTW (KFB)	ROW – LK 352	2015		
Stadtbrandmeister	ELW	ROW	2024		
Gesamtkosten 2026				€ 150.000,00	

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede (Teil 3/3)



12.5. Investitionsplan 2016 bis 2026

Im folgenden werden die jährlich notwendigen Investitionen in den Fahrzeugpark in den nächsten 10 Jahren dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die Preisentwicklung und die Inflation, die Fahrzeugpreise entsprechende Schwankungen unterliegen und somit nur als Richtwert gelten können. Nicht berücksichtigt ist die Fahrzeugbelastung, weil dies in Abhängigkeit von den jährlich durchzuführenden Geräteprüfungen und der unterschiedlichen Abnutzung kontinuierlich im Rahmen der Ersatzbeschaffung ausgetauscht wird.

<i>Investitionsplanung 2016-2026</i>			
Jahr	Hhst. 1300	Kreis	Gesamt
2016	130.000,00	39.000,00	91.000,00
2017	0,00	0,00	0,00
2018	90.000,00	27.000,00	63.000,00
2019	400.000,00	120.000,00	280.000,00
2020	280.000,00	84.000,00	196.000,00
2021	0,00	0,00	0,00
2022	280.000,00	84.000,00	196.000,00
2023	280.000,00	84.000,00	196.000,00
2024	285.000,00	75.000,00	210.000,00
2025	0,00	0,00	0,00
2026	150.000,00	45.000,00	105.000,00
Summe	1.985.000,00	558.000,00	1.337.000,00
p.a.	180.454,55		121.545,45

Tab. 12.5-1: Übersicht Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Visselhövede

Im Durchschnitt müssen somit zur Gewährleistung eines qualifizierten Fahrzeugbestandes innerhalb der zehn Jahre des Planungszeitraumes jährlich rund 180.000,00 € investiert werden. Unter Berücksichtigung eines Zuschusses vom Landkreis in Höhe von 30 % reduzieren sich die jährlichen Investitionskosten auf rund 122.000,00 €.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 181 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



13. Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept

Feuerwehrfahrzeuge sind für den Einsatz der Feuerwehr besonders gestaltete Kraftfahrzeuge, die entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck – zur Aufnahme der Besatzung, der feuerwehrtechnischen Beladung sowie der Lösch- und sonstigen Einsatzmittel – eingerichtet sind.

Zur Vereinfachung werden im alltäglichen Sprachgebrauch Abkürzungen für die einzelnen Fahrzeugtypen verwendet. Im Folgenden werden die für das Fahrzeugkonzept relevanten Fahrzeugtypen näher erläutert.

13.1. Abkürzungen

ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen
AB-Aufenth.	Abrollbehälter mit Aufenthaltsraum
AB-G	Abrollbehälter für Gefahrguteinsätze
AB-Kran/Pritsche	Abrollbehälter mit Kran und Ladefläche
AB-Ölwehr	Abrollbehälter zu Ölbekämpfung
AB-Pritsche	Abrollbehälter mit Ladefläche
AB-RETT	Abrollbehälter mit Rettungsdienstmaterial
AB-Schaum	Abrollbehälter mit Schaummittel
AB-Schlauch	Abrollbehälter mit 2000 m Schläuchen
AB Stab-L	Abrollbehälter Stab-Logistik
AB-TW	Abrollbehälter Tank-Wasser
Anh.-FKH	Anhänger mit Feldkochherd
Anh.-Generator	Anhänger mit Stromerzeuger
Anh.-LiMa	Anhänger mit Lichtmast
Anh.-Pr.-PKW	Anhänger mit Pritsche für PKW
Anh.-Pr.-LKW	Anhänger mit Pritsche für LKW
Anh.-Sand	Anhänger mit Geräten für das Füllen von Sandsäcken
ArztTrKW	Arzttruppkraftwagen
Dekon-P	LKW mit Geräten für die Dekontamination von Personen
DMF	Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug
DLK 23/12	Drehleiter mit Korb
DLAK 23/12	Drehleiter Automatik mit Korb
ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2	Einsatzleitwagen Typ 2
Fw-A	Feuerwehr-Anhänger

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 182 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Fw-A-Pulver	Anhänger mit Löschpulver
Fw-A-Boot	Anhänger mit Boot (Schlauchboot bzw. Boot mit festem Rumpf)
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-Tier	Gerätewagen Tierrettung
GW-U	Gerätewagen Umweltschutz
GW-Wasser	Gerätewagen Wasserrettung
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KTW	Krankentransportwagen
KTW 4	Krankentransportwagen mit vier Tragen
KüW	Küchenwagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
LF 8	Löschgruppenfahrzeug
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug mit 600 l Wasser
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mit 600 -1200 l Wasser
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug (KatS-Fahrzeug)
LF 20	Löschgruppenfahrzeug mit 1600 -2400 l Wasser
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
ÖWSF	Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug
PKW	Personenkraftwagen
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
RW 1	Rüstwagen Typ 1
RW 2	Rüstwagen Typ 2
SW 2000	Schlauchwagen
STLF	Staffellöschfahrzeug
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug
TLF 16 Tr.	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug

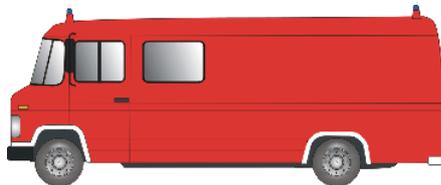
Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 183 von 198
Haupt- und Käm- meriamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



TLF 2000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TSF-T	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Truppbesatzung
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasservorrat
TSF-L	Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik
WLF	Wechselladerfahrzeug
WLF-Kran	Wechselladerfahrzeug mit Ladekran

13.2. Fahrzeugbeschreibungen

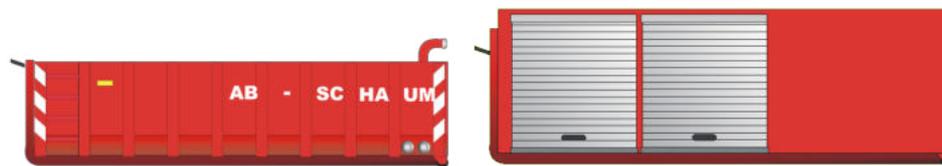
ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW):



Dieses Fahrzeug dient dem MVisselhövede, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontamination, der Suche nach radioaktiven Trümmern und der Kennzeichnung und messtechnischen Überwachung kontaminierter Bereiche auch abseits befestigter Wege. Die Besatzung besteht aus 4 Personen. Mit der verlasteten Ausstattung können radiologische und chemische Messwerte sowie Ortskoordinaten automatisch erfasst und – soweit erforderlich – nach rechnergestützter Aufbereitung an die Leitstelle übermittelt werden.

Sowohl Probennahme als auch die Erfassung lokaler Wetterdaten ist mit der Ausstattung des Fahrzeugs möglich. Für 2 Personen werden Pressluftatmer und Chemikalienschutzanzüge mitgeführt.

Abrollbehälter (AB):

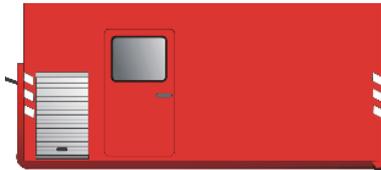


Austauschbarer Aufbau für Wechselladerfahrzeuge. Ein AB kann ein kastenförmiger Container, ein Pritschenaufbau, eine Kippmulde o.ä. sein. Abrollbehälter können in kürzester Zeit vom Fahrzeug auf- bzw. abgesetzt werden. Abrollbehälter finden dann Verwendung, wenn wegen geringer Einsatzfrequenz die Beschaffung eines jeweils hierfür spezialisierten Fahrzeugs nicht angezeigt ist, die Mittel aber dennoch vorgehalten werden müssen.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 184 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Abrollbehälter Aufenthalt (AB-Aufenth.):



Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum. Der Raum kann als Besprechungsraum für Lagebesprechungen, als Verpflegungsraum zur Nahrungsaufnahme oder als Ruheraum für Einsatzkräfte genutzt werden.

Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Gefahrgut):



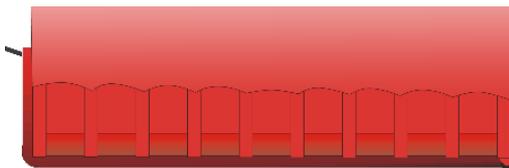
Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für einen Gefahrguteinsatz, u.a. für besondere Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Gerätschaften zum Aufnehmen und Auffangen von gefährlichen Stoffen.

Abrollbehälter Kran/Pritsche (AB-Kran/Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche und einem Ladekran.

Abrollbehälter Ölwehr (AB-Ölwehr):



Abrollbehälter zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf dem Wasser. Auf diesem Container befinden sich Ölsperren, ein Schlauchboot und eine Separatoranlage.

Abrollbehälter Pritsche (AB-Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 185 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	

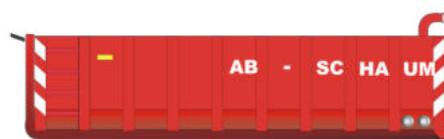


Abrollbehälter Rettung (AB-RETT):



Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für Einsatzstellen mit einer großen Anzahl von Verletzten. Er beinhaltet u.a. Material für den Aufbau eines Verbandplatzes.

Abrollbehälter Schaummittel (AB-Schaum):



Abrollbehälter mit Schaummittel.

Abrollbehälter Schlauch (AB-Schlauch):



Abrollbehälter mit insgesamt 2.000 m Schläuche zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken. Außerdem befindet sich eine Tragkraftspritze auf diesem Container.

Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-SLM):



Abrollbehälter mit verschiedenen Löschmitteln. Dies sind Schaummittel, Löschgase wie CO₂, Löschpulver sowie Sand für die Brandbekämpfung bei Metallbränden.

Abrollbehälter Stab-Logistik (AB-Stab-L):



Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 186 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Der Abrollbehälter Stab-Logistik dient dem Transport von Material für die Stabsarbeit. Auf dem Abrollbehälter sind unter anderem ein aufblasbares Zelt mit Heizung sowie Tische, Stühle und Beleuchtungsmaterial verlastet.

Abrollbehälter Tank-Wasser (AB-TW):



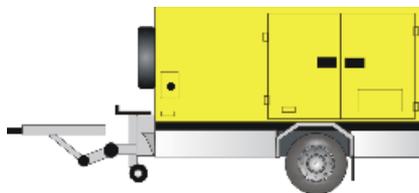
Abrollbehälter mit einem Wassertank und Geräten zur Wasserförderung, je nach Beladung mit einem Fassungsvermögen von 8.000 l oder mehr.

Anhänger Feldkochherd (Anh.-FKH):



Anhänger mit einem Feldkochherd. Er dient der Zubereitung von Mahlzeiten für eine größere Anzahl von Personen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Anhänger Generator (Anh.-Gen.):



Anhänger mit einem Stromerzeuger zur Versorgung von Einsatzstellen mit elektrischer Energie.

Anhänger Lichtmast (Anh.-LiMa):



Anhänger mit einem Lichtmast zur Ausleuchtung von Einsatzstellen. Je nach Leistungsfähigkeit des Generators kann auch elektrische Energie für zusätzliche Verbraucher bereitgestellt werden.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 187 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	

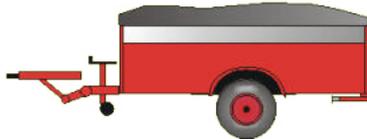


Anhänger Pritsche für PKW (Anh.-Pr.-PKW):



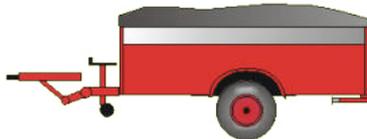
PKW-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Pritsche für LKW (Anh.-Pr.-LKW):



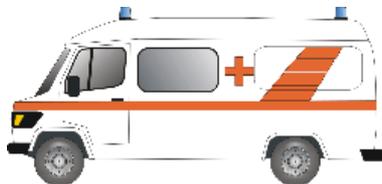
LKW-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Sand (Anh.-Sand):



Anhänger mit einer Sandsackfüllmaschine sowie dem für die Bereitstellung von Sandsäcken für den Hochwasserschutz notwendigen Materialien (außer Sand).

Arzttruppkraftwagen (ArztTrKW):



Sanitätsfahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von Personal und Material zur Verstärkung des Rettungsdienstes.

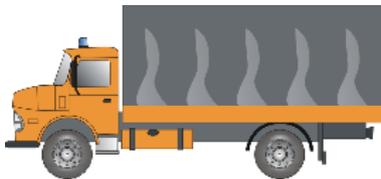
Dekontaminations-LKW-Personen (Dekon-P):



LKW mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen.

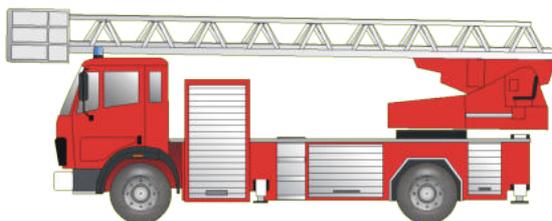


Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF):



LKW mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen und Geräten.

Drehleiter (DL/DLK bzw. DLA/DLAK):



Feuerwehrfahrzeug mit maschinell betriebenem Hubrettungssatz, d.h. einer vom Fahrzeugmotor hydraulisch betriebenen dreh- und ausfahrbaren Leiter. Am Ende dieser Leiter kann ein Korb montiert sein, der zwei oder drei Personen aufnehmen kann. Alternativ kann ein schnell montierbarer Korb auf dem Fahrzeug mitgeführt werden. Drehleitern werden nach Norm über die Mindestförderung einer Rettungshöhe (erste Zahl) bei einer bestimmten Auslage der Leiterspitze (zweite Zahl) definiert:

DL: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Hubrettungsfahrzeuge (DL) bzw. für Hubrettungsfahrzeuge mit Korb (DLK) und zwei Zahlen zusammen. Die Zahl vor dem Bindestrich gibt die Nenn-Rettungshöhe, die Zahl nach dem Bindestrich die zugehörige Nenn-Ausladung in m an.

DLA: Die Typbezeichnung steht für Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern). Die neue Bezeichnung wurde eingeführt in Verbindung mit den Normen für Halbautomatik-Drehleitern, bei denen die einzelnen Bewegungen nur nacheinander möglich sind, wodurch sie aufgrund der einsatztaktischen Nachteile nicht für die Beschaffung zu empfehlen sind.

Typ nach Norm	Fahrzeuggröße	Korb	Rettungshöhe	bei Auslage
DL 23 – 12	Lkw 14 t	Nein	23 m	12 m
DLK 23 – 12	Lkw 14 t	Ja	23 m	12 m

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Korb	Rettungshöhe	bei Auslage
DLA 23/12	Lkw 15 t	Nein	23 m	12 m
DLAK 23/12	Lkw 15 t	Ja	23 m	12 m

Tab. 13.2-1: Übersicht Drehleitern (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 189 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Einsatzleitwagen (ELW):



Fahrzeuge der Einsatzleitung, die insbesondere mit Informations- und Kommunikationsmitteln (Alarm- und Einsatzpläne, Gefahrstoff-Nachschlagewerke, Telefon, erweiterbare Funkausrüstung, ggf. Fax, PC mit Datenbanken) ausgerüstet sind. Typen der ELW werden nach Norm in Abhängigkeit von der Größe gekennzeichnet mit ELW 1 (Kleinbus, Transporter) bzw. ELW 2 (LKW oder Abrollbehälter).

Feuerwehr-Anhänger (FwA):



Feuerwehranhänger sind für den Feuerwehreinsatz gestaltete Anhänger mit spezieller Beladung z.B. Rettungsboot oder Löschpulver.

Fw-Anhänger Pulver (Fw-A-Pulver):



Auf dem Anhänger ist ein Behälter mit Löschpulver inkl. Druckmittel und Angriffsschläuchen zur Bereitstellung von Löschpulver montiert.

Fw-Anhänger Boot (Fw-A-Boot):



Anhänger zum Transport von Booten für die Wasserrettung. Dies können Schlauchboote oder auch Boote mit einem Rumpf aus festem Material wie GFK sein.



Gerätewagen (GW):



Hierbei handelt es sich in der Regel um Fahrzeuge mit der Aufgabe, zusätzliche Gerätschaften zur Einsatzstelle zu bringen. Es kann sich um LKW oder Kleinbusse handeln. Je nach Art der Gerätschaften ändert sich die Bezeichnung.

Gerätewagen-Atenschutz (GW-A):



Lkw mit Kastenaufbau zum Transport von Atemschutzgeräten an die Einsatzstelle. Auf dem Fahrzeug sind auch Chemikalienschutzanzüge verlastet.

Gerätewagen Logistik (GW-L):



Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spiegel) oder als Lkw mit Kastenaufbau, wobei der GW-L2 den bisherigen Schlauchwagen SW 2000 ersetzt.

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Mindestnutzlast	Rollcontainer	Besatzung
GW-L1	Max. 7,5 to	2.000 Kg	4	1/5
GW-L2	Max. 16 to	4.000 Kg	6	1/5

Tab. 13.2-2: Übersicht Gerätewagen Logistik

Gerätewagen-Tierrettung (GW-Tier):



Kleinbus mit besonderem Einsatzmaterial für die Tierrettung.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 191 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	

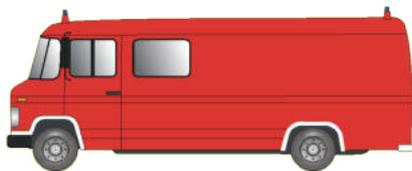


Gerätewagen Umweltschutz (GW-U):



Fahrzeug zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf der Straße und für die kleine technische Hilfeleistung.

Gerätewagen-Wasserrettung (GW-Wasser):



Fahrzeug für den Transport der spezifischen Ausrüstung von Tauchergruppen oder für Wasserrettungseinsätze.

Kommandowagen (KdoW):



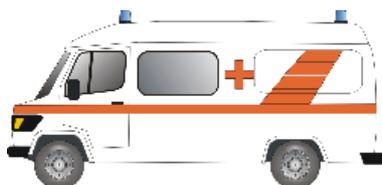
Kommandowagen dienen der Einsatzleitung (dem Einsatzleiter) zur Anfahrt und zur Erkundung von Einsatzstellen.

Krankentransportwagen (KTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind. Diese Fahrzeuge sind nur begrenzt für die Notfallrettung einsetzbar, da sie nicht entsprechend ausgerüstet sind.

Krankentransportwagen 4 (KTW-4):



Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 192 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Fahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von maximal vier liegenden Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind.

Küchenwagen (KüW):



LKW mit eingebauter Küche für die Verpflegung von größeren Personengruppen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Kleinalarmfahrzeug (KLAF):



Das Fahrzeug ist ein Sonderfahrzeug der Feuerwehr und wird vornehmlich für kleinere Technische Hilfeleistungen eingesetzt. Aufgrund seiner Ausstattung und Bestückung ist es für nachfolgende Einsätze besonders geeignet: Wasserschäden, Fenster und Türen absichern / öffnen, Insektenbeseitigung (Wespen / Bienen), Straßen und Verkehrshindernisse absichern, Hilfe für Tiere, Beseitigen von Tierkadavern, Ölspurbeseitigung, sonstige Hilfeleistungen.

Löschgruppenfahrzeug (LF):



Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung und ggf. Wasservorrat. Es wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt, kann aber auch zur Technischen Hilfeleistung herangezogen werden. Mitgeführte tragbare Leitern (Steckleiter und Schiebleiter) ermöglichen die Menschenrettung aus Gebäuden bis zur mittleren Höhe. Löschgruppenfahrzeuge haben eine eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe oder führen eine oder mehrere Tragkraftspritzen mit sich. Die Bezeichnung der Löschgruppenfahrzeuge nach Norm erfolgt hier aufgrund der Pumpleistung und des Wasservorrats.



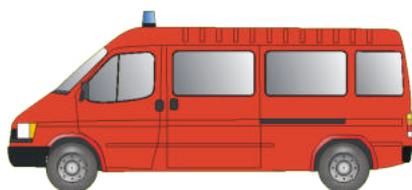
LF: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Löschgruppenfahrzeug und einer Zahl, die, mit 100 multipliziert, den Nennförderstrom der fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe in l/min angibt.

Typ alte Norm	Fahrzeug- größe	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besat- zung
StLF 10	Lkw 7,5 t	1.000 l/min	600-1200 l	bedingt	1/5
LF 8	Lkw 7,5 t	800 l/min	---	bedingt	1/8
LF 8/6	Lkw 7,5 t	800 l/min	600 l	bedingt	1/8
LF 16	Lkw 12 t	1.600 l/min	800-1200 l	ja	1/8
LF 16/12	Lkw 12 t	1.600 l/min	1.200 l	ja	1/8
LF 16-TS Kat-Schutz	Lkw 12 t	1.600 l/min Tragspritzspritze 800 l/min	---	nein	1/8
LF 24	Lkw 14 t	2.400 l/min	Mind. 1.600 l	ja	1/8

Typ neue Norm	Fahrzeug- größe	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besat- zung
MLF 10	Lkw 8,5 t	1.000 l/min	600-1000 l	bedingt	1/5
LF 10	Lkw 12 t	1.000 l/min	600-1200	bedingt	1/8
HLF 10	Lkw 12 t	1.000 l/min	600-1200	ja	1/8
LF 20	Lkw 14,5 t	2.000 l/min	1.200 -2400l	ja	1/8
HLF 20	Lkw 15 t	2.000 l/min	1.200 -2400l	Ja	1/8
LF 20 KatS	Lkw 16 t	2.000 l/min	2000l	ja	1/8

Tab. 13.2-3: Übersicht Löschgruppenfahrzeuge (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF):



Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.

Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF):



Pkw (Kombi) als Fahrzeug zur Zubringung des Notarztes, der im Rendezvous-Verfahren an der Einsatzstelle den RTW ergänzt. Das Fahrzeug ist mit der voll-

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 194 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



ständigen Ausrüstung für die Notfallmedizin ausgestattet, jedoch nicht zum Transport von Patienten einsetzbar.

Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug (ÖWSF):



Fahrzeug zur Beseitigung von Ölspuren auf Fahrbahnoberflächen. Es wird mit speziellen Rotordüsen ein Wassergemisch unter Hochdruck auf die zu reinigende Fläche aufgebracht. Im gleichen Arbeitsgang wird durch ein Zweikammer-Vakuumsystem der abgelöste Schmutz mit dem Wasser abgesaugt. Auch Wände und schwer zugängliche Stellen können mit einer Reinigungslanze schnell gesäubert werden.

Personenkraftwagen (PKW):



Kraftfahrzeug ohne Sondersignalanlage und feuerwehrtechnische Beladung. Diese Fahrzeuge werden in der Regel für administrative Aufgaben außerhalb des Einsatzdienstes eingesetzt. Dies sind u.a. die Bereiche Technik und Vorbeugender Brandschutz.

Quad (Vierrädriges leichtes Fahrzeug):



Das Quad (ATV-All Terrain Vehicle) ist ein geländegängiges, offenes, leichtes Vierradkraftfahrzeug, welches den Transport von 2 Personen sowie eines Hängers ermöglicht. Dieses sonstige Feuerwehrfahrzeug wird in der Regel zum Transport von Gerät und Personen in unwegsamem Gelände eingesetzt, welches durch geeignete öffentliche Straßen nicht ausreichend erschlossen ist. Seine geringe Breite ermöglicht insbesondere das Befahren von schmalen Rad- und Wanderwegen.



Rettungswagen (RTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten mit lebensbedrohlichen Verletzungen oder Krankheiten, so genannten Notfallpatienten.

Rüstwagen:



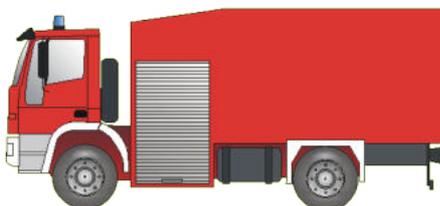
Feuerwehrfahrzeug mit feuertechnischer Beladung für Technische Hilfeleistungen. Durch die Einführung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge fielen die Bezeichnungen RW 1 und 2 weg.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besatzung
RW 1	Lkw 9 t	--	--	erweitert	½
RW 2	Lkw 12 t	--	--	erweitert	½

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besatzung
RW	Lkw 14 t	--	--	erweitert	½

Tab. 13.2-4: Übersicht Rüstwagen (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Schlauchwagen (SW):



Schlauchwagen dienen dem Nachschub von Druckschläuchen und Armaturen sowie dem Verlegen von Druckschläuchen über lange Strecken. Der Einsatz erfolgt bei unzureichender Löschwasserversorgung oder bei Ausfall der Sammelwasserversorgung. Früher genormt war der SW 2000-Tr mit 2.000 m Schläuchen. Dieses Fahrzeug wurde mittlerweile durch einen GW-Logistik mit Zusatzmodul Wasserversorgung ersetzt.



Tanklöschfahrzeug (TLF):



Feuerwehrfahrzeug mit großem Wasservorrat und Beladung für die Brandbekämpfung. Tanklöschfahrzeuge werden nach Norm über die Leistung der Feuerlöschkreiselpumpe und die Größe des Wasservorrats benannt:

TLF: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Tanklöschfahrzeuge und zwei Zahlen zusammen. Die Zahl vor dem Schrägstrich gibt, mit 100 multipliziert, den Nennförderstrom der fest eingebauten Feuerlösch-Kreiselpumpe in l/min an, die Zahl nach dem Schrägstrich, mit 100 multipliziert, den nutzbaren Inhalt des Löschwasserbehälters in l an.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wassertank	Besatzung
TLF 8/18	Lkw 7,5 t	800 l/min	1.800 l	1/2
TLF 16/25	Lkw 12 t	1.600 l/min	2.500 l	1/5
TLF 24/50	Lkw 14 t	2.400 l/min	5.000 l	1/2
TLF 16/24-Tr	Lkw 10,5 t	1.600 l/min	2.400 l	1/2
TLF 20/40	Lkw 14 t	2.000 l/min	4.000 l	1/2
TLF 20/40SL	Lkw 18 t	2.000 l/min	4.000 l + 500 l	1/2

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wassertank	Besatzung
TLF 2000	Lkw 10 t	1.600 l/min	2.000 l	1/2
TLF 3000	Lkw 14 t	2.000 l/min	3.000 l	1/2
TLF 4000	Lkw 18 t	2.000 l/min	4.000 l + 500 l	1/2

Tab. 13.2-5: Übersicht Tanklöschfahrzeuge (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF):



Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe. Ein TSF wird vornehmlich zur Bekämpfung kleinerer Brände eingesetzt. Die Besatzung beträgt 1/5.



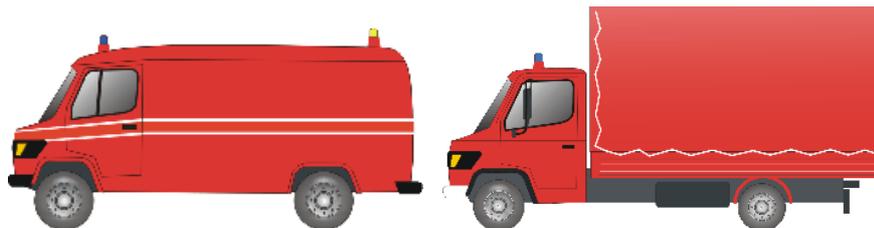
Neben den genormten Tragkraftspritzenfahrzeugen TSF und TSF-W gibt es noch das Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L), das auf Basis einer technischen Baubeschreibung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf dem Markt zu erhalten ist.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung	Wasservorrat	Besatzung
TSF-T	2,0 t	800 l	-	1/3

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung	Wasservorrat	Besatzung
TSF	4,0 t	1.000 l	-	1/5
TSF-W	6,3 t	1.000 l	500 l	1/5
TSF-L	8 t	1.000 l	500 l	1/5

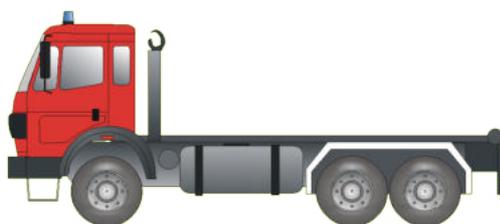
Tab. 13.2-6: Übersicht Tragkraftspritzenfahrzeuge

Versorgungsfahrzeug (VF):



Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als geschlossener Kleinbus.

Wechseladerfahrzeug (WLF):

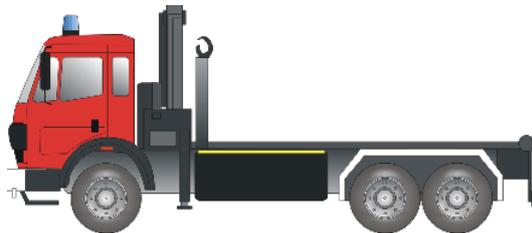


Basisfahrzeug (Lkw 16, 17 oder 22 t) für Abrollbehälter. Ein Wechselader kann die Abrollbehälter innerhalb kürzester Zeit auf- bzw. absatteln und ist je nach Behälter für unterschiedliche Zwecke einsetzbar. Er ist daher eine kostengünstige Alternative zur Vorhaltung von jeweils spezialisierten Feuerwehrfahrzeugen.

Stadt Visselhövede	Feuerwehrbedarfsplan 2017	Seite 198 von 198
Haupt- und Käm- mereiamt	Datei:2017_05_23 Stadt_Visselhövede_FWBP2017.docx	



Wechselladerfahrzeug mit Kran (WLF-Kran):



Basisfahrzeug für Abrollbehälter mit Ladekran.